

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
- **2021**
-



mit erweitertem Teil

politisch motivierte Kriminalität

Präventionsmaßnahmen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main

Jahrbuch 2021

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilungsstab Einsatz - E 12 Kriminalitätsbekämpfung
Kriminaldirektion - Führungsgruppe Grundsatz

Druck: Abteilung Zentrale Dienste - Z 333

Frankfurt am Main, 18. Februar 2021

ISSN: 2568-910X

Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frankfurter Polizei blickt wiederum auf ein erfolgreiches und gleichermaßen herausforderndes wie auch arbeitsintensives Jahr zurück. Dies spiegelt sich unter anderem in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2021 wider. Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main sank auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Erstmals seit dem Jahr 2003 unterschritten die Fallzahlen zudem die Schwelle von 100.000 Fällen; und das deutlich. Dieser historische Tiefstand ist in der Gesamtbetrachtung umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass die Frankfurter Bevölkerung seitdem um rund 125.000 Bürgerinnen und Bürger angewachsen ist.

In besonderem Maße geprägt war das Jahr 2021 für uns alle weiterhin durch die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Bewältigung der andauernden Corona-Pandemie, die neben den Einschränkungen des öffentlichen Lebens auch die polizeiliche Arbeit sowie das Kriminalitätsgeschehen beeinflusst hat. Während sich in manchen Bereichen Tatgelegenheiten reduziert haben, ergaben sich an anderer Stelle neue.

Durch die frühzeitige Umsetzung der hessenweiten Vorkehrungen und Maßnahmen für den Dienstbetrieb hat die Frankfurter Polizei die Einsatzfähigkeit und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Gleichmaßen trugen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen mit hohem Engagement dazu bei, Gefahren für Einzelne und die Allgemeinheit, die durch die Verbreitung des Corona-Virus entstehen, zu reduzieren. Besonders hervorheben möchte ich, dass wir dabei auf die große Mehrheit der Frankfurterinnen und Frankfurter bauen konnten, die sich besonnen und solidarisch an die Regeln hielten.

In besonderem Maße freut es mich, dass wir diese große Herausforderung meistern und zeitgleich bedeutende Erfolge bei der Kriminalitätsentwicklung verzeichnen konnten. Hervorzuheben ist, dass uns das speziell in Deliktsfeldern gelang, die für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung sein können. Erfreuliche Abwärtstrends sind zum Beispiel im Bereich der Raubstraftaten und der Körperverletzungsdelikte zu konstatieren.

Umfangreiche Ermittlungserfolge und einen hohen Verfolgungsdruck konnten wir zudem bei unseren entschiedenen Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie erreichen. Seit dem 1. Oktober 2020 hat die gesamte hessische Polizei mit der Arbeitsaufnahme der „BAO Fokus“ ihre zielgerichteten Maßnahmen in diesem Deliktsfeld noch weiter gebündelt und forciert, um die Schwächsten und Verletzlichsten unserer Gesellschaft bestmöglich zu schützen. Im Zuge unserer



komplexen Ermittlungen deckten wir auch im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms Frankfurt am Main kontinuierlich Fälle auf und erhellten das Dunkelfeld im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiter und nachhaltig. Auch in Zukunft werden wir alles daransetzen, sexuelle Gewalt gegen Kinder unter Ausschöpfung aller möglichen Mittel zu verfolgen, weitere Taten zu verhindern und die Straftäterinnen und Straftäter der Strafverfolgung zuzuführen.

Durch das entschiedene Entgegenreten mit gezielten Einsatzkonzepten und konsequenten Ermittlungen haben wir zudem auf die Herausforderung der in den Vorjahren registrierten, zunehmenden Gewaltbereitschaft und Solidarisierungseffekte gegenüber Polizei- oder auch anderen Einsatzkräften reagiert. Diese besorgniserregende Entwicklung konnte in 2021 gestoppt und ein Rückgang an tätlichen Angriffen und Widerständen verzeichnet werden, wenngleich sich diese leider weiter auf hohem Niveau befinden. Daher ist es mir weiterhin ein besonderes Anliegen, Angriffe auf all jene, die ihrer wichtigen Arbeit zum Wohle unserer Gesellschaft nachgehen, weiter mit aller Entschiedenheit zu begegnen.

Ich möchte betonen, dass unsere rund 3.700 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Wachpolizistinnen und Wachpolizisten im Polizeipräsidium Frankfurt am Main auch künftig jeden Tag ihr Bestes geben werden, um auf die aktuellen wie auch die kommenden Herausforderungen weiterhin angemessen, aber sofern notwendig, auch konsequent zu reagieren und dabei für Sie alle präsent und vertrauensvoll ansprechbar zu sein. Für diesen unentwegten und bürgernahen Einsatz bin ich meinen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar.

Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern und Gästen unserer schönen Großstadt, kann ich versichern, dass die Frankfurter Polizei auch in Zukunft mit hohem Engagement für die Gewährleistung Ihrer Sicherheit eintreten und ihren für uns alle so wichtigen Beitrag zu unser aller Lebensqualität leisten wird.

Ihr Polizeipräsident

Gerhard Bereswill



INHALT

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	7
Übersicht	13
Einzelbereiche.....	15
1. Straftaten gegen das Leben	15
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	23
3. Rohheitsdelikte.....	28
3.1. Raub / räuberische Erpressung / räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	29
3.2. Körperverletzungsdelikte	34
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	35
4. Diebstahlsdelikte	36
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl.....	36
4.2. Diebstahl von Kfz / Diebstahl in/aus Kfz	38
4.3. Fahrraddiebstahl	40
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	41
4.5. Gewerblicher Einbruchdiebstahl (GED).....	43
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte	44
5.1. Betrug	44
5.2. Veruntreuung	52
5.3. Unterschlagung	53
5.4. Urkundenfälschung	54
6. Sonstige Verstöße gegen das StGB.....	55
6.1. Erpressung.....	55
6.2. Widerstand gegen die Staatsgewalt	60
6.3. Begünstigung/Strafvereitelung/Hehlerei	62
6.4. Brandstiftungen.....	62
6.5. Sachbeschädigungen	63
6.6. Weitere Verstöße gegen das StGB	64
7. Strafrechtliche Nebengesetze	65
7.1. Straftaten nach dem Waffen- (WaffG), Kriegswaffenkontroll- (KWKG) und Sprengstoffgesetz (SprengsG)	65
7.2. Ausländerrechtliche Verstöße.....	66



7.3.	Rauschgiftkriminalität.....	67
7.4.	Umweltkriminalität.....	72
Ergänzende Informationen.....		73
1.	Tatverdächtige	73
1.1.	Tatverdächtige unter 21 Jahren / Jugendkriminalität.....	75
1.2.	Tatverdächtige Zuwanderer	77
2.	Opfer	78
2.1.	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM).....	79
2.2.	Häusliche Gewalt	80
3.	Schadenssummen.....	81
Erweiterter Teil		82
1.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	82
1.1.	Allgemein	82
1.2.	Gewaltdelikte	83
1.3.	PMK Rechts	83
1.4.	PMK Links.....	84
1.5.	PMK Ausländische Ideologie	84
1.6.	PMK Religiöse Ideologie.....	85
1.7.	PMK Nicht zuzuordnen	85
2.	Prävention	89
2.1.	Polizeiliche Beratungsstelle	90
2.2.	Zielgruppenorientierte Prävention.....	91
2.3.	Projektplanung, -koordinierung und verhaltensorientierte Prävention.....	95
2.4.	Vernetzende Prävention	101

VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS) gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtige nechtzählung in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jede Tatverdächtige und jeder Tatverdächtiger – unabhängig von der Anzahl zur Last gelegter Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch deren Gesamtzahl mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.



Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- Neue Kriminalitätsformen
- Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- Politische und demographische Veränderungen (wie der Bevölkerungsstruktur)
- Formelles Kontrollverhalten (wie Polizei, Justiz)
- Informelles Kontrollverhalten (wie Nachbarn, Arbeitgeber)
- Änderungen in den Erfassungsmodalitäten

Die PKS ist also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.

Begriffsbestimmungen und Erklärungen

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis eine oder ein mindestens namentlich bekannte(r) oder auf frischer Tat ergriffene(r) Tatverdächtige(r) festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.



Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Anwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen einer bestehenden, in Auflösung befindlichen oder seit einiger Zeit aufgelösten Partnerbeziehung in zumeist häuslicher Gemeinschaft ungeachtet des Tatorts.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der Tatverdächtigen festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

- Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).
- Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.
- Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.



Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen, wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Summenschlüssel fassen mehrere Schlüsselzahlen zusammen, um die Betrachtung ähnlicher Delikte zu vereinfachen.

- Computerkriminalität umfasst die Delikte Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB, Softwarepiraterie (private Anwendung zum Beispiel Computerspiele), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns und Computerbetrug nach § 263a StGB.
- Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.
- Rauschgiftkriminalität umfasst alle Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie alle Delikte der direkten Beschaffungskriminalität (Straftaten zur Erlangung von Betäubungsmitteln).
- Straßenkriminalität umfasst ausgewählte Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen wurden.
- Wirtschaftskriminalität umfasst alle Straftaten, die mit dem Sonderkenner *Wikri* erfasst sind. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt. Die



Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt.

Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise Heimatflughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandsstandort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen. Bei Auslandsstandorten fließt der Fall in die Auslandsstatistik und wird der Polizeibehörde zugeschrieben, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wohnort des oder der Geschädigten liegt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Die Zählweise der Tatverdächtigen in Echttäterzählung gestaltet sich wie folgt: Jede und jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal und zwar mit dem jüngsten Attribut wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Volljährigkeit gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen. Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen.



Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, sodass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.

Bei der Voll-Attribut-Zählung (VAZ) führt jeder Attributwechsel zwischen zwei Straftaten binnen des Erfassungsjahres zu einer erneuten Zählung. Diese Zählweise ist beispielsweise sinnvoll, wenn Tatverdächtige zur Jugenddelinquenz betrachtet werden. Ein Straftäter, der zwischen zwei Straftaten das Erwachsenenalter im Sinne der PKS erreicht, würde bei einer Echtzählung nicht mehr als Tatverdächtiger U 21 gezählt und so zu einer Verzerrung führen.

Folgende weitere Definitionen von Tatverdächtigen im Sinne der PKS sind gegeben:

- Mehrfachtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier Straftaten registriert wurden.
- Intensivtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr über fünf Straftaten registriert wurden.
- Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Tatverdächtige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.
- Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).
- Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Tatverdächtige ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Tatverdächtige, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird die- oder derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird sie oder er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt (Ausnahme VAZ).
- Tatverdächtige Zuwanderer sind solche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Tatverdächtige mit anerkanntem Asylbewerberstatus werden nicht als Zuwanderer gezählt.

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

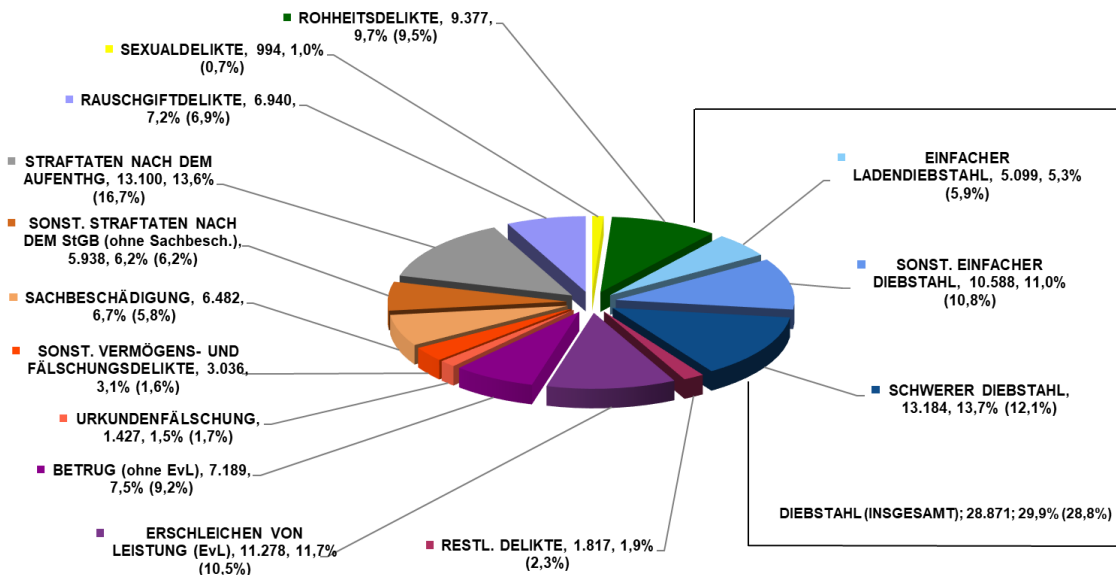
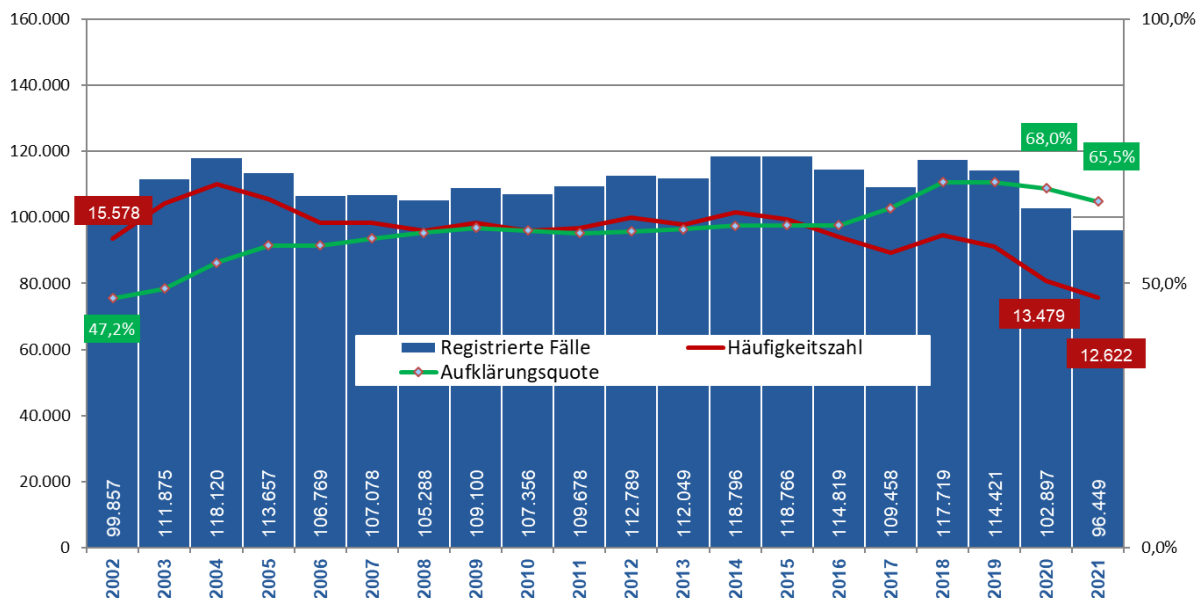


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main sank zum Vorjahr um 6.448 Fälle (-6,3 Prozent) und mit 96.449 Fällen erstmals seit dem Jahr 2003 wieder unter die Marke von 100.000 Fällen. Es handelt sich um die niedrigste Fallzahl seit 1981.

Die Aufklärungsquote lag mit 65,5 Prozent 2,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Die Aufklärungsquoten der letzten fünf Jahre sind die höchsten seit Beginn der Aufzeichnungen.

Die Häufigkeitszahl ist auf den Stand von 12.622 Fälle gesunken und stellt die niedrigste Straftatengefährdung der letzten zwanzig Jahre dar.



Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern.



Folgende bedeutsame quantitative Zunahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
Keine relevanten Entwicklungen				
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
143000	Verbreitung pornografischer Inhalte	274	+129	+89,0
140010	Ausübung verbotener Prostitution	135	+90	+200,0
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
232300	Bedrohung	1.365	+227	+19,9
Diebstahlsdelikte				
***3**	Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme	5.251	+844	+19,2
*40***	Diebstahl in/aus Bodenraum/Keller	2.720	+539	+24,7
*53***	Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	3.252	+843	+35,0
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
515000	Erschleichen von Leistung	11.278	+510	+4,7
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	114	+107	+1.528,6
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
674100	Sachbeschädigung an Kfz.	3.210	+486	+17,8
633000	Geldwäsche (§ 261 StGB)	319	+204	+177,4
Strafrechtliche Nebengesetze				
720014	Luftsicherheitsgesetz	1.660	+876	+111,7
726200	Waffengesetz	1.052	+96	+10,0
725110	Unerlaubte Einreise	5.922	+361	+6,5
Summenschlüssel				
899200	Straßendiebstahl	11.135	+1.445	+14,9
893000	Wirtschaftskriminalität	292	+89	+43,8

ZUNAHMEN

Folgende bedeutsame quantitative Abnahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
020010	Totschlag	31	-15	-32,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
132010	Exhibitionistische Handlungen	101	-39	-27,9
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
220000	Körperverletzung	6.457	-505	-7,3
Diebstahlsdelikte				
*26***	Ladendiebstahl	5.219	-963	-15,6
435***	Wohnungseinbruchdiebstahl	723	-318	-30,5
*15***	Diebstahl in/aus Gaststätte/Hotel	452	-305	-40,3
*10***	Diebstahl in/aus Dienst-/Bürräumen	1.077	-178	-14,2
*90***	Taschendiebstahl	1.768	-106	-5,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
511300	Warenbetrug	2.053	-1.896	-48,0
540000	Urkundenfälschung	1.427	-345	-19,5
530000	Illegaler Aufenthalt ohne illegale Einreise	1.191	-196	-14,1
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
622000	Hausfriedensbruch insg.	1.030	-173	-14,4
640000	Brandstiftung	187	-103	-35,5
673100	Beleid. auf sex Grundlage	108	-37	-25,5
Strafrechtliche Nebengesetze				
725711	Illegaler Aufenthalt ohne illegale Einreise	3.003	-3.447	-53,4
Summenschlüssel				
892000	Gewaltkriminalität	3.255	-232	-6,7

ABNAHMEN

Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsummen handeln; beispielsweise wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

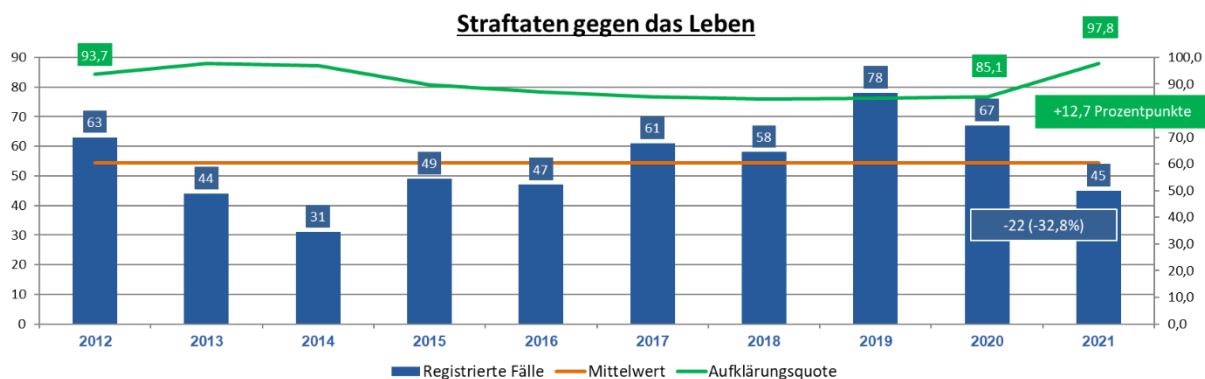


EINZELBEREICHE

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen und/oder sind den Grafiken zu entnehmen.

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2021 kam es mit 45 (67) Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft) zu einer nicht unerheblichen Fallreduzierung um insgesamt 32,8 Prozent für den gesamten Deliktsbereich. Die Aufklärungsquote bei diesen Straftaten stieg gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr im Gesamten um 12,7 Prozentpunkte auf 97,8 Prozent.



Die Fallzahlen im Deliktsbereich **Mord** (§ 211 StGB) stiegen um einen Fall auf zwölf. Der Deliktsbereich **Totschlag** (§ 212 StGB) verzeichnete eine Abnahme um 15 Fälle gegenüber dem Vorjahr auf 31 (46) Fälle. Mit einem Anteil von 86,0 Prozent blieben die meisten der Fälle im Versuchsstadium. Zwölf (fünf) Personen wurden im Jahr 2021 als Opfer von vollendeten und 52 (81) von versuchten Mord- oder Totschlagsdelikten registriert.

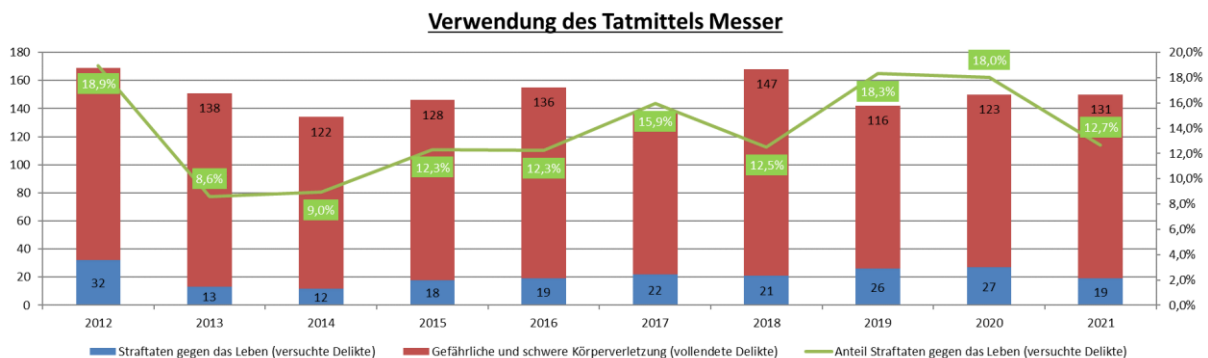
Fahrlässige Tötungen (ohne Ermittlungsverfahren im Straßenverkehr bei tödlichen Verkehrsunfällen) sind mit einem Fall (neun) erfasst. Es wurde in 19 Todesermittlungsverfahren der Anfangsverdacht einer fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) begründet und entsprechende Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet. Da in diesen Verfahren der Verdacht von medizinischen oder pflegerischen Fehlbehandlungen oder Versäumnissen die Vorwurfslage ist, werden in der Regel umfängliche, fachgutachterliche Stellungnahmen und Ermittlungen erforderlich, um die Beurteilung einer tatsächlichen Tatbestandsverwirklichung vornehmen zu können. Erst hiernach entscheidet es sich, ob die verantwortlichen Personen als Beschuldigte im Strafverfahren geführt werden und das Fahrlässigkeitsdelikt kriminalstatistisch als geklärte fahrlässige Tötung klassifiziert werden kann. Ungeklärte Fahrlässigkeitsdelikte sind in der Statistik für diesen Deliktsbereich nicht abbildbar.



Beim **Schwangerschaftsabbruch** wurde im Jahr 2021, wie in den Vorjahren, jeweils ein Fall bearbeitet.

Die Entwicklung der Straftaten gegen das Leben und hier im Besonderen der Tatbestände des Mordes und des Totschlags können nicht losgelöst von den Tatbeständen der Körperverletzungsdelikte gemäß §§ 223, 224 StGB gesehen werden, da es sich jeweils um Qualifizierungen handelt. Somit ist regelmäßig die justizielle Bewertung ausschlaggebend dafür, unter welchem Tatbestand das strafrechtlich relevante Geschehen zu subsumieren und letztendlich auch kriminalstatistisch zu erfassen ist. Bei Vollendung der Tatbestände der §§ 211, 212 StGB durch den qualifizierenden Eintritt des Todes ist eine Deliktseinstufung unproblematisch, wobei auch hier letztendlich erst in einer Gerichtsverhandlung durch Feststellung der subjektiven Tatbestandsmerkmale (direkter oder indirekter Tötungsvorsatz) eine Verurteilung gemäß der §§ 211, 212 StGB erfolgen kann. Bei Delikten im Versuchsstadium ist die juristische Einstufung des Tatbestandes im Hinblick auf einen Tötungsvorsatz schwieriger, sodass das strafrechtliche Verhalten regelmäßig nur als vollendete gefährliche Körperverletzung verurteilt werden kann, gleichwohl die Ermittlungen wegen Mordes oder Totschlags geführt wurden. Dieser Umstand wird jedoch in der PKS nicht abgebildet, sodass nur die Detailbetrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen das Leben und gefährlicher Körperverletzung, insbesondere unter Verwendung von Waffen, hinreichend aussagekräftig ist, um die Entwicklung schwerer Gewaltkriminalität abzubilden. Die strafrechtliche Einordnung als versuchtes Tötungsdelikt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung ist bei der Verwendung von Messern und anderen Stichwerkzeugen häufig zwingend erforderlich, da durch deren Verwendung oft schwerste Verletzungen herbeigeführt werden und lebensbedrohliche Gesundheitszustände der Opfer entstehen, die nur durch notärztliche und intensivmedizinische Interventionsmaßnahmen den Todeseintritt verhindern.

In 19 (27) Fällen wurden Messer als Tatmittel bei Kapitaldelikten im Versuchsstadium registriert, in 131 (123) Fällen bei vollenden gefährlichen und schweren Fällen der Körperverletzung. In Summe waren es in den Jahren 2021 und 2020 je 150 Fälle, von denen jedoch im vergangenen Jahr mit 12,7 Prozent weniger als versuchte Tötungsdelikte eingestuft wurden als im Jahr zuvor (18,0 Prozent).



Im Jahr 2020 wurden 1.044 (1.087) **Todesermittlungsverfahren** bearbeitet. Aus der geringen Abnahme der Zahlen von Todesfällen in polizeilicher Befassung sind keine Besonderheiten herzuleiten. Eine Zunahme der Todesermittlungsverfahren in Bezug auf Todesursachen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Erkrankung (COVID-19) ist auch für das Jahr 2021 nicht belastbar festzustellen.

Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für 2021 hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen und ist für Frankfurt am Main mit 1.449 (1.683) Fällen dokumentiert. Bei 231 Personen wurden teils umfangreiche Such- und Ermittlungsmaßnahmen unternommen, um deren Verbleib und Aufenthalt festzustellen, da als Motivlage eine Hilflosigkeit (171) und der Verdacht auf Freitodabsichten (60) festzustellen war. Acht als vermisst geltende Personen konnten hierbei nur noch tot aufgefunden werden.

Bei der Mehrzahl der Vermissten handelt es sich um minderjährige Personen (1.114), die sich aus elterlicher Obhut oder staatlicher Unterbringung und Betreuung entfernt hatten, jedoch in der Regel nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in ihren gewohnten Lebensbereich zurückgekehrt sind.

Herausragende Fälle:

Mord zum Nachteil einer 100-jährigen pflegebedürftigen Dame

Die 100 Jahre alte Geschädigte lebte allein in ihrer Mietwohnung eines Vier-Parteien-Hauses in Frankfurt-Sachsenhausen. Hier wurde sie seit einigen Jahren mehrmals täglich von einem Pflegedienst betreut. Am 22.01.2021 meldete die eingesetzte Pflegekraft, die Geschädigte soeben leblos in ihrem Bett liegend aufgefunden zu haben. Zudem habe sich eine ihr fremde Frau in der Wohnung aufgehalten, die kurz darauf geflüchtet sei. Anhand der Angaben der Pflegekraft sowie den Feststellungen an Leichnam und Tatort ergab sich der Verdacht eines Tötungsdelikts. Die anschließend durchgeführte Obduktion ergab ein sogenanntes weiches Ersticken als unmittelbar zum Tod führende Ursache.

Im Verlauf der Ermittlungen erhärtete sich der Tatverdacht gegen eine im Jahr 2020 als Pflegekraft eingesetzte 40-Jährige.



Im Rahmen der Ermittlungen wurde bekannt, dass die Beschuldigte inzwischen bei einem anderen Pflegedienst beschäftigt ist und ab dem 08.02.2021 allein bei Pflegepersonen eingesetzt werden sollte. Da eine Gefährdung der von der Beschuldigten betreuten Personen aufgrund der bestehenden Verdachtsmomente nicht auszuschließen war, wurde die Beschuldigte am Morgen des 08.02.2021 an ihrer Arbeitsstelle festgenommen. Anhand gewonnener Erkenntnisse der im weiteren Verlauf erfolgten Beschuldigtenvernehmung sowie der zeitgleichen Durchsuchungsmaßnahmen an der Wohnanschrift, entschied die zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main auf Begründung eines dringenden Tatverdachts und richterliche Vorführung der Beschuldigten. Seitens der Hafttrichterin wurde die Untersuchungshaft angeordnet. Laut erlassenen Haftbefehl sei die Beschuldigte dringend verdächtig, aus Habgier und um eine andere Straftat zu ermöglichen, einen Menschen getötet zu haben. Mittlerweile wurde Anklage erhoben. Das anstehende Gerichtsverfahren beim Landgericht Frankfurt am Main wegen Mordes ist bisher nicht terminiert.

Mehrere versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt im Frankfurter Bahnhofsviertel – Verdacht einer Amoklage

Am 26.01.2021 gingen bei Polizei und Rettungsleitstelle mehrere Notrufe ein, weil ein Mann im Bereich Nidda-/Karlstraße mit einem Messer um sich stechen würde und schon mehrere Personen verletzt habe. Sofort herbeigeeilte Kräfte der Schutzpolizei konnten den Beschuldigten, einen 42-Jährigen, der die Tatwaffe noch in der Hand hielt, festnehmen. Nach bisher durchgeführten Ermittlungen trat der Beschuldigte zunächst auf einen auf dem Gehweg schlafenden Obdachlosen ein und stach anschließend mit dem Messer zu. Das Opfer konnte den Angreifer durch einen beidhändigen Griff in die Klinge von der weiteren Tatausführung abhalten, wurde aber schwer verletzt. Im weiteren Verlauf der Tat stach er unvermittelt auf drei weitere Passanten ein. Zwei der Geschädigten wurden durch Bauchraum- und Thoraxstiche schwerstverletzt. Ein 78-jähriges Opfer verstarb wenige Tage später im Krankenhaus. Eine Beziehung zwischen Täter und Opfern bestand nicht. Es liegen Hinweise vor, dass der Beschuldigte unter einer psychischen Erkrankung leidet und darin die Motivation seines Handelns begründet liegt. Der Beschuldigte wurde wegen vollendeten und versuchten Mordes in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht.

Tödlicher Verkehrsunfall – Einstufung als zweifacher Totschlag in Sachsenhausen

Am 13.02.2021 kam es im Bereich Mörfelder Landstraße / Oppenheimer Landstraße zu einem öffentlichkeitswirksamen Ereignis, bei dem ein 38-Jähriger zwei Männer im Alter von 31 und 40 Jahren mit seinem PKW überrollte und tötete, als diese gerade ordnungsgemäß die Straße an einer Lichtzeichenanlage überquerten.

Bereits vor der Tat war er mehreren Zeugen aufgefallen, die das Tatfahrzeug mit überhöhter Geschwindigkeit, teilweise rote Ampeln missachtend, im Stadtgebiet

wahrgenommen hatten. Nach Durchsuchungsmaßnahmen und weiteren Ermittlungen erging am 22.02.2021 ein Untersuchungshaftbefehl durch das Amtsgericht (AG) Frankfurt am Main gegen den Beschuldigten. Dieser befand sich seit der Tat freiwillig in einer psychiatrischen Klinik. Dort konnte schließlich auch der mittlerweile ergangene Untersuchungshaftbefehl vollstreckt werden.

Bei der richterlichen Vorführung wurde durch den Rechtsanwalt des Beschuldigten ein ärztliches Attest über eine psychische Erkrankung vorgelegt, so dass der Untersuchungshaftbefehl in einem Unterbringungshaftbefehl umgewandelt wurde.

Bis zu diesem Zeitpunkt lagen keine Hinweise auf eine psychische Erkrankung des Beschuldigten vor.

"Poserfahrt" – Versuchter Totschlag mit SUV

Bereits in den Nachmittagsstunden des 02.04.2021 fuhren zwei in Augsburg wohnhafte Heranwachsende mit Pkws der Marke Land Rover durch das Stadtgebiet und fielen hierbei durch ihre auffällige Fahrweise auf. Kurz nach Mitternacht fuhren sie entgegen der Einbahnstraße in die Elbestraße ein und passierten einen 53-jährigen Passanten, der die Fahrzeugführer lautstark auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machte. Im Anschluss wendeten die Beschuldigten ihre Fahrzeuge und befuhren die Elbestraße nun in richtiger Fahrtrichtung. Der Geschädigte, der zu diesem Zeitpunkt am rechten Fahrbandrand stand, versuchte offenkundig, die beiden Pkw mit seinem Mobiltelefon zu fotografieren. Daraufhin hielt der vorausfahrende Fahrzeugführer zunächst sein Fahrzeug an, beschleunigte sodann aggressiv und überfuhr den Geschädigten mit den Reifen von Vorder- und Hinterachse. Der Geschädigte zog sich hierbei lebensgefährliche Verletzungen zu, zeitweise war mit seinem Ableben zu rechnen. Ein Überrollen durch den zweiten dahinterfahrenden Pkw kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Fahrer dieses Fahrzeugs konnte noch in Tatortnähe festgenommen werden. Der andere Fahrzeugführer stellte sich einige Zeit später bei einem Polizeirevier in Offenbach.

Gegen den Fahrer des ersten Fahrzeuges, einen 21-Jährigen, wurde vom Amtsgericht Frankfurt am Main ein Untersuchungshaftbefehl wegen versuchten Totschlags erlassen.

Versuchter Mord mittels Pkw im Rahmen einer Verfolgungsfahrt

Am 20.07.2021, gegen 21:25 Uhr, sollte ein mit drei Personen besetzter, hochmotorisierter Pkw nach auffälligem Fahrverhalten durch zivile Polizeikräfte einer Kontrolle im Reuterweg unterzogen werden.

Beim fußläufigen Annähern der Beamten an das Fahrzeug gab der Fahrer unvermittelt Gas und flüchtete vom Kontrollort in Richtung Stadtmitte, woraufhin die Beamten mit ihrem Fahrzeug die Verfolgung aufnahmen.



Das Tatfahrzeug, an dem entwendete Kennzeichen montiert waren, überquerte kurz darauf bei rotzeigender Lichtzeichenanlage und mit hoher Geschwindigkeit die Kreuzung Taunusanlage/Guiollettstraße. Im Kreuzungsbereich kam es zur Kollision mit einem PKW Smart. Der Fahrer des Smarts wurde durch den Aufprall schwer verletzt; die Fahrzeuginsassen des Tatfahrzeugs flüchteten unerkannt zu Fuß. Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen konnte der beschuldigte Fahrzeugführer identifiziert werden. Gegen ihn wurde ein Haftbefehl angeregt, der vom Amtsgericht Frankfurt am Main wegen versuchten Mordes sowie weiterer Straftaten erlassen wurde.

Der 27-jährige Beschuldigte, gegen den zudem weitere Haftbefehle vorlagen und der bis dahin unbekannten Aufenthalts war, konnte am 18.08.2021 nach Fahndungsmaßnahmen in Essen festgenommen werden.

Versuchter Mord und versuchter schwerer Raub zum Nachteil einer 81-jährigen Dame in der B-Ebene der Hauptwache

Am 15.10.2021, gegen 15:00 Uhr, hielt sich die Geschädigte in der B-Ebene der Hauptwache auf, um dort an einem Obststand auf ihre Tochter zu warten. Die 24-jährige Beschuldigte, die sich ebenfalls in der B-Ebene aufhielt, beobachtete zunächst aus wenigen Metern Abstand die Wartende. Plötzlich zerrte sie an deren Handtasche und stach dann einmal mit einem Küchenmesser auf die Geschädigte ein. Im weiteren Verlauf kamen sowohl die Beschuldigte als auch die Geschädigte zu Fall, wobei die Beschuldigte erneut auf die am Boden Liegende einstach.

Umstehende Passanten, die auf den Messerangriff aufmerksam wurden, griffen trotz der für sie erkennbaren Gefahrensituation ein und zogen die Beschuldigte von der Geschädigten herunter. Sie flüchtete daraufhin in Richtung eines Treppenaufgangs, wo sie von nacheilenden Zeugen eingeholt und bis zum Eintreffen der ersten Polizeikräfte festgehalten werden konnte. Die Geschädigte erlitt durch den Angriff lebensgefährliche Stich- und Schnittverletzungen. Nur durch die umgehend von Passanten eingeleiteten Erste-Hilfe-Maßnahmen, die von Polizeibeamten und im Weiteren von Rettungskräften fortgesetzt wurden, konnte ein Verbluten verhindert werden.

Die Beschuldigte wurde dem Haftrichter vorgeführt, der einen Untersuchungshaftbefehl wegen versuchten Mordes, versuchten schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung erließ.

Versuchter Mord im Regionalexpress – Täterermittlung durch Gesichtserkennung des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) und Super-Recogniser

Am 25.10.2021 wurde ein Student aus Darmstadt Opfer eines brutalen Messerangriffs. Der 26-jährige war gegen 03:40 Uhr mit einem Bekannten auf der Durchreise und bestieg im Frankfurter Hauptbahnhof seinen Anschlusszug. Dort nahm er Platz und schaute mit Kopfhörer einen Film. Der Beschuldigte, ein 34-Jähriger, näherte sich dann mit einem Klappmesser in der Hand von hinten dem arglosen Geschädigten an

und stach ihm mit Wucht in die rechte Halsseite und in den rechten Oberarm. Der Begleiter des Geschädigten versuchte den Täter aufzuhalten, dieser konnte aber zunächst unerkant flüchten.

Durch Auswertung der Videoüberwachungsaufnahmen und zeitnahe Einbindung der Fachgruppe 643 des HLKA sowie der Super-Recogniser des hiesigen Sachbereichs E 12 konnte der Beschuldigte wenige Stunden später identifiziert werden. Nach Kontaktaufnahme mit der Polizeiinspektion Miltenberg, in dessen Zuständigkeitsbereich der Beschuldigte einen Wohncontainer für Obdachlose bewohnt, wurden letzte Zweifel an der Identität des Täters beseitigt. Er konnte kurz darauf vor seinem Container angetroffen und festgenommen werden. Eine richterlich angeordnete Durchsuchung der Unterkunft des Beschuldigten führte unter anderem zum Auffinden weiterer Beweismittel, wie eines blutverschmierten Messers. Der Beschuldigte bestritt bei seiner Vorführung die Tat, wurde aber schließlich aufgrund seiner bereits bekannten psychischen Erkrankung in der Psychiatrie untergebracht.

Der Geschädigte befand sich nach einer Notoperation zunächst noch in einem künstlichen Koma, konnte aber in den Folgetagen aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Raubmord im BtM-Milieu – Festnahmen in Osnabrück

Am Mittwoch, den 29.12.2021, gegen 20.00 Uhr, sprach eine augenscheinlich im Halsbereich schwerverletzte männliche Person Passanten in der Straße „An der Ringmauer“ an und bat um ärztliche Hilfe. Noch vor Eintreffen des Notarztes kollabierte der 25-Jährige, ohne zuvor den Grund für die entstandenen Verletzungen preiszugeben. Er verstarb wenig später in einem Krankenhaus.

Zunächst war unklar, um welche Art von Verletzung es sich handelte. Da die Ärzte im Krankenhaus eine Schusswunde ausdrücklich ausschlossen, musste zunächst von einer Stichverletzung ausgegangen werden. Bei der am nächsten Morgen durchgeführten Obduktion konnte jedoch ein Projektil im Oberkörper des Verstorbenen festgestellt werden. Nach Angaben der Obduzenten waren die Folgen der Schussverletzung todesursächlich.

Am Tatort führten Blutstropfen zu einem unmittelbar an das Wohngebiet angrenzenden Kleingartengelände. Dort konnte in einem öffentlich zugänglichen Bereich durch die zuerst vor Ort anwesenden Kräfte der Schutzpolizei eine auf dem Boden liegende Schreckschusswaffe mit gespanntem Schlaghahn und ein Rucksack mit etwa 500 Gramm Marihuana aufgefunden werden.

Eine aufmerksame Zeugin berichtete, dass sie zunächst wenige Minuten vor der Tat zwei Männer in einem Pkw mit Osnabrücker Kennzeichen in der Straße „An der Ringmauer“ wahrgenommen hätte, die einige Zeit später aus Richtung des Tatortes gerannt kamen, in das Fahrzeug stiegen und eilig davonfuhren. Die Zeugin konnte nicht nur eine besonders zutreffende Personenbeschreibung der beiden Personen



wiedergeben, sondern sich auch das Kennzeichen des PKWs merken. Aufgrund dessen wurden operative Maßnahmen an der Halteranschrift des Fahrzeuges im Großraum Osnabrück veranlasst. Um 00:10 Uhr traf der Audi A 3, besetzt mit zwei männlichen Personen, dort ein. Eine weibliche Person stieg hinzu. Die männlichen Insassen zogen sich um und wurden kurz darauf nach Rücksprache mit der hiesigen Ermittlungsleitung und auf Anordnung der am Tatort anwesenden Staatsanwältin vorläufig festgenommen. Im Fahrzeug der Beschuldigten konnten weitere Betäubungsmittel, eine größere Menge Bargeld sowie eine scharfe Schusswaffe mit Munition aufgefunden werden. Das Kaliber passte zu dem Geschoss, das im Körper des Verstorbenen festgestellt wurde.

Nachdem einer der Tatverdächtigen vortäuschte, kollabiert zu sein, und er in ein Krankenhaus eingeliefert wurde, flüchtete er während radiologischer Untersuchungen, bei der keine Polizeibeamten zugegen sein durften, lediglich bekleidet mit einem Krankenhaushemd, aus dem Spalt eines gekippten Fensters im Erdgeschoss. Er konnte wenig später in der Innenstadt von Osnabrück nach dem Verlust des Krankenhaushemdes erneut festgenommen werden.

Das Amtsgericht Osnabrück ordnete gegen beide Beschuldigte die Untersuchungshaft wegen Mordes aus Habgier, Raubes und Verstößen gegen das BtMG an.

Da es sich bei beiden Beschuldigten um Heranwachsende handelt, fällt das Ermittlungsverfahren gemäß Jugendgerichtsgesetz in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Osnabrück. Das Fachkommissariat 1 der Polizeiinspektion Osnabrück und die hiesige Mordkommission haben eine bilaterale Zusammenarbeit mit Federführung Osnabrück abgesprochen.

Versuchter Totschlag – Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben

Am 24.07.2021 begab sich ein 27-Jähriger unter Vorhalt zweier Messer in ein im Erdgeschoss befindliches Büro eines bordellartigen Betriebs in der Taunusstraße und führte Stichbewegungen in Richtung eines dort anwesenden Bediensteten aus.

Dieser setzte daraufhin Pfefferspray ein, woraufhin der Angreifer das Etablissements verließ, um von dort aus mit normaler Schrittgeschwindigkeit über die Elbestraße in Richtung Niddastraße zu laufen. Der Bedienstete nahm, unter Mitführung eines Hammers, die Verfolgung mit deutlichem Abstand auf. Zwei Polizeibeamte, die gerade im Begriff waren, ihren Funkwagen zu parken, wurden von umstehenden Passanten auf den mit Messern bewaffneten Mann aufmerksam gemacht und nahmen sofort die Verfolgung auf. Mit Abstand wurde der Beschuldigte wiederholt von den uniformierten Beamten aufgefordert, die Messer fallen zu lassen. Er rief hierauf "I kill you" und ging unbeeindruckt von der polizeilichen Präsenz weiter in Richtung Niddastraße.

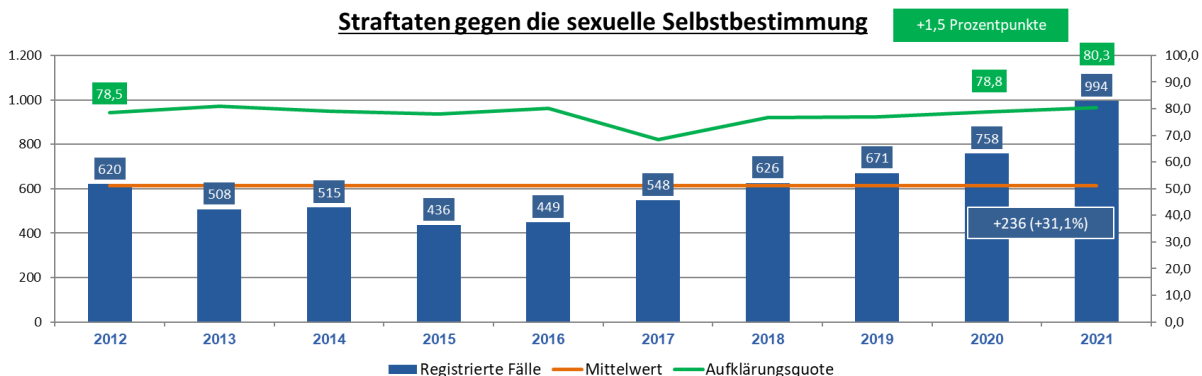
Beim Erblicken des Bediensteten, der dem Angreifer weiterhin folgte, setzte er plötzlich zu einem Spurt in dessen Richtung an. Der Bedienstete setzte wiederum zur Flucht an



und stürzte. Unmittelbar bevor der Beschuldigte ihn erreichen konnte, kam es zur Schussabgabe durch die Beamten. Der Angreifer wurde von zwei Projektilen getroffen, war unmittelbar angriffsunfähig und wurde nach rettungsdienstlicher Erstbehandlung in ein Krankenhaus eingeliefert. Unbeteiligte Personen wurden durch die Schussabgabe nicht verletzt. Der Haftrichter ordnete die Untersuchungshaft wegen versuchten Totschlags an. Dem Delikt wurde ein besonderes öffentliches Interesse zuteil, da die Schussabgaben von mehreren Personen gefilmt und unter anderem in den sozialen Medien veröffentlicht wurden.

2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Fallzahlen stiegen von 758 auf 994. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 236 Fälle oder 31,1 Prozent. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um 1,5 Prozentpunkte auf 80,3 Prozent.



Im Bereich der Vergewaltigung / sexuellen Nötigung war ein Anstieg zu verzeichnen (150 Fälle; +52; +53,1 Prozent). Hier konnten jedoch keine Serientaten oder örtliche Häufungen festgestellt werden, so dass von einer Dunkelfelderhellung ausgegangen werden muss.

Die nicht polizeilich bekanntwerdenden Vorfälle dürften sehr hoch ein, was an dem schambehafteten Deliktsbereich liegt und erschwerend auch am Umstand, dass Beschuldigte und Opfer oft in einem sozialen Verhältnis miteinander stehen.

Exhibitionistische Handlungen gingen um 39 Fälle auf 101 zurück (-27,9 Prozent). Der Rückgang ist unter anderem mit dem mäßigen Sommerwetter zu erklären, da die Täter erfahrungsgemäß bei guter Wetterlage, wenn eine entsprechende Anzahl von Opfern zu erwarten ist, in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten.

Wie auch in den vergangenen beiden Jahren ist bezüglich der sexuellen Belästigungen gemäß § 184i StGB ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu erkennen. Waren es noch 180 Fälle im Jahr 2019 und 173 Fälle im Jahr 2020, so wurden im Jahr 2021 168 Fälle bekannt, was einem Rückgang um elf Fälle (-6,1 Prozent) entspricht. Durch die



pandemiebedingten Schließungen und Zugangsbeschränkungen von Lokalitäten, Gaststätten, Diskotheken und sonstigen Vergnügungsstätten fehlte es vermutlich an Tatgelegenheiten.

Die Fälle der Ausübung verbotener Prostitution stiegen dahingegen von 45 auf 135 Fälle (+90; +200,0 Prozent). Es handelt sich hierbei um das Nachgehen der Prostitution in Sperrgebieten oder zu Sperrzeiten. Sie stehen ebenfalls im Kontext der Pandemie. Die Fälle wurden nahezu ausschließlich im Bahnhofsgebiet registriert (127 Fälle; +85; +202,4 Prozent) und korrelieren mit den pandemiebedingten Schließungen und Zugangsbeschränkungen.

Im Deliktsbereich der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen gemäß § 201 a StGB stiegen die Zahlen im Vergleich zu 2020 um 18 Fälle auf 67 (+36,7 Prozent). Die Aufklärungsquote ist um 9,6 Prozent zurückgegangen. Ursache für die Steigerung der Fallzahlen in diesem Bereich ist u. a. der verantwortungslose Umgang mit Mobiltelefonen, da die Täter, meist ohne Unrechtsbewusstsein, der Ansicht sind, jegliche Aufnahmen von Opfern aus Sensationslust im Internet verbreiten zu können. Ferner wird eine Vielzahl von Delikten angezeigt, die aus Beziehungsstreitigkeiten entstanden sind, insbesondere werden hier Nacktaufnahmen des Partners aus rachsüchtigen Gründen veröffentlicht.

Die Fallzahlen des sexuellen Missbrauchs sind insgesamt leicht rückläufig und gingen von 223 Fällen im Jahr 2020 auf 215 Fälle im Jahr 2021 (-3,6 Prozent) zurück. Auffällig ist jedoch, dass darunter im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 62 auf 89 Fälle (+27 Fälle; +43,5 Prozent) festzustellen ist. Die Anzeigeneingänge betreffend ist festzustellen, dass Verantwortliche in Schulen, Kindergärten und öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf Misshandlungen und Missbräuche hoch sensibilisiert sind und Verdachtsfälle unverzüglich anzeigen.

Bezüglich der Verbreitung pornografischer Inhalte gemäß § 184 StGB ist seit Jahren ein stetiger Anstieg der bekannt gewordenen Fälle festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme um 129 Fälle (+89 Prozent) festzustellen. Die Fallzahlen stiegen von 145 Fällen im Jahr 2020 auf 274 Fälle im Jahr 2021. In diesem Bereich ist festzustellen, dass die meist weiblichen Geschädigten, denen Bild- und Videodateien mit pornografischem Inhalt übersandt werden, immer öfter bereit sind, Strafanzeige gegen die zumeist unbekannten Täter zu stellen. Über medienwirksame Aufklärungskampagnen wird die Bevölkerung in diesem Bereich regelmäßig sensibilisiert und zur Mitwirkung an der Aufklärung der Taten ermuntert.

Die bekanntgewordenen Fälle des Tatbestandes des § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) stiegen, wie auch in den letzten Jahren zu beobachten war, stark an. Im Vergleich zum Jahr 2020, in dem 55 Fälle bekannt



wurden, ist 2021 eine Zunahme von 56 Fällen auf 111 Fälle (+101,8 Prozent) zu verzeichnen. Die Dunkelziffer dürfte in diesem Deliktsbereich um ein Vielfaches höher liegen.

Zur gezielten Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie war seit Frühjahr 2020 eine AG im Aufbau, die am 1. Oktober als BAO Fokus hessenweit in den Wirkbetrieb ging. Insbesondere die Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten ist ein Ziel dieser BAO, in der hiesiges K 13 sowie unsere Opferschutzbeauftragte für die Behörde vertreten sind.

Die hohen und steigenden Fallzahlen sind unter anderem durch das Generieren von NCMEC-Vorgängen (National Center of Missing and Exploited Children) zu erklären. In den USA sind sämtliche Internetanbieter seit Ende 2016 verpflichtet, der halbstaatlichen Organisation alle Verdachtsfälle auf Kinderpornografie bei Anbietern, wie Instagram, Facebook und Google, zu melden. Von dort aus erfolgt die Unterrichtung des Bundeskriminalamtes (BKA). Diese Meldungen werden nach vorangegangener Identifizierung des Users über die BAO Fokus des HLKA an die BAO Fokus, Regionalabschnitt Frankfurt am Main, zwecks Endbearbeitung übermittelt. Jeder NCMEC-Vorgang führt zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren durch die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet- und Computerkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, was sodann bei nahezu jedem NCMEC-Fall zu einem Wohnungsdurchsuchungsbeschluss führt. Die Aufklärungsquote ist sehr hoch, da aufgrund der Anschlussinhaberfeststellungen zu den IP-Adressen stets ein Beschuldigter generiert werden kann.

Ferner ist die Verbreitung und damit auch der Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Inhalte durch Kinder und Jugendliche selbst über soziale Medien und insbesondere Chatgruppen – aus Unwissenheit, Sensationsgier, dem Ziel, Aufmerksamkeit zu erlangen, oder Leichtsinn – für einen Teil des Fallanstiegs verantwortlich. Anzumerken ist, dass hierbei in der Regel keine pädosexuelle Präferenz vorliegt.

Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen im Bereich des § 184 b StGB in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Durch strenge Meldepflichten, die den Providern auferlegt werden, und durch stetig verbesserte und innovative Ermittlungsmethoden wird das Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich weiter erhellt werden.

Herausragende Fälle:

Festnahme eines brutalen Sexualstraftäters

Die finanziell gut gestellte 66-jährige, verheiratete Geschädigte und der 41-jährige Beschuldigte lernten sich im Jahr 2017 kennen und begannen eine sexuelle Affäre. Das Verhältnis vertiefte sich zunehmend und wurde zu einer festen Beziehung. Die Geschädigte begann, den Beschuldigten zu unterstützen und brachte diesen in der Wohnung ihrer demenzkranken Mutter unter. Darüber hinaus unterstützte sie ihn über die



Jahre mit gut 100.000 Euro auch finanziell und konvertierte für ihn zum Islam. Der zunehmend dominant werdende Beschuldigte begann, gegenüber der Geschädigte gewalttätig zu werden und unterzog sie stundenlangen sexuellen Exzessen. Es kam gehäuft zu Anzeigen wegen Körperverletzung und häuslicher Gewalt, die die Geschädigte jedoch zeitnah immer wieder zurückzog.

Am 14.03.2021 kam es zum ersten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung, Körperverletzung und häuslichen Gewalt. Bei der Geschädigten wurden sichtbare Hämatome im Gesicht und am Körper festgestellt. Im Verlaufe der Ermittlungen konnte der Beschuldigte festgenommen werden und beim Haftrichter die Anordnung der Untersuchungshaft erwirkt werden. Nachdem die Geschädigte bereits nach wenigen Wochen äußerte, kein Interesse an der Strafverfolgung zu haben und bei den Ermittlungen nicht weiter mitwirkte, wurde der Beschuldigte am 27.04.2021 mit Auflagen, wie einem Kontakt- und Annäherungsverbot, entlassen.

Am 01.07.2021 kam es zu einer erneuten Strafanzeige gegen den Beschuldigten wegen Vergewaltigung, Körperverletzung und Bedrohung zum Nachteil der Geschädigten. Auch hier wurden bei ihr sichtbare Verletzungen im Gesicht und am Körper festgestellt, sodass sich die Geschädigte in ärztliche Behandlung begeben musste. Sie offenbarte bei ihrer Befragung, dass sie zu dem Beschuldigten eine psychische Abhängigkeit entwickelt habe, sie jedoch im Hinblick auf die Strafverfolgung dieses Mal standhaft bleiben wolle. Obwohl dem Beschuldigten bereits durch das 12. Polizeirevier eine mündliche Verfügung hinsichtlich eines Kontakt- und Annäherungsverbots erteilt wurde und der Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main weiterhin Bestand hatte, kam es in den folgenden Tagen zu vermehrten Kontaktversuchen seitens des Beschuldigten, bei denen er die Geschädigte und ihre Familie massiv, oftmals mit dem Tod, bedrohte.

Auf Anregung des Fachkommissariats wurde ein Haftbefehl gegen den Beschuldigten erwirkt, worauf dieser am 15.07.2021 erneut festgenommen wurde und in Untersuchungshaft ging. Es folgte eine richterliche Vernehmung der Geschädigten. Gegenüber dem Richter gab sie jedoch an, gegen den Beschuldigten keine Aussage mehr zu machen und sämtliche Strafanträge zurückzuziehen. Der Beschuldigte blieb auf richterliche Anordnung wegen des Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz in Untersuchungshaft, bis er am 23.09.2021 erneut entlassen wurde.

Am Tag der Haftentlassung traf sich die Geschädigte entgegen der Warnungen ihrer Familie erneut mit dem Beschuldigten und mietete ein gemeinsames Zimmer in einem Hotel, wo es täglich zu einvernehmlichem Geschlechtsverkehr kam. Am 27.09.2021 checkten beide aus und wechselten in ein anderes Frankfurter Hotel. Während des dortigen Aufenthalts wurde der Beschuldigte zunehmend aggressiver und fing an, gewalttätig zu werden, indem er die Geschädigte mit Faustschlägen und Fußtritten am Kopf und Körper attackierte, das linke Ohr teilweise abriss und sie bis zur

Bewusstlosigkeit würgte. Zudem zwang er sie immer wieder zu sexuellen Handlungen, die sie aus Angst über sich ergehen ließ. Am Abend des 12.10.2021 verständigte der Hotelinhaber aufgrund eines Verdachts die Polizei, worauf es dem Beschuldigten gelang, bei Eintreffen der Streife zu flüchten. Die Geschädigte musste aufgrund ihrer massiven Verletzungen und einer Hirnblutung im Nachgang zwei Wochen intensivmedizinisch in der Universitätsklinik behandelt werden. Nach Auffassung der behandelnden Ärzte hätten weitere Schläge auf den Kopf zum Tod der Geschädigten führen können.

Als Folge wurde der außer Vollzug gesetzte Haftbefehl wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz erneut in Vollzug gesetzt.

Am Morgen des 18.10.2021 wurde der Beschuldigte schließlich durch Beamte des 11. Reviers bei einem verbalen Streit und Handgreiflichkeiten mit seiner Ex-Freundin festgestellt. Als dem Beschuldigten die Festnahme aufgrund des vorliegenden Haftbefehls eröffnet wurde, riss sich dieser von seiner Ex-Freundin los, um zu fliehen. Dabei verletzte er sie im Gesicht und an der Brust; auch sie sah von einem Strafantrag ab. Den Beamten gelang es, den Beschuldigten trotz heftigen Widerstands festzunehmen und in das Polizeigewahrsam einzuliefern. Er wurde noch am selben Tag dem Haftrichter vorgeführt, der die Fortsetzung der Untersuchungshaft anordnete.

Die Staatsanwaltschaft wertete den Fall nunmehr als versuchtes Tötungsdelikt. Zudem wurden alle Verfahren auf staatsanwaltschaftlicher Ebene zusammengezogen, sodass gegen den Beschuldigten nun wegen versuchten Totschlags, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Widerstands gegen Vollzugsbeamte und Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz ermittelt wurde. Durch das Fachkommissariat wurde weiterhin eine konstante Betreuung der Geschädigten hinsichtlich ihrer psychischen Stabilität in Bezug auf die Strafverfolgung des Beschuldigten gewährleistet.

Brutale Gruppenvergewaltigung zu Nachteil einer 19-jährigen Frau

Am späten Abend des 23.05.2021 hielt sich die Geschädigte im Bahnhofsviertel auf, da sie ihre Straßenbahn verpasst hatte. Dort wurde sie von dem späteren Täter, der sich als „Jimmy“ vorstellte, angesprochen. Dieser bot ihr eine Schlafgelegenheit in der Wohnung eines angeblichen Onkels an. In der Folge begab sich die Geschädigte gemeinsam mit ihm zu Fuß zu einer Wohnung im Gallus. Dort angekommen wurde die Geschädigte von dem angeblichen Onkel empfangen, der ihr ein Zimmer zeigte, in dem sie nächtigen könne. Nachdem sie vermeintlich im Zimmer allein gelassen wurde, ließ sich die Geschädigte auf dem Bett nieder. Unmittelbar danach betraten fünf männliche Personen sowie der „Onkel“ das Zimmer und kündigten an, dass sie nun mit jedem Einzelnen Geschlechtsverkehr haben werde. Als die Geschädigte ankündigte, um Hilfe zu rufen, drohten die Täter damit, sie zu töten. Im weiteren Verlauf wurde die Geschädigte durch die Täter gewaltsam entkleidet, an das Bett fixiert und nacheinander durch alle sechs Täter vaginal bis zur Ejakulation penetriert. Während



der Gruppenvergewaltigung wurde die Geschädigte in diverse Positionen gebracht, um ihr gegen das Schreien ein Kissen auf den Kopf zu drücken. Ihr wurden mehrere glühenden Zigaretten auf dem Körper ausgedrückt. Die sich über mehrere Stunden hinziehende Vergewaltigung beendete der Täter „Jimmy“ mit den Worten, dass sie sich gerne wieder melden könne, wenn sie in Zukunft Ähnliches brauche. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der Täter „Jimmy“ den anderen die Geschädigte im Vorfeld zum Geschlechtsverkehr angeboten hatte.

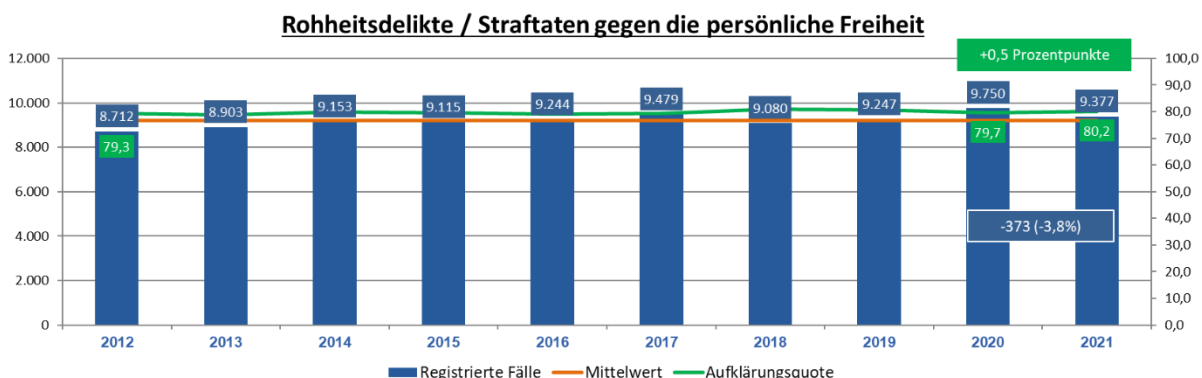
Vergewaltigung und versuchter Totschlag

Am 23.07.2021 trafen die Geschädigte und der aus dem Fall zuvor bereits genannte „Jimmy“ im Bahnhofsviertel aufeinander und begaben sich gemeinsam in die Tiefgaragenabfahrt eines stillgelegten Parkhauses im Bankenviertel. Dort lockte er die Geschädigte zu einem Lüftungsschacht. Dort bemächtigte er sich der körperlich unterlegenen Geschädigten und zwang sie auf den Boden. Er begann, sie und sich selbst zu entkleiden, obwohl die Geschädigte sich verbal und körperlich dagegen wehrte. Dem Täter gelang es trotz Gegenwehr, die Geschädigte vaginal und anal zu penetrieren. Während des Vergewaltigungsvorgangs konnte die Geschädigte eine Glasflasche ergreifen, mit der sie auf den Kopf des Täters einschlug. Bei dem Versuch weitere Angriffe des Täters abzuwehren, verletzte die Geschädigte diesen im Halsbereich so schwer, so dass er von weiteren Tathandlungen absah. Beide Personen wurden mit schwersten Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert.

Aufgrund der beiden nachgewiesenen Taten wurde ein Untersuchungshaftbefehl gegen den Täter erlassen. Er sitzt seitdem in Haft. Die Ermittlungen dauern an.

3. ROHHEITSDELIKTE

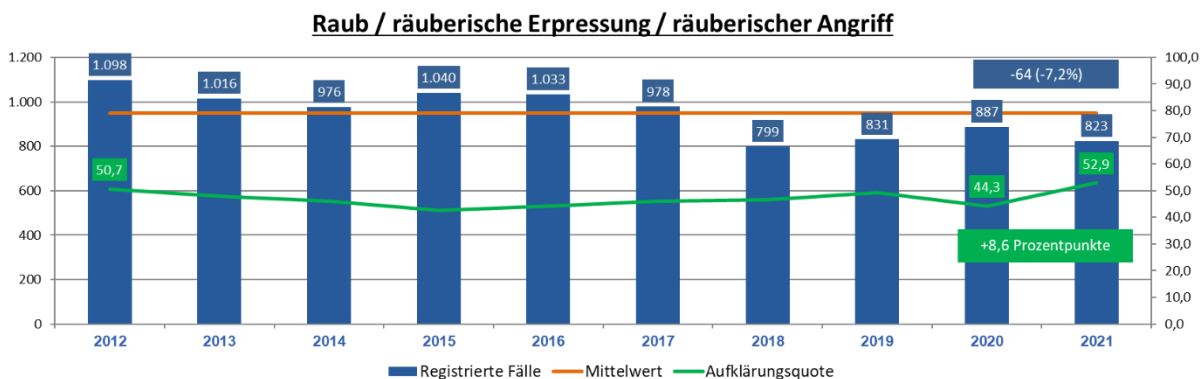
Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahmen um 373 auf 9.377 Fälle ab (-3,8 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 80,2 Prozent.



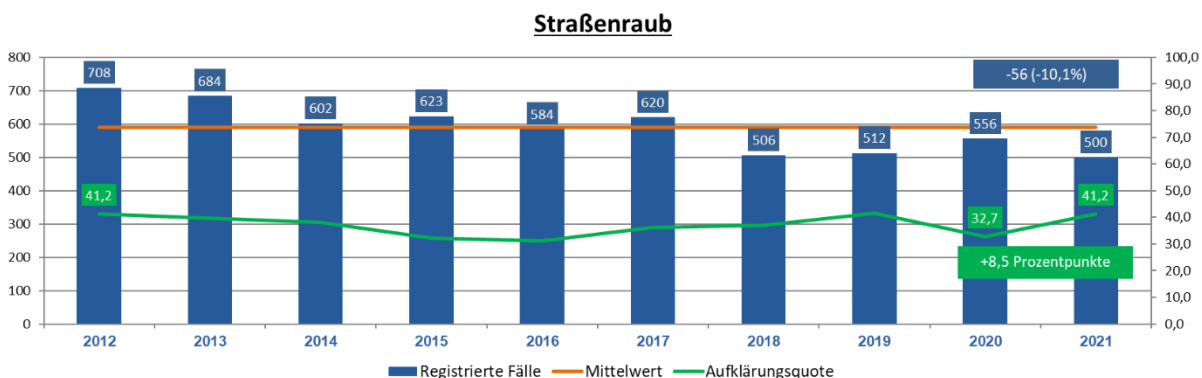


3.1. RAUB / RÄUBERISCHE ERPRESSUNG / RÄUBERISCHER ANGRIFF AUF KRAFTFAHRER

Im Deliktsbereich ergab sich ein Rückgang der Fallzahlen um 64 Fälle (-7,2 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 8,6 Prozentpunkte auf 52,9 Prozent.



Gerade im Bereich des Straßenraubes ist ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Nach dem letztjährigen Anstieg sanken die Fallzahl um 56 Fälle auf nunmehr 500 Fälle (-10,1 Prozent).



Herausragende Fälle:

IKEA Frankfurt-Nieder-Eschbach - Bewaffneter Raubüberfall auf Geldboten

Auch im Jahr 2021 wurden die Ermittlungen im oben genannten Verfahren gemeinsam mit einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe der Kriminalpolizei aus Köln fortgesetzt.

Als Tatverdächtiger wurde ein bereits aus einer medienwirksamen Entführung bekannter Mann ermittelt. Er steht im Verdacht, als Einzeltäter und zusammen mit weiteren Mittätern mehrere Überfälle auf Geldtransporter im Raum Hessen und Nordrhein-Westfalen begangen zu haben.



Im Februar 2021 wurden Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt, in deren Verlauf weitere Beweismittel sichergestellt werden konnten. Kräfte des hiesigen Fachkommissariats führten eine Vielzahl weiterer Ermittlungsmaßnahmen im weiträumigen Rhein-Main-Gebiet in enger Absprache mit der aktenführenden Dienststelle und der Staatsanwaltschaft in Köln durch. Schließlich gelang es, den Tatverdächtigen und einen niederländischen Mittäter, neben den schweren Raubüberfällen am Flughafen Köln/Bonn und am IKEA-Markt in Köln sowie dem schweren Raub / versuchten Tötungsdelikt vor dem IKEA in Frankfurt am Main, noch für ein weiteres schweres Raubdelikt in Limburg an der Lahn, vor dem dortigen Globus-Markt, aus dem Jahr 2018, verantwortlich zu machen.

Es wurde Anklage in allen vier Ermittlungsverfahren erhoben. Der Gerichtsprozess soll im Frühjahr 2022 beginnen. Es wird ein langwieriger sowie medienwirksamer Gerichtsprozess erwartet.

Raubserie auf Tankstellen geklärt – fünf Täter ermittelt und festgenommen

Seit Ende April 2021 kam es im Stadtgebiet Frankfurt am Main zu einer merklichen Häufung von Raubüberfällen auf Tankstellen in den südlichen Stadtteilen. Ein Tatzusammenhang konnte aufgrund von zum Teil stark abweichenden Tatbegehungsweisen vorerst nicht eindeutig festgestellt werden. Es lagen zunächst keine erfolgversprechenden Spurenlagen vor, weswegen sich die Ermittlungen auf die Auswertung von Telefon- und Telekommunikationsdaten stützten.

Am 09.06.2021 ging ein Fernschreiben der Regionalen Kriminalitätsinspektion des Hochtaunuskreises ein, über das bekannt wurde, dass es am Vorabend zu einem schweren Raub auf eine Tankstelle in Schmitten gekommen war. Im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen konnten nach einer intensiven Verfolgungsfahrt des flüchtenden Fluchtfahrzeuges, bei der mehrere Polizeifahrzeuge gerammt und beschädigt wurden, fünf dringend tatverdächtigen Personen festgenommen werden. Aufgrund der im Fernschreiben aufgeführten Wohnsitze der fünf Beschuldigten im Süden Frankfurts erfolgte die zeitnahe Kontaktaufnahme mit der sachbearbeitenden Dienststelle. Es ergab sich, dass die Festgenommenen aufgrund ihres Erscheinungsbildes und von der Tatkleidung und Bewaffnung her zweifelsfrei der Raubserie in Frankfurt am Main zuzuordnen waren. Hiesige Erkenntnisse wurden zusammengefasst und dem dortigen Ermittlungsverfahren für die Haftprüfungstermine der Beschuldigten beigesteuert. In der Folge wurden gegen alle fünf heranwachsenden Beschuldigten Untersuchungshaftbefehle erlassen.

Versuchter Totschlag und schwerer Raub aus Wohnung

Am späten Abend des 23.07.2021 begab sich der 24-jährige Beschuldigte zur Wohnung des Geschädigten in den zehnten Stock eines Frankfurter Hochhauses. Zunächst klingelte und klopfte der Beschuldigte dreimal an dessen Wohnungstür. Da der Geschädigte davon ausging, dass es sich aufgrund der Klopfreihenfolge bei dem



Besucher um seinen Nachbarn handelte, öffnete er die Tür. Er wurde in die Wohnung gedrängt und zu Boden gestoßen. Der Beschuldigte trat ihm mehrfach und mit erheblichem Krafteinsatz gegen seine linke und rechte Körperseite. Hierbei versuchte sich der Geschädigte wegzurollen. Der Beschuldigte schlug ihm mehrfach mit der Faust in das Gesicht und auf den Rücken, bis er den Geschädigten mit den Worten "Gib mir dein Handy!" und "Wo ist dein Handy?" zur Herausgabe des Mobiltelefons zwang. Mit dem Raubgut verließ er die Wohnung und flüchtete.

Am nächsten Vormittag wurde die Nachbarin aus dem 9. Stock durch die sich sorgende Lebensgefährtin des Geschädigten telefonisch verständigt, da sie ihren Freund nicht erreichen konnte. Die Nachbarin begab sich daraufhin zu dessen Wohnung und konnte aufgrund der offenstehenden Tür eintreten. Der Geschädigte trat ihr mit erheblichen Verletzungen im Gesicht vom Balkon entgegen. Aufgrund der schweren Verletzungen veranlasste der angeforderte Rettungsdienst eine dringliche Versorgung in der Unfallklinik, wo er notoperiert werden musste. Er erlitt durch den Angriff elf gebrochene Rippen, eine Platzwunde oberhalb des linken Augenlides sowie mehrere Hämatome am gesamten Rücken und am linken Unterarm. Er musste intubiert werden und hatte einen kurzzeitigen Atemstillstand erlitten, so dass er über mehrere Minuten reanimiert werden musste.

Im Wege weiterer Ermittlungen und insbesondere durch die Vernehmung der Nachbarin konnte sich der Verdacht gegen den Beschuldigten erhärten.

Dieser schlug den Geschädigten bereits vergangenen Sommer schon an der Wohnungstür mit der Faust in das Gesicht, um weiteren Kontakt zu seiner Mutter zu unterbinden, mit der ihm eine mutmaßliche Affäre nachgesagt wird. Von einer Strafanzeige sah der Geschädigte damals jedoch auf Bitten der Mutter ab.

Am 10.09.2021 konnte der zuvor angeregte Durchsuchungsbeschluss und U-Haftbefehl umgesetzt und vollstreckt werden. Bei der Festnahme leistete der Beschuldigte keinen Widerstand. Bei der anschließenden Wohnungsdurchsuchung konnte auf dem Dachboden der bei Tatausführung getragene Kapuzenpullover sichergestellt werden. Der Beschuldigte wurde noch am selben Tag dem Haftrichter vorgeführt und sitzt seitdem in Untersuchungshaft.

Serie von Raubstraftaten – „Spritzenserie“ in der Innenstadt geklärt

Seit September 2020 kam es im Bereich der Frankfurter Innenstadt und dem Bahnhofsgebiet zu zwölf schweren Raubstraftaten. Unter Vorhalt einer Spritze forderte der Täter hierbei die Geschädigten zur Herausgabe von Bargeld auf. Aufgrund der immer wiederkehrenden Tatbegehungsweise konnte mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Taten von demselben Täter begangen wurden, so dass die Verfahren gebündelt bearbeitet wurden. Nach intensiven Ermittlungen unter Beteiligung der örtlich zuständigen Revierkräfte konnte der Täter schließlich ermittelt, am 07.01.2021 nach einer erneuten schweren räuberischen Erpressung



unter Benutzung einer Einwegspritze festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt werden. Dieser ordnete die Untersuchungshaft an.

Am 28.06.2021 wurde der Beschuldigte durch das Landgericht Frankfurt am Main wegen schwerer räuberischer Erpressung in zwei Fällen sowie einer versuchten schweren räuberischen Erpressung in Tateinheit mit einem Raub und einer Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und elf Monaten verurteilt. Ferner wurde die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Das Urteil ist rechtskräftig.

Schwere, räuberische Erpressung zum Nachteil eines Taxifahrers mittels Messer – Untersuchungshaft für beide jugendliche Straftäter

Die jugendlichen Beschuldigten bestellten in der Nacht auf den 14.01.2021 über die Taxizentrale Wiesbaden ein Taxi nach Taunusstein-Wehen, nachdem sie dort nach Randalen einer Notschlafstätte verwiesen wurden. Sie ließen sich anschließend nach Frankfurt-Niederrad in die Straße „Im Mainfeld“ fahren. Als sie den Fahrpreis von 91,30 Euro entrichten sollten, verließen sie das Taxi und öffneten die Fahrertür. Einer der Täter hielt dem Taxifahrer unvermittelt ein Messer vor den Hals und forderte die Herausgabe der Taxigeldbörse, während der zweite unterstützend zur Seite stand. Der Taxifahrer handigte die Geldbörse mit ca. 200 Euro Bargeld an die beiden Täter aus, die zunächst flüchten konnten.

Durch die weiteren Ermittlungen und insbesondere das gute Erinnerungsvermögen eines Beamten vom 10. Polizeirevier konnten die Tatverdächtigen einer Wohnung in der Nähe des Tatortes zugeordnet werden. Bei einer durch die Staatsanwaltschaft angeordneten Wohnungsdurchsuchung konnten die beiden Tatverdächtigen in der Wohnung angetroffen und festgenommen werden. Tatmittel und Raubgut konnten gut zweieinhalb Stunden nach der Tat nicht mehr aufgefunden werden, allerdings das Mobiltelefon, mit dem die Taxizentrale angerufen wurde.

Nachdem die zuständige Haftstaatsanwältin aufgrund des Alters der Tatverdächtigen und der fehlenden Einträge im Verfahrensverwaltungssystem Mesta einer Vorführung zunächst kritisch gegenüberstand, konnte im Rahmen der Haftsachenbearbeitung im Fachkommissariat durch Netzwerkarbeit mit den Jugendämtern in Frankfurt am Main und Wiesbaden, der Bewährungshilfe Wiesbaden und den Jugendeinrichtungen in einer Vielzahl von Telefonaten ein Bild der aktuellen Situation der beiden Jugendlichen gezeichnet werden, nach der sich letztlich alle involvierten Stellen bis hin zum Jugendrichter einig waren, dass aufgrund des vorliegenden Delikts und der Gesamtsituation nur die Untersuchungshaft für die beiden Jugendlichen in Frage kommt. Es wurde ein Untersuchungshaftbefehl für beide Jugendlichen erlassen und sie wurden in die JVA Wiesbaden eingeliefert.



Gemeinschaftlicher schwerer Raub unter Einsatz von Reizgas – Tatfahrzeug wird eingezogen

Im November 2020 attackierten zwei Täter den Geschädigten mit Schlägen, Tritten und Reizgas im Rothschildpark im Frankfurter Westend. Er wurde dabei erheblich verletzt. Geraubt wurden ca. 20.000 Euro sowie das Handy des Geschädigten. Hintergrund war vermeintlich ein avisierte Autokauf, der mit dem geraubten Geld bezahlt werden sollte.

Im Verlauf der Ermittlungen konnte das Tatfahrzeug, ein Uber-Taxi, beschlagnahmt und später auch eingezogen werden. Der Beschuldigte, der sich auch als Taxiunternehmer betätigte, wollte das Fahrzeug in Absprache mit der Staatsanwaltschaft auslösen. Kurz vor der Aushändigung wurde im Rahmen einer Durchsuchung im Fahrzeug eine nicht geringe Menge Betäubungsmittel aufgefunden. In einem separaten Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde das Fahrzeug erneut beschlagnahmt.

Das Verfahren steht kurz vor der Anklageerhebung.

Untersuchungshaft nach zwei äußerst brutalen Raubdelikten, unter anderem zum Nachteil eines Behinderten

Der Beschuldigte beging am 24.07. und 28.07.2021 zwei Raubdelikte im Frankfurter Hauptbahnhof. Bei der letzten Tat ging er besonders verwerflich vor.

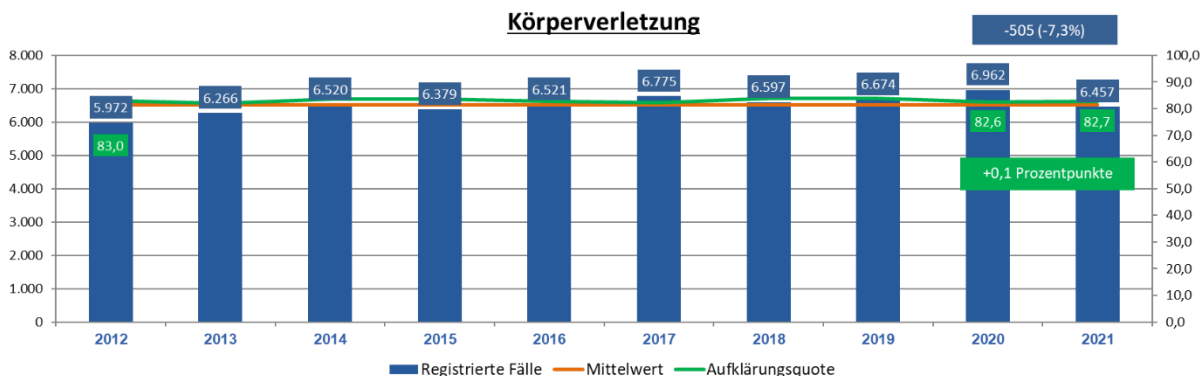
Trotz deutlicher körperlicher Überlegenheit schlug er einem Menschen mit Behinderung mehrfach mit der Faust ins Gesicht, so dass dessen Kopf gegen eine Wand prallte. Weiterhin trat er den Geschädigten und stieß ihn letztlich heftig zu Boden; nur um in Besitz seines Portemonnais zu gelangen.

Den ersten Geschädigten hatte er versucht, unter der Androhung, ihn abzustechen, zur Herausgabe dessen Rucksacks zu zwingen. Als er dieser Aufforderung zunächst nicht nachgekommen war, untermauerte der Beschuldigte seine Forderung, indem er mit einer Hand in seine Tasche griff und äußerte, dass gleich „überall die Gedärme“ des Geschädigten herumliegen würden. Daraufhin übergab er seinen Rucksack. Der Beschuldigte führte bei seiner Festnahme zwei Messer mit sich. In beiden Fällen konnte der Beschuldigte nach der Tat durch die Bundespolizei festgenommen werden. Während er anlässlich der Vorführung nach der ersten Tat noch von der Justiz entlassen worden war, wurde er im Rahmen der Haftsachenbearbeitung der zweiten Tat in Absprache mit der zuständigen Haftstaatsanwältin dem Haftrichter vorgeführt. Dieser erließ einen Haftbefehl, so dass der Beschuldigte nun in der Justizvollzugsanstalt einsitzt.



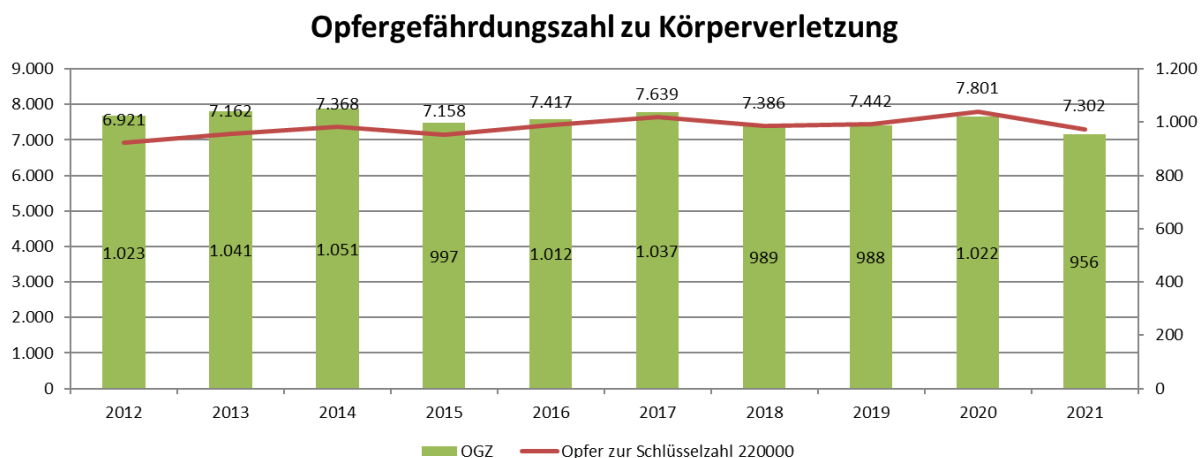
3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Körperverletzungsdelikte erfuhren eine Abnahme um 505 Fälle (-7,3 Prozent) auf 6.457. Die Aufklärungsquote lag gleichbleibend bei 82,7 Prozent.



Die Anzahl Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** darunter sank um 204 Fälle (-8,4 Prozent) auf 2.234, die Anzahl Fälle **vorsätzlicher leichter Körperverletzung** um 338 Fälle (-7,8 Prozent) auf 4.012.

Die Bewertung sollte nicht losgelöst von der Bevölkerungsentwicklung erfolgen. Die Opfergefährdungszahl lag in den letzten zehn Jahren im Schnitt bei 1.012. Im Jahr 2021 lag sie bei 956.



Herausragender Fall:

Schwere Körperverletzung durch Hundebiss zum Nachteil einer 70-Jährigen

Die Geschädigte erledigte am Abend des 15.03.2021 ihre Einkäufe in einem Supermarkt in der Siegerner Straße in Sossenheim. Auf dem dortigen Parkplatz hatte sie in der Nähe des Eingangsbereichs mit ihrem PKW geparkt und bat bei ihrer Rückkehr die Besitzer zweier Hunde, diese beiseite zu nehmen, um ausparken zu können. Dies führte dazu, dass einer der Hundeführer trotz Anwesenheit mehrerer Passanten an



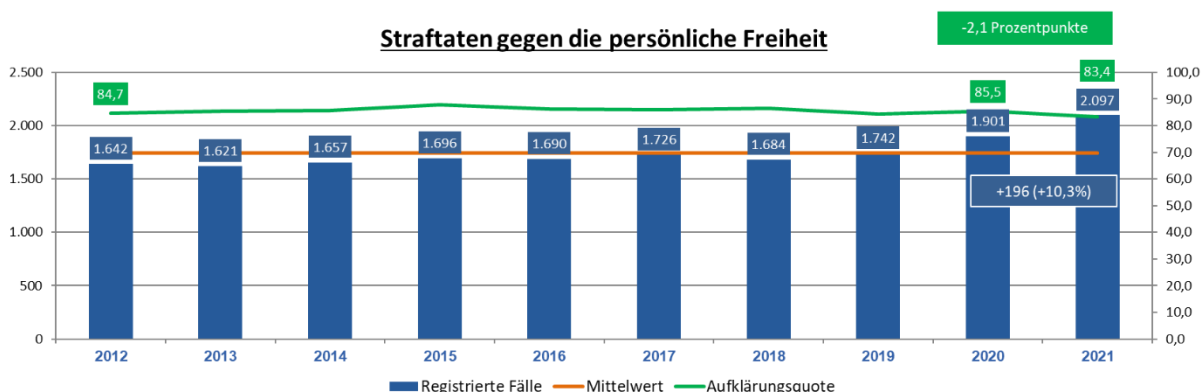
das Fahrzeug der Geschädigten herantrat und unvermittelt auf sie einschlug. Gleichzeitig beleidigte er sie lautstark und massiv. Das Ausparken der Dame hinderte den Täter nicht daran, den PKW zu verfolgen und die Geschädigte noch zwei weitere Male massiv anzugehen. Dabei zog er sie unter anderem aus dem Fahrzeug und trat mehrfach auf ihren Kopf und den Oberkörper ein. Im Laufe des Angriffs verbiss sich der mitgeführte Hund des Täters zudem derart in den linken Arm der Geschädigten, dass dieser in Höhe des Ellenbogens ein faustgroßes Stück Muskulatur herausriss. Auch das Fahrzeug wurde beschädigt. Die 70-Jährige erlitt schwerwiegende Verletzungen, die eine sofortige Operation erforderlich machten und nach wie vor Einschränkungen des linken Arms nach sich ziehen.

Der Täter konnte durch Spurensicherungsmaßnahmen am Fahrzeug der Geschädigten sowie Zeugenaussagen zweifelsfrei identifiziert werden. Aufgrund der Brutalität der Tatbegehung und der Tatsache, dass der Beschuldigte wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz unter Bewährung stand, wurde trotz festen Wohnsitzes Haftbefehl erlassen. Die Festnahme erfolgte am 19.03.2021 durch ein Spezialeinsatzkommando, wobei der Beschuldigte massiven Widerstand leistete. Auch der Hund wurde durch das Ordnungsamt Frankfurt am Main beschlagnahmt. Anhand eines DNA-Abgleichs des Tierspeichels mit Spuren an der Jacke der Geschädigten durch das BKA, konnte der Rüde der Rasse Presa Canario der Tat im weiteren Verlauf zweifelsfrei zugeordnet werden.

Das Verfahren wurde am 04.11.2021 vor der 29. großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main verhandelt. Der Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Berücksichtigt wurde dabei laut Urteilsbegründung, dass lediglich der Daumen des linken Arms der rechtshändigen Geschädigten dauerhafte Einschränkungen aufweist.

3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 196 Fälle (+10,3 Prozent) auf 2.097 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 83,4 Prozent.



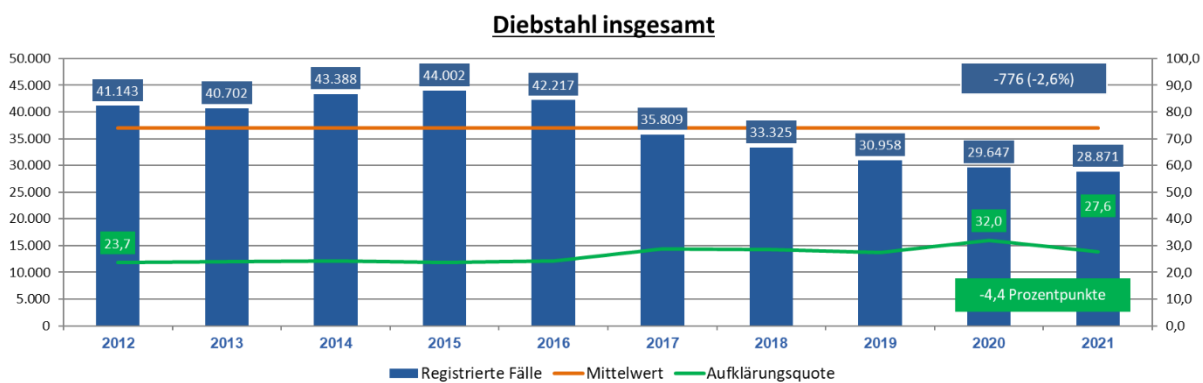


Bedrohung (1.365 Fälle; +227; +19,9 Prozent) und **Nötigung** (507 Fälle; -60; -10,6 Prozent) machen den Großteil der registrierten Fälle aus, wobei ein nicht unerheblicher Anteil von 58,0 (58,0) Prozent (293 Fälle; -36; -10,9 Prozent) als Nötigungen im Straßenverkehr stattfand.

150 (153) Fälle des **Stalkings** wurden registriert. Die Zahl der registrierten Fälle der Freiheitsberaubung stieg um 25 auf 51 Fälle (+96,2 Prozent).

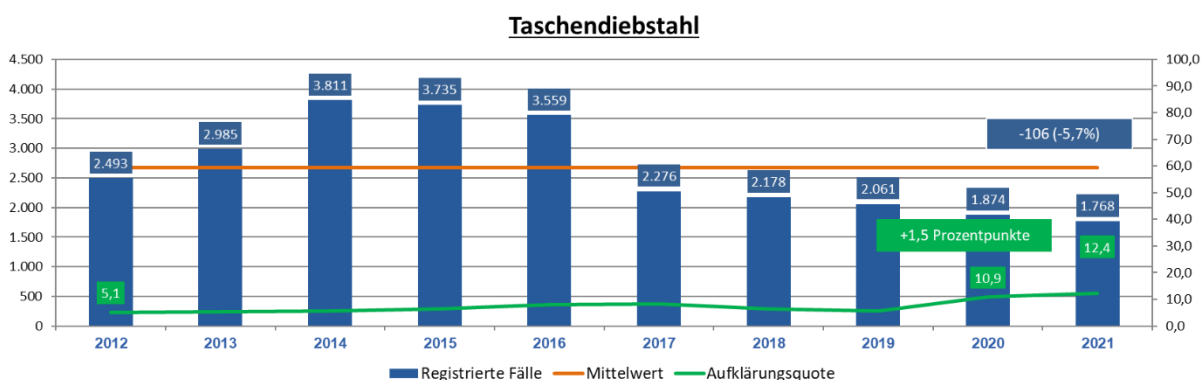
4. DIEBSTAHLSDELIKTE

Die Diebstahlskriminalität lag mit 28.871 Fällen (-776; -2,6) auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der bundeseinheitlichen Erfassung im Jahr 1971. Die AQ lag bei 27,6 (32,0) Prozent.



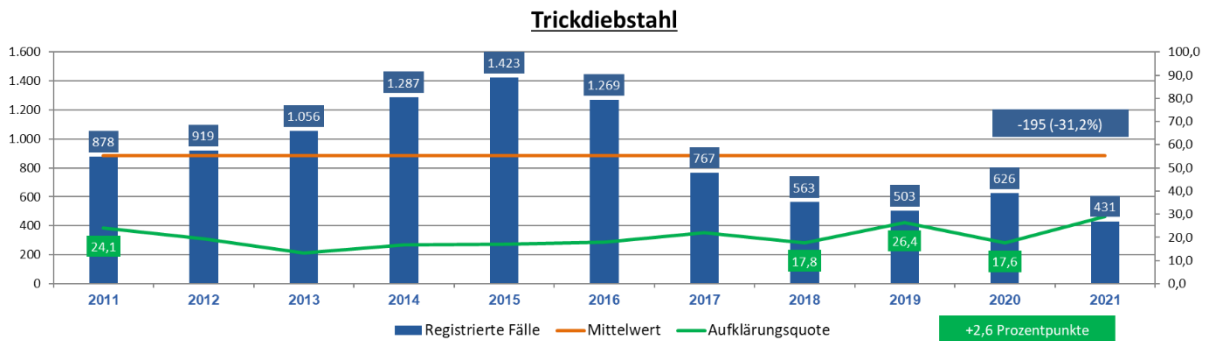
4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Fälle des **Taschendiebstahls** sanken um 106 (-5,7 Prozent) auf 1.768 Fälle.





Im Bereich **Trickdiebstahl** sanken die Fallzahlen um 195 Fälle auf 431 (-31,2 Prozent).



Die Tatortschwerpunkte liegen nach wie vor im Bahnhofsgebiet, in der Innenstadt und im Vergnügungsviertel Alt-Sachsenhausen, folglich an Orten, wo viele Menschen anzutreffen sind und der Grad der Alkoholisierung eine Tatausübung erleichtert.

Herausragender Fall:

Wohnungszugangstrick durch falsche Dachdecker

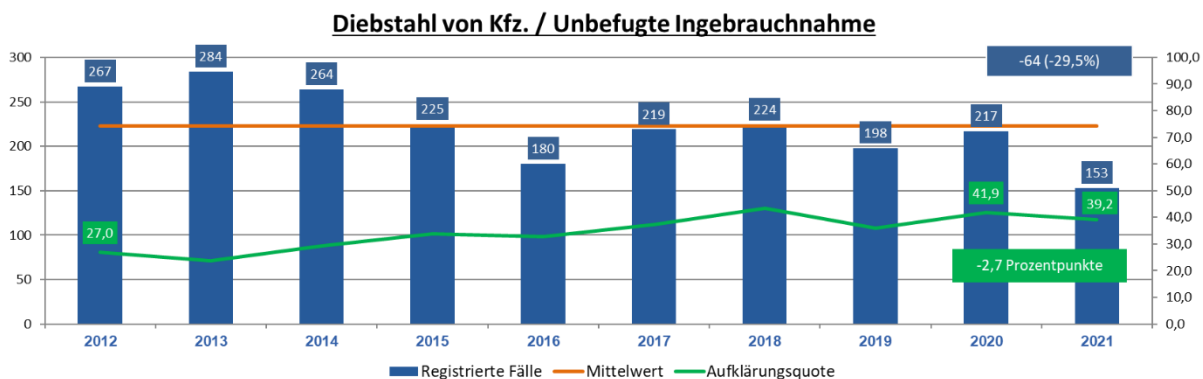
Seit September 2019 kam es im Raum Frankfurt am Main in regelmäßigen Intervallen zu Trickdiebstählen zum Nachteil älterer Menschen mit dem Modus Operandi „Falsche Dachdecker“. Unter dem Vorwand während Dachsanierungsarbeiten in der Nachbarschaft auf Schäden an den Dächern der betroffenen Opfer aufmerksam geworden zu sein, verschafften sich die unbekannten Täter Zugang zu den Wohnräumlichkeiten der Opfer. Im letzten bekannten Fall dieser Serie wurde im August 2020 einem betagten Senior aus dem Frankfurter Norden 100.000 Euro Bargeld aus seinem Tresor entwendet.

Durch die geführten Ermittlungen konnten Lichtbilder der Täter erlangt werden, die in einer bundesweiten Öffentlichkeitsfahndung gezeigt wurden. Die Täter wurden so durch Polizeibeamte aus Mannheim identifiziert, da dort Fälle mit identischem Modus Operandi bekannt waren. Darüber hinaus ging als Reaktion auf die publizierte Öffentlichkeitsfahndung ein anonymes Hinweis ein, in dem der Verfasser beide Personen auf dem Bild identifizierte und zudem angab, dass beide schon seit Jahren Straftaten unter der Legende der Dachdecker begehen würden. Da der Frankfurter Fall den Beschuldigten im weiteren Verlauf zweifelsfrei zugeordnet werden konnte, wurden im November 2020 mit Kräften aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz drei Haftbefehle, Durchsuchungsbeschlüsse und Vermögensarreste in Höhe von 160.000 Euro vollstreckt. Am 01.10.2021 wurde das Urteil in dem Verfahren vor dem Landgericht Mannheim gesprochen. Nachdem sich alle drei Täter geständig zeigten und der Hauptbeschuldigte 100.000 Euro in die Staatskasse zahlen musste, konnten nahezu alle Vermögensschäden der Geschädigten beglichen werden. Alle Beschuldigten wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.



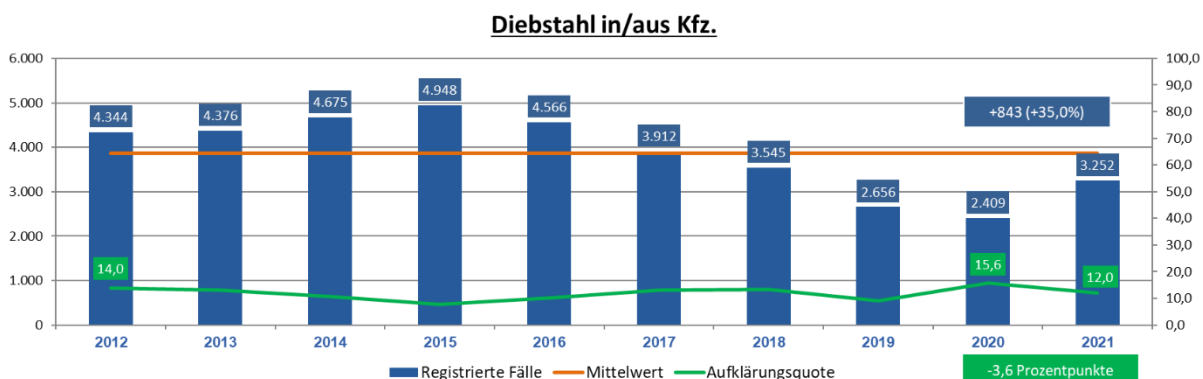
4.2. DIEBSTAHL VON KFZ / DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

Im Deliktsfeld **Diebstahl von Kraftwagen und unbefugter Gebrauch von Kraftwagen** konnte ein Fallzahlenrückgang von 217 Fällen im Jahr 2020 auf 153 Fälle im Jahr 2021 festgestellt werden (-29,5 Prozent). Die Aufklärungsquote ist mit 39,2 Prozent 2,7 Prozentpunkte unterhalb des Wertes aus 2020.



Der Rückgang dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass lokale Täter, die insbesondere im Jahr 2020 eine erhebliche Anzahl von Kraftfahrzeugdiebstählen in den nördlichen Stadtteilen von Frankfurt am Main begangen hatten, zwischenzeitlich inhaftiert werden konnten. Zum anderen leidet das Geschäft der Autovermieter, die in Frankfurt am Main aufgrund des Flughafens ihren größten Standort in Deutschland haben, noch immer unter der Corona-Lage. Durch nicht vertragsgemäß retournierte Fahrzeuge wurden in der Vergangenheit regelmäßig Anzeigen wegen unbefugten Gebrauchs verursacht, die auch im Jahr 2021 durch das verringerte Passagieraufkommen und den damit verbundenen geringeren Mietzahlen deutlich niedriger ausfielen als vor der Pandemie.

Die Fallzahl des **Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug (Kfz.)** ist auf 3.252 gestiegen (+843; +35,0 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 12,0 (15,6) Prozent.





Ursächlich für diese Entwicklung dürften mehrere Faktoren sein. So hat der Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2020 maßgeblich dazu beigetragen, dass die Fallzahlen im Bereich schwerer Diebstahl aus Kfz auf den niedrigsten Stand seit 30 Jahren gefallen waren. Weiterhin wurden im Vergleichszeitraum 2020 spürbar weniger Taten registriert, die organisierten, reisenden Tätern zuzurechnen waren. Der deutliche Anstieg im Jahr 2021 kann somit auf einen „Nachholeffekt“ zurückzuführen sein.

Die Pandemielage dürfte mitursächlich für den starken Anstieg der Fallzahlen sein. Der gestiegene Anteil an Tatverdächtigen aus dem Milieu der Konsumenten harter Drogen legt den Schluss nahe, dass der Einbruch in Fahrzeuge als Ausweichdelikt für Täter gedient haben könnte, die aufgrund von Schließungen oder Zutrittsbeschränkungen von Geschäften ansonsten im Bereich der Ladendiebstähle oder des Diebstahls in/aus Büroräumen agierten. Auch hier dürfte ein „Nachholeffekt“ gegeben sein.

Herausragende Fälle:

Serie von ED aus Pkw geklärt

Zu Beginn des Jahres wurde eine deutliche Konzentration von Fahrzeugaufbrüchen in den westlichen Randbereichen des Bahnhofsgebietes, vor allem in Tiefgaragen, festgestellt. Aufgrund von Überwachungsbildern und Kontrollmaßnahmen kristallisierten sich zwei unabhängig voneinander handelnde Personen als mögliche Tatverdächtige heraus. Nach einem Fahrzeugaufbruch konnte einer der beiden Tatverdächtigen und der zweite nach einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz fest- und im Anschluss in Haft genommen werden. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen gelang die Zuordnung von 44 Einbruchstaten in/aus Pkw, davon alleine 20 durch DNA-Treffer.

Kfz-Unterschlagung und Einmietbetrug mittels gefälschter Ausweispapiere

Durch einen Autovermieter wurde die Unterschlagung eines hochwertigen Elektrofahrzeuges angezeigt. Ermittlungen ergaben, dass der Beschuldigte gefälschte Gehaltsnachweise zur Anmietung des Fahrzeuges, aber auch zur Anmietung von Luxuswohnungen vorlegte. Die Sicherstellung des entwendeten Fahrzeuges gelang, als der Beschuldigte seinem neuen Arbeitskollegen die Fernsteuerfunktion des Fahrzeuges demonstrieren wollte. Diese erste Sicherstellung schreckte den Beschuldigten, der zudem über keine Fahrerlaubnis verfügte, nicht ab, so dass bereits am Folgetag weitere Anmietversuche von bauartgleichen Mietfahrzeugen registriert, doch unbunden werden konnten.

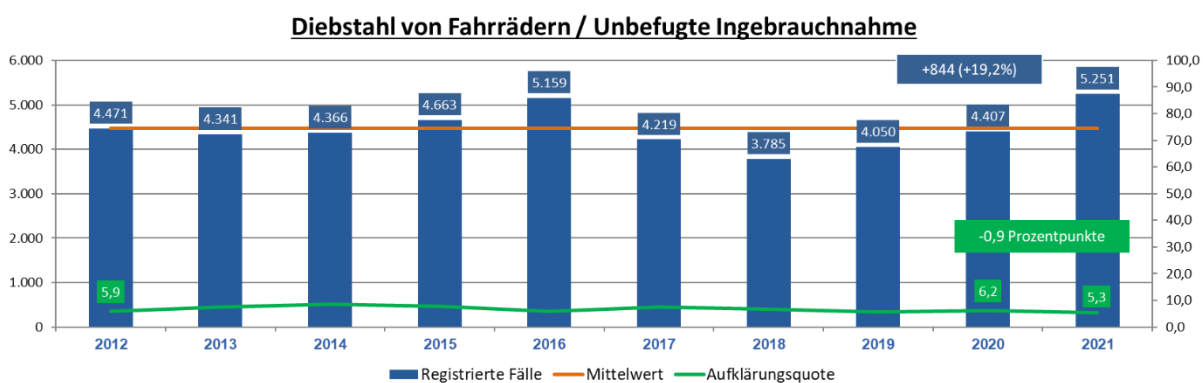
Nachdem einige Wochen später Hinweise auf eine weitere Unterschlagung eines hochwertigen Elektrofahrzeuges eingingen, fiel der Verdacht erneut auf den bekannten Beschuldigten, der zwischenzeitlich zudem mit drei Haftbefehlen verschiedenster Gerichte gesucht wurde. Im Rahmen intensiver Ermittlungen konnte er schließlich in seiner neuen Bleibe, erneut ein Luxusapartment, lokalisiert und festgenommen werden. Eine dabei aufgefundene Schlüsselkarte konnte dem aktuell gesuchten Fahrzeug



zugeordnet werden. Das Auffinden des Fahrzeuges gestaltete sich jedoch sehr zeitaufwändig, da der Beschuldigte es sich zwischenzeitlich nach seinem Geschmack von rot auf weiß umfoliert hatte.

4.3. FAHRRADDIEBSTAHL

Die Fallzahlen stiegen um 844 Fälle auf 5.251 (+19,2 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 5,3 (6,2) Prozent.



Die Fallzahlen stiegen nunmehr das dritte Jahr in Folge an. Nach wie vor dürfte ein Grund sein, dass mit der steigenden Einwohnerzahl in Frankfurt am Main auch die zunehmende Nutzung des Fahrrads als städtisches Fortbewegungsmittel einhergeht und während der Pandemie eine verstärkte Nutzung des Fahrrads als Fortbewegungsmittel in der Freizeit und auf den Wegstrecken zur Arbeit gegeben war.

Andererseits ist auch in diesem Deliktbereich festzustellen, dass sich der Anteil Tatverdächtiger aus dem Milieu der Konsumenten harter Drogen erhöht hat. Möglicherweise ist der Diebstahl von Fahrrädern stärker in den Fokus indirekter Beschaffungskriminalität gelangt.

Zuletzt ist auch der Diebstahl von E-Bikes und Pedelecs durch die hohen Stehlgutwerte ein Faktor, der den Fahrraddiebstahl, insbesondere auch für professionelle Diebe, zunehmend attraktiv macht.

Herausragende Fälle:

Fahrraddiebstahl - Hehlerei im großen Stil

Der Ermittlungsgruppe Fahrrad gelang es im März 2021 in einem Verfahren wegen gewerbsmäßigen Fahrraddiebstahls und gewerbsmäßiger Hehlerei die Drahtzieher dingfest zu machen. Bereits seit Herbst 2020 wurden umfangreiche Ermittlungen ins-



besondere gegen den 54-jährigen Haupttatverdächtigen geführt. Dieser hatte gemeinsam mit weiteren Tatverdächtigen im Stadtgebiet entwendete Fahrräder jeglicher Art angekauft und für den Abtransport ins Ausland weitervermittelt.

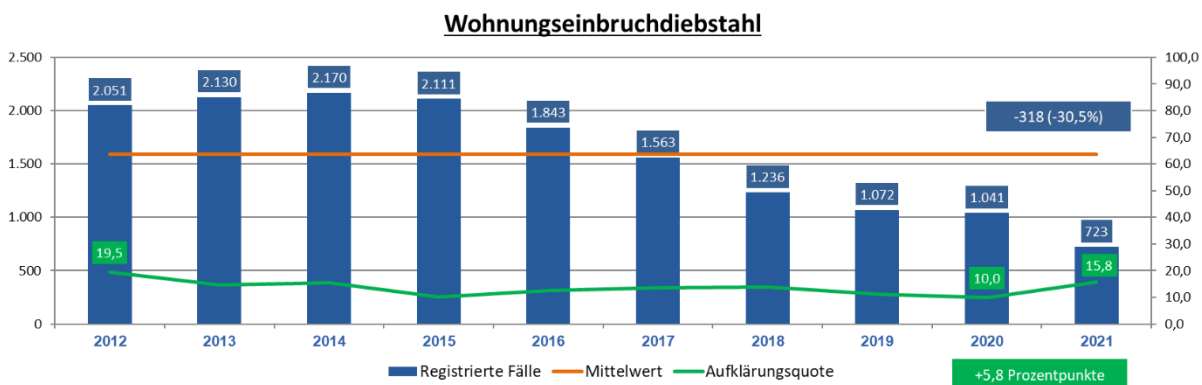
Im August 2020 war zuvor die Festnahme eines 52-jährigen Mittäters gelungen, der durch Zivilfahnder beim Abtransport von fünf entwendeten Fahrrädern mit seinem Sprinter gestoppt werden konnte. Die weiteren Ermittlungen führten schließlich zur Überführung des Haupttäters. Dieser hatte die gestohlenen Fahrräder gesammelt und an seinem Lokal in Sachsenhausen gebunkert, um diese dann weiter ins Ausland zu transportieren.

Gestohlen wurden die Räder größtenteils durch Drogenabhängige, die mit dem Verkauf schnell an Geld kommen wollten. Schließlich konnte diesem Treiben ein Ende gesetzt werden. Die Wohnungsdurchsuchung führte zur Sicherstellung von über 30 Fahrrädern und zahlreichen Beweismitteln. Die Zuordnung einiger Fahrräder zu ihren Besitzern ist noch nicht abgeschlossen. Der Verfahrensausgang ist noch offen.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Im Wohnungseinbruchdiebstahl wurde eine Zahl von 723 Fällen registriert und somit ein erneuter Rückgang verzeichnet (-318 Fälle; -30,5 Prozent). Die Fallzahlen sind seit sieben Jahren rückläufig. Es wurde ein neuer historischer Tiefstand erreicht.

Die Aufklärungsquote ist von 10,0 auf 15,8 Prozent deutlich gestiegen (114 geklärte Fälle).



Die Verschärfung der Strafzumessung im Jahr 2017 zeigt vermutlich weiterhin ihre Wirkung. Zudem trägt die anhaltende Corona-Pandemie, unter anderem mit den ausgeweiteten Homeoffice-Regelungen, dazu bei, dass mehr Menschen zu Hause sind und sich weniger Tatgelegenheiten bieten. Ein weiterer Punkt könnte in dem erneuten, weitgehenden Ausbleiben von grenzüberschreitenden Tätergruppierungen aufgrund pandemiebedingter Reisebeschränkungen begründet sein.



In 348 Fällen ging der Wohnungseinbruch nicht über das Versuchsstadium hinaus, wodurch die Quote im Vorjahresvergleich leicht von 47,1 auf 48,1 Prozent anstieg. Hier zeigen augenscheinlich verbesserte Sicherheitssysteme im Bereich von Fenstern und Türen ihre Wirkung.

Herausragende Fälle:

„Russisch-Eurasische-Bande“

Im Frühjahr 2021 verzeichnete das Einbruchskommissariat ein erhöhtes Fallaufkommen in den Innenstadtgebieten mit auffälligem Tatmuster. Überregionale Ermittlungen führten auf die Spur von vier georgischen Staatsangehörigen. Die Täter sind bereits europaweit in Erscheinung getreten. Bei einer Auswertung der technischen Daten wurde bekannt, dass sich die Täter von Ende Mai bis Mitte Juni im Frankfurter Stadtgebiet aufgehalten haben. Durch umfangreiche und akribische Ermittlungen konnten der Gruppierung rund 20 Wohnungseinbrüche mit einem Stehlschaden von über 200.000 Euro nachgewiesen werden. Die vier Tatverdächtigen befinden sich in Untersuchungshaft in Hannover.

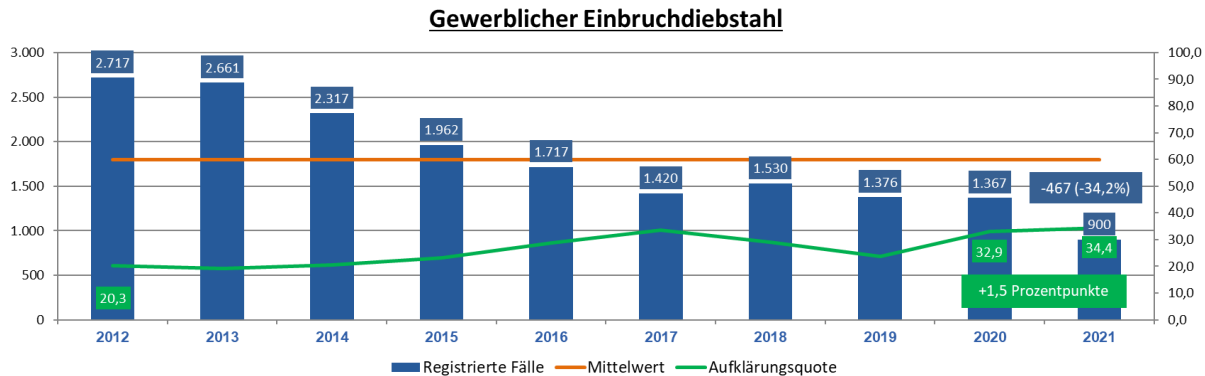
Reisende Täter

Zwischen dem 09.10.2021 und dem 13.10.2021 kam es in den Bereichen um den Frankfurter Hauptbahnhof sowie im Norden von Sachsenhausen zu einer Vielzahl von versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen. Der Modus Operandi ließ auf reisende Täter schließen. Durch Aufzeichnungen zweier Überwachungskameras konnten zwei jüngere Frauen als Tatverdächtige ermittelt und in Berlin festgenommen werden. Ein Abgleich der zugelieferten Daten mit den hier gesicherten Tatortspuren führte zur Aufklärung von 17 Wohnungseinbruchsdiebstählen in besagten Frankfurter Stadtteilen. Eine der Täterinnen war bereits 2017 Gegenstand von Ermittlungen in Frankfurt am Main.



4.5. GEWERBLICHER EINBRUCHDIEBSTAHL (GED)

Der Einbruch in Gewerbeobjekte wie Bankgebäude, Büros, Ladengeschäfte und Gaststätten ging auf 900 Fälle zurück (-467 Fälle; -34,2 Prozent). Die Aufklärungsquote beträgt 34,4 (32,9) Prozent.



Der auffällige Rückgang der Fallzahlen ist unter anderem dem pandemiebedingten, weitgehenden Ausbleiben der grenzüberschreitenden Tätergruppierungen zuzuschreiben. Weiter konnte bereits im Jahr 2020 eine Vielzahl von Tatverdächtigen für längere Zeit inhaftiert werden, die sich für eine hohe Zahl an Einbruchdiebstählen verantwortlich zeigten. Darüber hinaus setzen die Gewerbetreibenden immer häufiger auf die Installation von mechanischen sowie elektronischen Sicherheitsvorkehrungen, was eine präventive Wirkung hervorruft.

Gerade im Bereich von Gaststätten und Kiosken, in denen vermehrt Videoüberwachungssysteme zum Einsatz kommen, konnten durch die Auswertung des Bildmaterials zeitnah Tatzusammenhänge erkannt und taterorientierte Maßnahmen eingeleitet werden. Die Steigerung der Aufklärungsquote geht damit einher, dass mehrere Sammelverfahren gegen Serientäter im Bereich der Gaststätten und Verkaufsräume sowie ein herausragender Fall gegen Geldausgabeautomaten-(GAA)-Sprenger im Bereich der Banken und Postfilialen geklärt werden konnten.

Herausragender Fall:

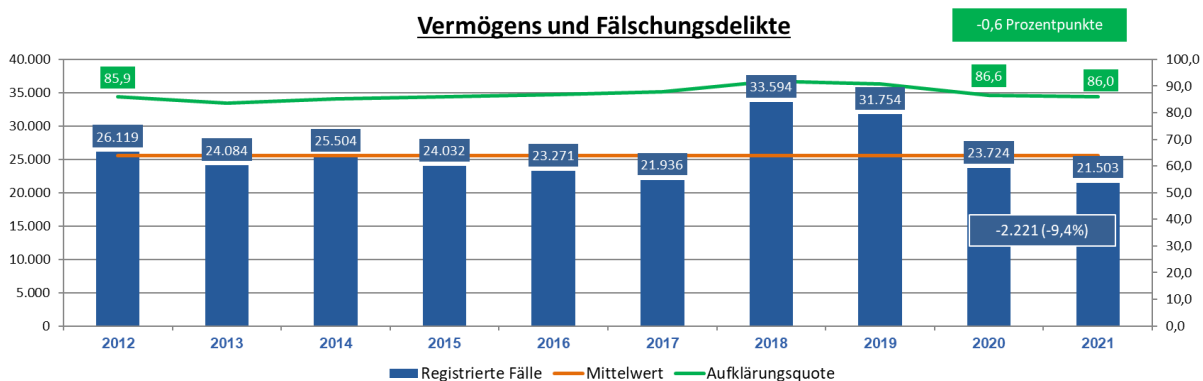
GAA-Sprengung

Im April sprengten unbekannte Täter in den frühen Morgenstunden in Rödelheim einen GAA und entwendeten 75.000 Euro Bargeld. Die Geldkassetten waren zu ihrem Pech mit einer Farbpatrone präpariert, wodurch das Geld eingefärbt wurde. Am Tatort ließen die Täter zwei Gasflaschen mit Schläuchen zurück. Durch die aufgefundenen Tatortspuren wurden insgesamt drei Täter ermittelt und festgenommen. Bei Wohnungsdurchsuchungen im Tatzusammenhang wurden zudem mehrere Kilogramm Marihuana gesichert.



5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen liegen bei 21.503 Fällen (-2.221; -9,4 Prozent), die Aufklärungsquote bei 86,0 (86,6) Prozent.

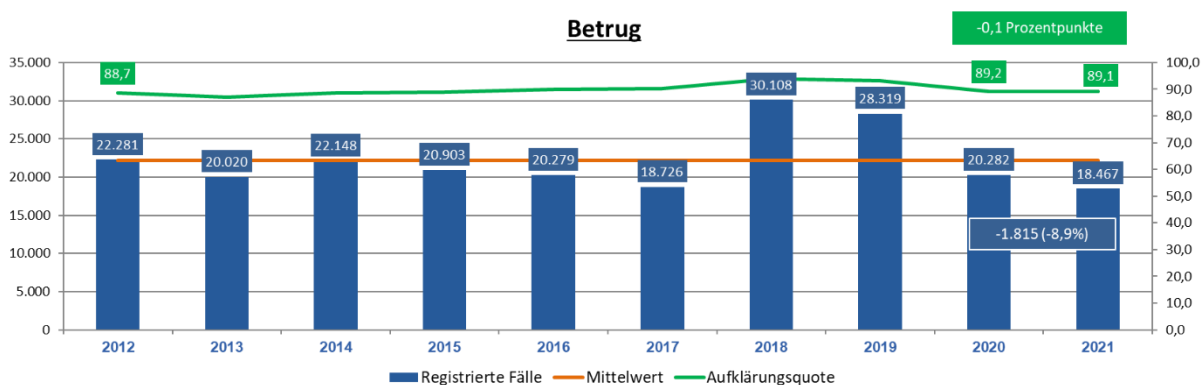


Darunter stiegen Fälle der **Veruntreuung** auf 156 (+156; +43,1 Prozent). Die Zahlen im Bereich der **Unterschlagung** gingen auf 1.191 Fälle (-196; -14,1 Prozent) zurück. Der Bereich der **Geld- und Wertzeichenfälschung** stieg auf 254 Fälle an (+91; +55,8 Prozent).

Den größten Anteil an den Vermögens- und Fälschungsdelikten nimmt der Betrug ein, auf den wie auch auf den Bereich der Urkundenfälschung nachfolgend gesondert eingegangen wird.

5.1. BETRUG

Betrugsdelikte nahmen um 1.815 (-8,9 Prozent) auf 18.467 Fälle ab. Die Aufklärungsquote blieb nahezu auf gleichem Niveau von 89,1 (89,2) Prozent.





Den größten Anteil trägt die **Leistungserschleichung**, die sich fast ausschließlich aus Fällen der Beförderungerschleichung zusammensetzt und durch die pandemiebedingt erhöhten Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr und -fernverkehr steigende Fallzahlen aufweist (11.278; +510; +4,7).

Trotz des erneuten Rückgangs nimmt der **Waren-/Warenkreditbetrug** nach wie vor einen hohen Anteil an den Delikten ein (3.358; -2.061; -38,0 Prozent). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Ermittlungen in diesem Bereich langwierig sind. Der Anteil von im Jahr 2021 erfassten Delikten mit Tatzeiten vor dem Erfassungsjahr lag zuletzt deutlich niedriger (2021: 57,4 Prozent; 2020: 77,9 Prozent). Dies lässt den Schluss zu, dass der Rückgang in der Fallerfassung letztlich keinen Rückgang in der faktischen Delinquenz bedeutet, sondern lediglich auf einen höheren Anteil noch offener Verfahren zurückzuführen ist.

Der merkbare Anstieg in den Jahren 2018 und 2019 ist der über zwei Jahre erfolgten Erfassung des bislang umfangreichsten deutschen Ermittlungsverfahrens gegen einen Fakeshop-Betreiber (siehe PKS, Jahrbuch 2018, Seite 27) geschuldet.

Die Fallzahlen des **Betrugs mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln** ging auf 1.420 Fälle (-133; -8,6 Prozent) zurück. Hier handelt es sich überwiegend um Verwertungsdaten aus Kartendiebstählen, aber auch aus dem Abschöpfen von Kartendaten, dem sogenannten Skimming.

Herausragender Fall:

Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrug im Kontext der Coronavirus-Testverordnung

Der Beschuldigte, der erst Ende 2019 als Einzelunternehmer ein Kleintransportunternehmen eröffnet hatte, meldete Anfang 2020 ein Testzentrum für kostenlose Bürgertests an. Im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung war es mit Einführung der kostenlosen Bürgertests möglich, auf Grundlage eines angemeldeten Gewerbes solche Tests durchzuführen und abzurechnen. Bedingung hierfür war lediglich eine ärztliche Einweisung des Testpersonals.

Die vermeintlich sehr hohen Kosten für Sachleistungen und Testungen rechnete der Beschuldigte über die Online-Plattform der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) ab. Dabei nutzte er aus, dass eine Rechnungstellung des „Testzentrums“ gegenüber Kostenträgern nicht notwendig und eine Prüfung bei den bewilligenden Institutionen nicht vorgesehen war. Es reichte eine Registrierung auf der Plattform der KVH aus, um dort die Testanzahl und Sachkosten geltend zu machen. Die Anträge wurden unmittelbar und ohne Prüfung an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) weitergeleitet, von wo die Auszahlung, ebenfalls ohne Prüfung, an die KVH und anschließend auf ein Konto des Beschuldigten erfolgte.

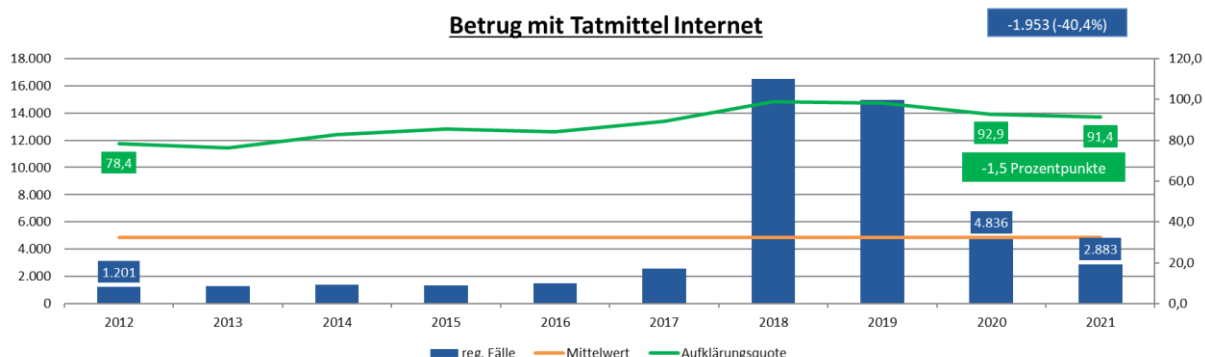


Eine Berechnung der Dienstleistungen ergab, dass pro Minute mindestens drei Personen, durchschnittlich 2.000 Menschen täglich, getestet worden sein müssten, was die Kapazität des Testzentrums mit nur einem Tester augenscheinlich nicht gewährleisten konnte. Die Gelder, die durch die KVH ausgezahlt wurden, flossen binnen 48 Stunden vollständig auf Drittkonten von Firmen ab, deren Geschäftsführer entweder nicht existent oder im Ausland aufenthält. Der Beschuldigte erhielt auf diesem Weg innerhalb von drei Monaten 200.000 Euro, ohne auch nur einen Bruchteil der angegebenen Kosten tatsächlich aufgebracht oder die Bürgertests durchgeführt zu haben.

Das Verfahren wurde im November 2021 polizeilich abgeschlossen und der Staatsanwaltschaft zur rechtlichen Würdigung übergeben.

5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Die Fallzahlen des Betrugs mit Tatmittel Internet sanken um 1.953 Fälle (-40,4 Prozent) auf 2.883.



Hintergrund dürfte auch hier ein Verfahrensrückstau und keine Abnahme in der Delinquenz sein. Gerade während der Pandemie haben sich die Online-Umsätze nach Daten des statistischen Bundesamtes stark entwickelt. Betrug der Warenumsatz im Jahr 2019 noch 72,6 Milliarden Euro, lag er im letzten Jahr bereits bei 99,1 Milliarden Euro. Diese Entwicklung dürfte sich auch im Bereich des Betrugs mit Tatmittel Internet widerspiegeln.

Ein Großteil der Betrugsdelikte mit Tatmittel Internet hat seinen Tatort allerdings nicht im Bundesgebiet, sondern im Ausland. Diese Delikte sind nicht Teil der oben dargestellten Statistik; diese erfasst nur Straftaten, die im Geltungsbereich der deutschen Gesetzgebung stattfanden. Die Statistik für Auslandsstraftaten weist für das Jahr 2021 weitere 3.805 (4.872) Fälle des Betrugs mit Tatmittel Internet aus, die in der Behörde Bearbeitung fanden.



Herausragender Fall:

Warenbetrug als Jugenddelinquenz rückt immer mehr in den Fokus polizeilicher Ermittlungen

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main führt das K 23 seit Oktober 2020 ein Umfangsverfahren wegen Warenbetrug und Geldwäsche gegen eine Gruppierung Jugendlicher und Heranwachsender aus dem Rhein-Main-Gebiet.

Seit diesem Zeitpunkt erreichten das K 23 vermehrt Anzeigen wegen Warenbetrugs über die Verkaufsplattform Ebay-Kleinanzeigen, bei denen als Empfängerkonto jeweils ein Bankkonto der N26-Bank angegeben wurde.

Den Fällen ist gemein, dass die Kontoinhaber fast ausnahmslos in den Jahren 2000 bis 2002 geboren sind. Es wurden ausschließlich N26-Konten genutzt, die nicht lange vor den jeweiligen Warenbetrugstaten im Onlineverfahren eröffnet worden waren und jeweils betrügerische Geldeingänge von 5.000 bis 15.000 Euro verzeichneten.

Überschneidungen bei den einzelnen Fällen ergaben sich durch die täterseitig zur Kommunikation mit den Geschädigten genutzten Rufnummern sowie die missbräuchlich verwendeten Lichtbilder von Ausweisen real existierender Personen, die zur Untermauerung der Seriosität der einzelnen Verkaufsinserate dienten.

Das Verfahren umfasst bereits 1.100 einzelne Taten wegen Warenbetrugs, Ausspähen von Daten, Geldwäsche und räuberischer Erpressung, bei denen im Zeitraum eines Jahres Gelder in Höhe von 480.000 Euro inkriminiert wurden. Der Großteil wurde im Stadtgebiet Frankfurt am Main an GAA barverfügt.

Im Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Ermittlungskomplex wurden circa 80 Personen bekannt, die in verschiedenen Rollen der Tatbeteiligung als Beschuldigte in Betracht kommen.

Im Mai 2021 waren dreizehn Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt worden und im Dezember 2021 weitere elf Wohnungen durchsucht worden. Die jungen Tatverdächtigen versuchten bei Eintreffen der Durchsuchungskräfte, Mobiltelefone in der Toilette unbrauchbar zu machen. Pfeffersprays wurden in Schultaschen gefunden; gepackte Gucci-Taschen mit Bargeld und ein Einhandmesser sichergestellt. Einsicht oder Aussagewille waren nicht vorhanden. Stattdessen unterstützten teilweise sogar die Eltern die Verdunkelungshandlungen ihrer Kinder.

Die Durchsuchungsmaßnahmen führten nicht nur zum Auffinden umfangreicher digitaler Beweismittel, EC- und Kreditkarten zu N26-Konten und Bargeld, bei zwei der Beschuldigten wurden auch eine nicht geringe Menge an Betäubungsmitteln und entsprechendes Equipment aufgefunden, was auf einen gewerbsmäßigen Handel hinweist.



In einem Parallelverfahren ermittelte die Kriminalpolizeiinspektion Unterfranken gegen Teile der Frankfurter Tatverdächtigen. Auch bayerische Ermittler nahmen an den Durchsuchungen im Dezember teil. Die Ermittlungen dauern an.

Verfahren gegen Fakeshop-Betreiber – Betrügereien im Kontext Corona

Das K 25 führt bereits seit Anfang 2019 ein umfangreiches Verfahren gegen zwei Haupttäter und mittlerweile 55 identifizierte Mittäter wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Betruges. Das Ermittlungsverfahren fußte zunächst auf Ermittlungen hinsichtlich zweier Fakeshops, die durch eingehende Strafanzeigen einzelner Geschädigter bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main bekannt wurden.

Über diese gefälschten Internetseiten wurden über einen längeren Zeitraum Waren zu sehr günstigen Preisen zum Verkauf angeboten, die jedoch nach anschließender Bestellung und Bezahlung per Vorkasse durch die Geschädigten nicht an diese ausgeliefert wurden. Die Überweisungen erfolgten auf Konten, die zuvor durch die Beschuldigten zur Verschleierung der eigenen Identität auf andere Personalien eröffnet wurden. Durch intensive verdeckte Maßnahmen wurden nach und nach weitere unterschiedlich gelagerte Taten im Betrugsbereich bekannt. Zum Zeitpunkt der Offenlegung der Maßnahmen im März 2021 bestand gegen die beiden Hauptbeschuldigten in Kombination mit einer immer wieder wechselnden Bandenzusammensetzung der dringende Tatverdacht in Bezug auf eine dreistellige Anzahl an Einzeltaten.

Die Taten umfassten unter anderem den Warenbetrug mittels der Fakeshops, Kredit-erlangungsbetrügereien zum Nachteil verschiedener Bankinstitute, Warenkreditbetrug in Form von Waren- oder Heizölbestellungen, Provisionsbetrug beim Abschluss von Mobilfunkverträgen und dem Versenden von gefälschten Handelsregister-Offerten. Der ermittelte Gesamtschaden betrug zu diesem Zeitpunkt knapp 180.000 Euro. Weitere knapp 650.000 Euro wurden erstrebt, die Taten endeten aber im Versuchsstadium.

Bei der Durchsuchung von insgesamt 13 Objekten konnte auch der Haftbefehl gegen einen der Hauptbeschuldigten vollstreckt werden.

Der Gesamtschaden beläuft sich auf eine Summe von mehr als 1,25 Millionen Euro. Alleine im Bereich Corona-Subventionsbetrug entstand ein Schaden von ca. 220.000 Euro. Die Ermittlungen dauern noch an.

5.1.2. CALLCENTERBETRUG (CCB)

Die PKS weist im Phänomenbereich des CCB keine eigenständige Schlüsselzahl auf. Es ist lediglich eine Auswertung mit dem Modus Operandi „Schockanruf“ möglich, die jedoch nicht den vollen Umfang abdecken kann. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die interne Vorgangsstatistik des K 24.

Die einzelnen Phänomenbereiche des CCB gliedern sich in drei unterschiedliche Modi Operandi. So wird im Bereich der falschen Amtsträger den überwiegend lebensälteren



Opfern ein Telefonat mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft vorgetäuscht. Über unterschiedliche Szenarien, wie der drohenden Inhaftierung oder eines vorangegangenen lebensgefährlichen Verkehrsunfalls eines nahen Angehörigen, wird seelischer Druck aufgebaut und letztlich die Übergabe von hohen Geldsummen an Abholer bewirkt. Im Jahr 2021 konnten insgesamt 30 Straftaten registriert werden, davon sieben vollendete Taten mit einem Gesamtschaden von knapp 105.000 Euro. Seitens der Polizei konnte durch rechtzeitiges Eingreifen vor Übergabe ein Schaden in Höhe von 140.000 Euro verhindert werden.

Einen weiteren Phänomenbereich bildet der Enkeltrick-Schockanruf. Hierbei wird den zumeist lebensälteren Opfern vorgespielt, sie telefonierten mit ihrer Enkelin oder ihrem Enkel. Es wird eine Notlage vorgetäuscht – zumeist Unfälle, medizinische Notfälle, auch in Zusammenhang mit der Pandemie oder auszulösende Haftbefehle, um die Opfer zur Übergabe vermeintlich helfender Geldmittel zu bewegen. Im Jahr 2021 sind bei K 24 insgesamt 80 Straftaten angezeigt worden, davon 20 vollendete Taten mit einem Gesamtschaden von 389.000 Euro und 60 versuchte Taten, bei denen die Polizei einen Schaden von 673.000 Euro verhindern konnte.

Der dritte Bereich des CCB wird durch die sogenannten Gewinnspielversprechen abgebildet. Bei dieser Deliktsform wird dem Opfer telefonisch glaubhaft gemacht, es habe in einem Gewinnspiel einen großen Preis gewonnen. Um diesen zu erhalten, soll das Opfer im Vorfeld einen bestimmten Betrag an die Betrüger – beispielsweise vermeintliche Notargebühren oder Vorsteuern – überweisen. Es wurden elf Straftaten registriert, bei denen in sechs vollendeten Fällen ein Gesamtschaden von über 34.000 Euro bewirkt wurde; fünf Taten blieben im Versuchsstadium.

In der Gesamtschau konnten im Bereich des CCB zum Nachteil älterer Menschen insgesamt 121 Straftaten mit einem Gesamtschaden von fast 530.000 Euro festgestellt werden. Durch die rechtzeitige Einbindung der Polizei konnte ein Gesamtschaden von 813.000 Euro verhindert werden.

Herausragender Fall:

Zerschlagung eines regionalen Netzwerkes „Falscher Polizeibeamter“

Das K 25 führt seit dem Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren wegen Trickbetruges nach dem Modus Operandi „Falsche Polizeibeamte“ gegen ein regionales Netzwerk. Durch die fünfköpfige Tätergruppierung kam es zu Geldabholungen bei älteren Geschädigten mit einer Schadenssumme in Höhe von 140.000 Euro. Ein Schadenseintritt von 400.000 Euro konnte durch rechtzeitiges Einschreiten und durch die Festnahme von drei Abholern verhindert werden.

Aufgrund der Auswertung der sichergestellten Datenträger und Angaben der Beschuldigten gelang es, den Logistiker der Gruppierung zu identifizieren und einen Haftbefehl



zu erwirken. Im März 2021 konnte er mit Unterstützung einer Operativen Einheit vollstreckt werden.

Einer der Hauptbeschuldigten wurde rechtskräftig zu fünf Jahren und vier Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Darüber hinaus erwähnenswert ist die Tatsache, dass einer der Abholer, trotz geständiger Einlassungen, zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde.

Betrug mittels Call-ID-Spoofing durch „falsche Polizeibeamte“

Anfang Dezember 2020 erhielt eine 78-Jährige Geschädigte aus Frankfurt am Main einen Anruf durch einen „falschen Polizeibeamten“. Durch technische Mittel wurde vorgetäuscht, dass der Anruf über eine Rufnummer der Polizei kommt (Call-ID-Spoofing). Durch die Legende eines unmittelbar bevorstehenden Einbruchs wurde sie dazu bewegt, ihre Goldmünzen und Goldbarren im Wert von circa 180.000 Euro zwecks Sicherung durch die „Polizei“ vor ihrer Haustür abzulegen. Die Gegenstände wurden durch unbekannte Täter abgeholt. Im weiteren Verlauf konnte nicht nur der Abholer festgenommen, sondern auch ein Bandenverfahren gegen dessen Logistiker und weitere Mittäter initiiert werden. Hierbei wurde festgestellt, dass die Bande sich von Deutschland abgewandt und ihr Betätigungsfeld nach Österreich verlegt hatte. Letztendlich konnte der Logistiker mit einem weiteren Mittäter im Juni 2021 bei der persönlichen Abholung von 45.000 Euro Bargeld auf frischer Tat in Österreich festgenommen werden.

Bande in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gestoppt

Im Oktober 2020 wurde im Rahmen polizeilicher Ermittlungen bekannt, dass sich eine mehrköpfige Gruppierung in Frankfurt am Main aufhält, um von dort aus Straftaten im Phänomenbereich „Enkeltrick-Schockanruf“ zu begehen. Im konkreten Fall hielt sich die vierköpfige Bande bereit, um Abholungen von betrügerisch erlangten Geldbeträgen zu gewährleisten. Durch umgehend eingeleitete operative Maßnahmen konnte einer von ihnen Anfang Oktober 2021 dabei beobachtet werden, wie er in einen ICE nach München stieg. In Zusammenarbeit mit den bayerischen Fahndungskräften und den eingesetzten Frankfurter Kräften konnte der Tatverdächtige im Bereich Schweinfurt festgenommen werden, nachdem er unmittelbar zuvor eine Abholung in Höhe von 200.000 Euro getätigt hatte. Vorausgegangen war der telefonisch begangene Betrug mittels „Schockanruf“. Der Geschädigten wurde vorgespielt, dass ein enger Angehöriger einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht habe und nun zur Abwendung eines Untersuchungshaftbefehls 200.000 Euro notwendig seien.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurden die drei in Frankfurt am Main verbliebenen Personen festgenommen. Es stellte sich heraus, dass sie unter anderem für die Logistik zuständig waren. Bei der Durchsuchung des Hotelzimmers wurde ein Bargeldbetrag in Höhe von 35.000 Euro aufgefunden. Es konnten weitere Erkenntnisse erlangt und eine vorangegangene Tat in Mainz zugeordnet werden. Die



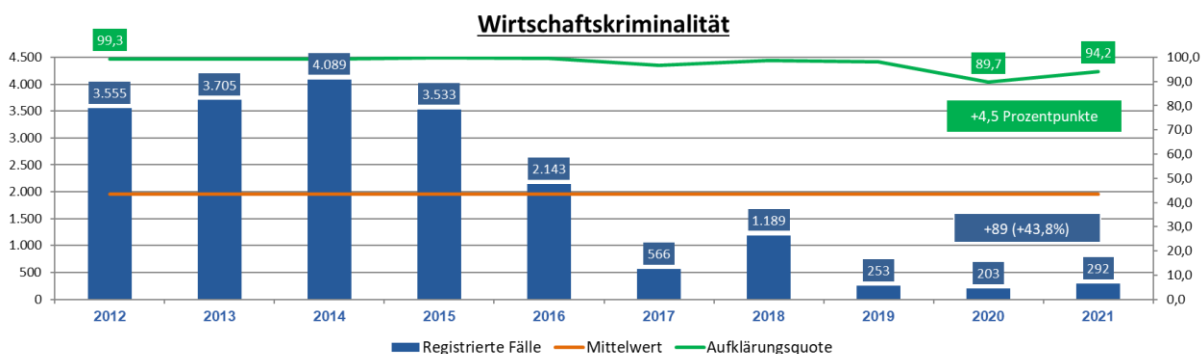
Vorführung erfolgte beim AG in Mainz. Bei einem weiteren Tatverdächtigen erfolgte die Vorführung beim AG Frankfurt am Main. Gegen alle Vorgeführten – drei der vier Festgenommenen – ergingen Untersuchungshaftbefehle.

Die vierte Person musste zunächst aufgrund des gegebenen Ermittlungsstandes entlassen werden. Im weiteren Verlauf des Oktobers konnte der Entlassene erneut in Frankfurt am Main angetroffen werden. Die anschließenden operativen Maßnahmen führten zu Festnahmen nach erneuten Abholungen. Eine Tat umfasste Anfang Oktober 2021 in Ludwigsburg 40.000 Euro, eine weitere Tat in Eppelheim 15.000 Euro.

Gegen ihn und einen weiteren Mittäter wurden Untersuchungshaftbefehle erlassen. Zusammenfassend konnte ein Schaden von 290.000 Euro durch die Polizei verhindert werden.

5.1.3. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen im Summenschlüssel für Wirtschaftskriminalität stiegen um 89 Fälle auf 292 (+43,8 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 94,2 Prozent.

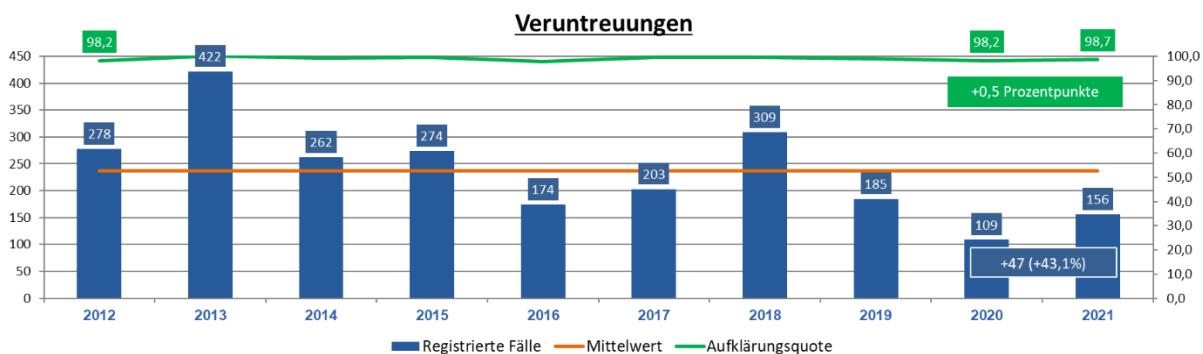


Das Jahr 2021 stand unter dem besonderen Einfluss der epidemischen Lage. Dieser Einfluss spiegelt sich im Bereich des Subventionsbetruges (52 Fälle; +42; 420,0 Prozent) und des Anlagebetruges (18 Fälle; +6; 50,0 Prozent) wider. Hintergrund im Subventionsbetrug sind die zeitnah zur Verfügung gestellten Gelder der hessischen Landesregierung zur Unterstützung der Wirtschaft. Die unbürokratischen Auszahlungen, um eine schnelle und effektive Unterstützung gewährleisten zu können, führten zu Erlangung unberechtigter Auszahlungen. Zum anderen führten finanzielle Notlagen, aber auch mehr Freizeit und die einfache Möglichkeit, über Online- und App-Broker am Aktienmarkt tätig zu werden, dazu, dass in den hohen Profitversprechen dubioser Anbieter Chancen gesehen wurden. 16,1 (16,3) Millionen Euro an Vermögensschäden wurden im Bereich der Wirtschaftskriminalität verursacht.



5.2. VERUNTREUUNG

Die Fallzahlen stiegen von 109 auf 156 Fälle (+47; +43,1 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 98,7 Prozent.



Herausragende Fälle:

Ermittlungsverfahren gegen einen Obergerichtsvollzieher

Der Beschuldigte, der sich seit 30 Jahren im Justizdienst des Landes Hessens befindet und seit mehr als 20 Jahren mit der selbstständigen Wahrnehmung von Gerichtsvollzieher Tätigkeiten betraut ist, geriet bei einer stichprobenartigen Prüfung in den Verdacht, in einer Art „Schneeballsystem“ systematisch Gelder aus von ihm betreuten Verfahren zur Begleichung von Rechnungen anderer Verfahren verwendet und die hieraus resultierenden Fehlbeträge wiederum durch erneute Verwendung anderer verfahrensfremder Gelder ausgeglichen zu haben. Darüber hinaus wurden zur weiteren Verschleierung mehrfach widerrechtliche Änderungen der Aktenzeichen im Kassensbuch vorgenommen. Durch die Auswertungen nach Durchsuchungsmaßnahmen im Oktober 2021 konnte festgestellt werden, dass der Beschuldigte seit mehreren Jahren in erheblichem Maße Gelder unrechtmäßig der Landeskasse entnommen und zusätzlich verfahrensfremde Gelder in großem Umfang für die Begleichung von Drittauslagen nutzte und dadurch ein Schaden in hohem fünfstelligen Bereich entstanden war. Durch die Innenrevision des AG Frankfurt am Main wird Anfang des Jahres 2022 der Abschlussbericht erwartet. Der Verfahrensausgang ist noch nicht absehbar.

Veruntreuung in Millionenhöhe durch einen Rechtsanwalt

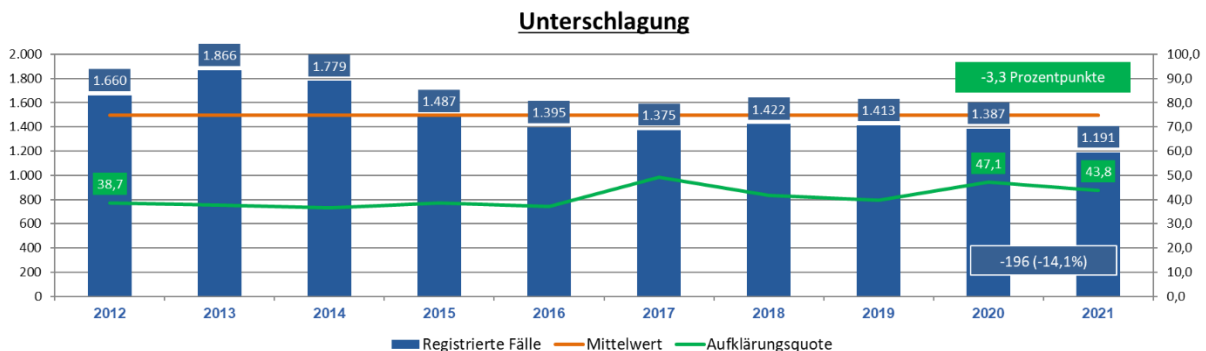
Ein in Frankfurt am Main ansässiger Rechtsanwalt erstattete im September 2021 Selbstanzeige wegen Untreue und Betruges zu vier verschiedenen Tatkomplexen mit einer Gesamtschadenssumme von mehr als einer Million Euro. Der in eigener Kanzlei tätige Anwalt hatte Sicherheitsleistungen der Einlagen zu Anlegergeldern in Höhe von mindestens 540.000 Euro nicht, wie vereinbart, auf ein Konto der von ihm betreuten Treuhandgesellschaft, sondern auf ein privates Konto zur Begleichung eigener Kosten eingezahlt. Zum anderen hatte der Beschuldigte zahlreichen Darlehensnehmern, die



Darlehensverträge zwecks Erwerbs von Schrottimmobilien abgeschlossen hatten, versprochen, eine Einigung mit den Banken bezüglich der Rückzahlung der Darlehnssumme herbeizuführen. Die in diesem Zusammenhang überwiesenen Gelder der Geschädigten wurden vom beschuldigten Rechtsanwalt einbehalten und nicht an die Banken weitergeleitet. Dadurch verschaffte er sich einen Vermögensvorteil von mindestens 400.000 Euro. Für die Geschädigten bedeutete dies zum Teil finanzielle Notlagen und die Zwangsversteigerung ihrer Immobilien. Einen weiteren Vermögensvorteil von gut 100.000 Euro verschaffte er sich durch das unrechtmäßige Einbehalten von Geldern aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen. Auch diese Gelder wurden durch den beschuldigten Rechtsanwalt privat verwendet. Bei Nachfragen seiner Mandanten teilte er mit, dass noch keine Zahlungen eingegangen seien. Zur angeblichen Abwicklung notleidender Immobilienkredite hatte der Beschuldigte zudem private Darlehen in Höhe von gut 40.000 Euro aufgenommen und nicht zurückgezahlt, was für ihn die Privatinsolvenz zur Folge hatte. Der Abschluss des Verfahrens ist noch nicht absehbar.

5.3. UNTERSCHLAGUNG

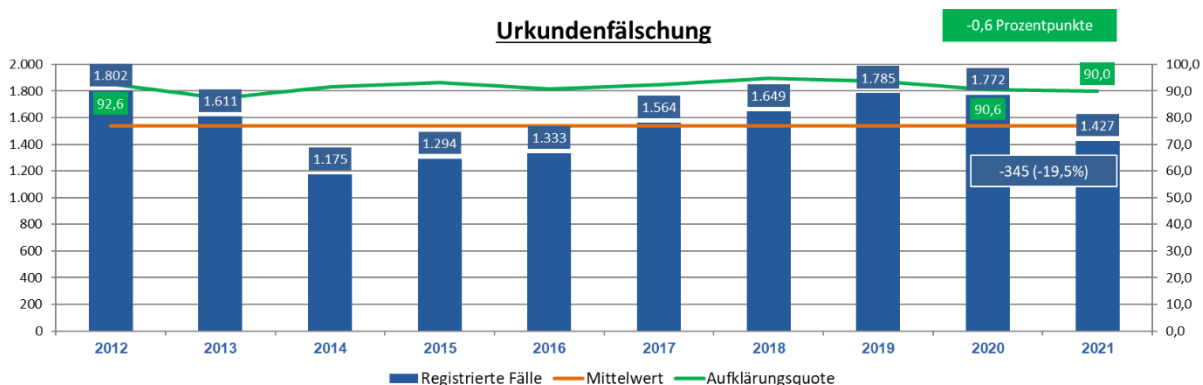
Die Fallzahlen im Bereich der Unterschlagung gingen auf 1.191 Fälle zurück (-196; -14,1 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 43,8 (47,1) Prozent.





5.4. URKUNDENFÄLSCHUNG

Die Fallzahlen sind auf 1.427 Fälle gesunken (-345; -19,5 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 90,0 (90,6) Prozent.



Der Großteil der Fälle wurde im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Bundespolizei festgestellt (597; -346; -36,7 Prozent). Der Anteil der übrigen, insbesondere durch die Landespolizei bearbeiteten Delikte ist nahezu gleichgeblieben (830; +1; +0,1 Prozent).

Herausragender Fall:

Durchsuchungen im Zusammenhang mit gefälschten Impfpässen

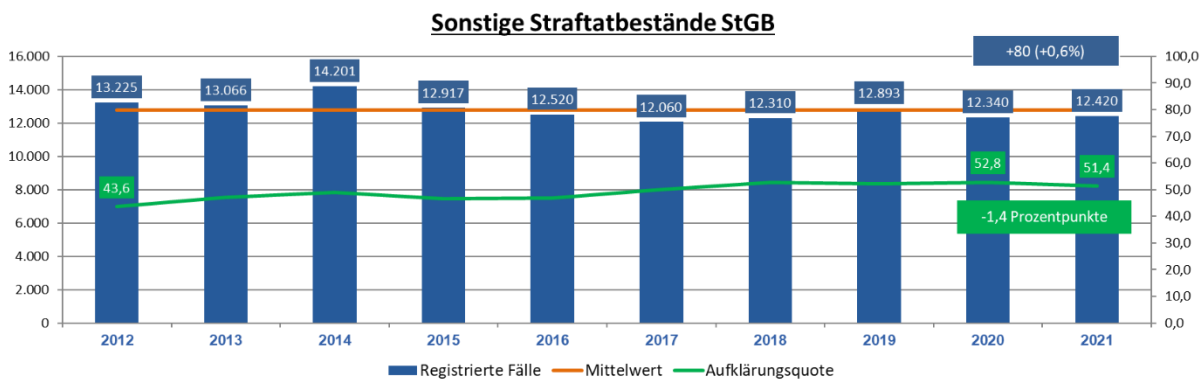
Anfang April 2021 wurde durch den Leiter des Impfzentrums Frankfurt am Main Strafanzeige erstattet. Eine Journalistin hatte ihm zuvor einen über den Messaging-Dienst Telegram erworbenen gefälschten Impfpass vorgelegt. Berichte zu entsprechenden Erkenntnissen aus investigativen Recherchen wurden in der Folge in einem Presseartikel und in einem Videobeitrag veröffentlicht. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei wurde seitens der Journalistin unter Verweis auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht abgelehnt. Die daraufhin geführten Ermittlungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der Eingreifreserve der Generalstaatsanwaltschaft. So wurden zunächst mit der Stempel-Herstellung betraute Unternehmen kontaktiert und um Auskünfte gebeten, ob und in welcher Form in den vergangenen Wochen Bestellungen mit Bezügen zum Impfzentrum Frankfurt eingegangen waren. Aus den zahlreichen Rückmeldungen konnten zwei Bestellungen gefiltert werden, wonach in der Vergangenheit unabhängig voneinander zwei Stempel mit dem Stempelmotiv des Impfzentrums Frankfurt am Main bestellt und bereits zugestellt worden waren. Das Stempelmotiv entsprach demjenigen, das in dem vorgelegten Impfpass zu sehen war. Da die Zustellungen der Stempel in zeitlicher Hinsicht nach der Vorlage im Impfzentrum erfolgten, konnte weitestgehend ausgeschlossen werden, dass es sich bei den Bestellern um die Hersteller des vorgelegten Impfpasses handelte. Angesichts des dennoch bestehenden Verdachts der Nutzung der erlangten Stempel zur Herstellung von Impfnachweisen wurden Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt. Die Durchsuchungen der Objekte in Frankfurt am



Main und in Baden-Württemberg erfolgten Ende Mai 2021. Dabei konnten die vorgenannten Stempel sowie weiteres Material für Eintragungen in Impfpässe, wie Etiketten mit Aufdrucken von Impfstoffbezeichnungen, aufgefunden werden. Laut Einlassungen der Beschuldigten hatten sie bei den Bestellungen keine gewerbsmäßigen Ziele verfolgt, sondern ausschließlich eine Eintragung im eigenen Impfpass angestrebt. Der ursprüngliche Fall blieb ungeklärt.

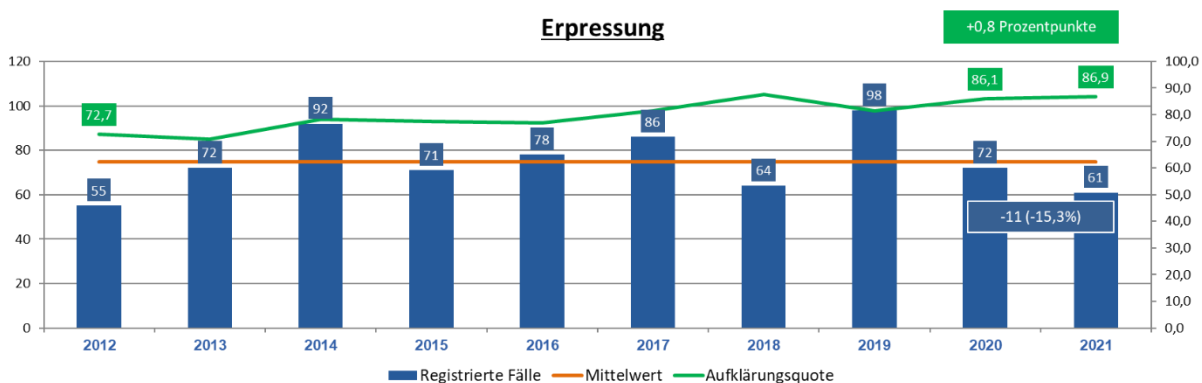
6. SONSTIGE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die Gruppe der sonstigen Verstöße nach dem Strafgesetzbuch nahm um 80 Fälle (+0,6 Prozent) auf 12.420 zu. Die Aufklärungsquote sank auf 51,4 (52,8) Prozent.



6.1. ERPRESSUNG

Die Fallzahlen im Bereich **Erpressung** gingen auf 61 (-11; -15,3 Prozent) zurück. Die Aufklärungsquote stieg auf 86,9 (86,1) Prozent.



Ein erheblicher Anteil an Erpressungsstraftaten zum Nachteil von Bürgerinnen und Bürgern Frankfurts hat seinen Tatort nicht in Frankfurt am Main und wird daher von dieser Statistik nicht erfasst. Der größte Teil der insgesamt bearbeiteten Erpressungsfälle findet mit dem Tatmittel Internet statt und hat seinen Ursprung im Ausland. Die



Statistik über Auslandsstraftaten weist weitere 162 (191) Erpressungsdelikte aus. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Fälle von Sextortion und Bitcoin-Erpressung. Täter kontaktierten hier die Geschädigten zumeist über E-Mail und versuchten teils vierstellige Geldbeträge zu erpressen.

Durch die digitale Anonymität bei der Nutzung des Internets, der Tor-Verschlüsselungssysteme, der Messenger-Dienste und der sozialen Netzwerke wird es den Tätern deutlich erleichtert, Erpressungsdelikte bei einem sehr geringen Entdeckungsrisiko zu begehen.

Das Phänomen der Ransomware-Erpressungen stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Die bekannten Erpressungen von Wirtschaftsunternehmen durch den tatsächlichen oder angeblichen Versatz von Firmenprodukten mit nachfolgenden Geldforderungen haben sich gewandelt. Mittlerweile greifen die Täter mittels Schadsoftware die IT von Firmen an und verschlüsseln deren gesamten Datenverkehr. Im Jahr 2021 wurden zehn Unternehmen, darunter regionale Dienstleistungsunternehmen, multinationale Wirtschaftsunternehmen und Hotels, von IT-Tätern angegriffen und erpresst. In den bekannt gewordenen Fällen konnten die Täter Verschlüsselungstrojaner in der Unternehmens-IT installieren. In der Folge wurde eine Vielzahl von Servern verschlüsselt. Ein Zugriff auf den Datenbestand war nicht mehr möglich. Die Täter forderten Geldbeträge in Form von Bitcoin-Überweisungen im Gegenzug für die Entschlüsselung der Datenserver. Die Kommunikation findet ausschließlich über nicht nachverfolgbare Kanäle in Tor-Netzwerken statt.

Das K 12 sieht in der Bearbeitung von Ransomware-Erpressungen einen Ermittlungsschwerpunkt für die nächsten Jahre. Die Zusammenarbeit mit K 35 und der Beratergruppe des HLKA wurde intensiviert. Neu ist ein Pilotprojekt mit der ZIT der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Die Ransomware-Erpressungen werden dort für einen vereinbarten Zeitraum zusammengeführt, um sich ein Bild der anfallenden Ermittlungen und möglichen Ermittlungsmaßnahmen zu machen. Ziel ist die Prüfung einer zentralen Zuständigkeit, die in Zukunft bei der ZIT oder einer Fachabteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main liegen könnte.

Herausragende Fälle:

Schwere räuberische Erpressung zu Nachteil eines Frankfurter Fitnessstudio-betreibers

Der 33-jährige Beschuldigte trainierte seit dem Jahr 2015 als zahlendes Mitglied in einem großen Frankfurter Fitnessstudio. Wegen Zahlungsrückständen und weiterem Fehlverhalten im Rahmen seiner nahezu täglichen Besuche wurde durch einen Studioleiter das Gespräch mit dem Beschuldigten gesucht. Dabei einigten sich beide Parteien auf eine Vertragsauflösung, so dass am 01.09.2021 die Zutrittsberechtigung des Beschuldigten erlosch. Der Beschuldigte ließ sich allerdings nicht davon abhalten, weiter in dem Fitnessstudio trainieren zu gehen. Der Studioleiter rief daher am 02.09.2021



die Polizei zu Hilfe. Als die Streife des 8. Polizeireviers eintraf, hatte sich der Beschuldigte bereits von dort entfernt. Von Seiten des Studios wurde auf eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch verzichtet. Wie erst später bekannt wurde, hatte der Beschuldigte bereits beim Verlassen des Studios empfindliche Drohungen gegen den Studioleiter ausgesprochen und sich dessen Namen geben lassen.

Auf Anweisung der Geschäftsführung in München war der Studioleiter einer anderen Fitnessstudiofiliale damit beauftragt worden, einen erneuten Termin mit dem Beschuldigten zu vereinbaren, um zwischen den beiden Parteien zu vermitteln und eine Lösung herbeizuführen. Am 06.09.2021 fand ein Vieraugengespräch in dessen Büro statt. Während des Gesprächs zog der Beschuldigte eine Schusswaffe aus seinem Hosenbund und verlangte, ab sofort kostenlos trainieren zu dürfen. Sollte man dem nicht zustimmen, drohte er, dass sich sämtliche Entscheidungsträger nicht mehr sicher fühlen dürften und aufpassen müssten, wenn sie ihre Kinder in die Kindertagesstätte brächten. Er habe Mittel und Wege, um seine Drohungen wahr zu machen. Zudem äußerte der Beschuldigte, in früheren Jahren in Mexiko gelebt und dort Teil einer Gang namens „MS 13“ gewesen zu sein.

Der durch das Verhalten extrem verängstigte Studioleiter soll daraufhin geäußert haben, dass der Beschuldigte weiter umsonst trainieren könne, bis er sich mit seinen Vorgesetzten besprochen habe. In der Folge informierte der Studioleiter die zentrale Geschäftsleitung der Studiokette in Süddeutschland über den Vorfall.

Beide Geschädigten zogen sich aus dem Alltag zurück und waren für ihre Arbeitsstelle nicht mehr erreichbar, teilten jedoch der Geschäftsleitung mit, keinerlei Angaben bei der Polizei machen und ihren Job kündigen zu wollen. Daraufhin erstattete der Geschäftsführer mit erheblichen Zeitverzug Strafanzeige.

Im Oktober 2021 konnte ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt und vollstreckt werden. In diesem Zusammenhang erfolgte zunächst die Festnahme des Beschuldigten durch ein Spezialeinsatzkommando. In dessen Ein-Zimmer-Wohnung konnte, hinter dem Sofa versteckt, eine Anscheinswaffe aufgefunden und sichergestellt werden sowie einige Gramm Kokain und etliche Ampullen und Fläschchen mit Steroiden.

Haft für „Immobilienmakler“ nach Erpressung

Die Geschädigte lernte den Beschuldigten ca. drei Monate vor der Tat im Kontext einer inserierten Wohnungssuche kennen. Der Beschuldigte gab sich als Makler aus. Beide trafen sich in der Wohnung der Geschädigten. Dort tauchte der Beschuldigte in der Folge wiederholt unangekündigt auf und verschaffte sich hierbei auch auf unbekannte Weise Zugang. Für die erfolgreiche Vermittlung einer Wohnung verlangte der Beschuldigte eine Provision in Höhe von 2.000 Euro. Nach Abhebung von insgesamt 5.500 Euro begaben sich beide zur Wohnung der Geschädigten, da die vermeintlich für diesen Tag geplante Wohnungsbesichtigung verschoben werden musste. Als die Geschädigte mit Tee aus der Küche zurückkam, war der Beschuldigte mitsamt dem



abgehobenen Geld, ihrer Bankkarte und ihrem Aufenthaltstitel verschwunden. Die Geschädigte kontaktierte den Beschuldigten, dessen Kontakte auf Facebook und dessen Arbeitgeber auf einer Baustelle, um ihr Geld zurückzubekommen. Er meldete sich schließlich bei ihr und vereinbarte eine Rückzahlung des Geldes in Raten, verlangte jedoch, dass die Geschädigte ihn vorher heiraten müsse. Um ihr Geld zurückzubekommen, stimmte die Geschädigte einem Treffen mit dem Beschuldigten in ihrer Wohnung zu. Hierbei kam es nach Alkoholkonsum zum Geschlechtsverkehr, den der Beschuldigte heimlich aufzeichnete. Diese Bild- und Videoaufnahmen übersandte der Beschuldigte an die Familie der Geschädigten in Syrien, die ihr nun mit dem Tod drohten, und veröffentlichte Teile davon im Internet. Um eine vollständige Veröffentlichung der Videos zu verhindern, verlangte der Beschuldigte nun, dass die Geschädigte ihm weitere 5.000 Euro übergebe oder ihm ihr Fahrzeug überlasse. Die Geschädigte wandte sich daraufhin an die Polizei. Der Beschuldigte konnte im Rahmen einer fingierten Geld-/Autoübergabe festgenommen werden.

Im Laufe der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass der angebliche Immobilienmakler selbst über keine eigene Wohnung verfügte und der Geschädigten Wohnungen von Freunden und Bekannten als „Wohnungsangebote“ gezeigt hatte, während diese gerade abwesend waren. Der Beschuldigte wurde dem Haftrichter vorgeführt und sitzt nun in der Justizvollzugsanstalt ein.

Durchsuchung und Festnahmen nach räuberischer Erpressung

Am 06.07.2021 kam es in den Abendstunden zu einer räuberischen Erpressung zum Nachteil eines Geschäftsmannes. Zuvor war es bei der gemeinsamen Gründung einer neuen Firma zwischen ihm und weiteren Geschäftspartnern zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Aufteilung der Firmenanteile gekommen, weshalb die fünfköpfige Beschuldigtenseite beschloss, die Unstimmigkeiten auf andere Weise zu klären. Die Beschuldigten suchten die Firmenräume des Geschädigten auf, schickten den Assistenten und die Praktikantin unter Drohungen aus den Räumlichkeiten und misshandelten den Geschädigten körperlich, so dass er unter anderem einen Bruch des Augenunterbodens erlitt. Währenddessen wurde er fortwährend bedroht und aufgefordert, die Firmenanteile zu überschreiben. Um nicht weiter geschlagen zu werden, unterzeichnete der Geschädigte ein handschriftlich aufgesetztes Schriftstück. Nach Unterzeichnung steckten im zwei der Beschuldigten eine Schusswaffe in den Mund und drohten ihm mit dem Tod.

Vier Täter konnten schließlich identifiziert werden. Lediglich vom fünften Mittäter war zunächst nur der Spitzname bekannt. Bei den beiden Haupttätern handelte es sich um zwei 33- und 25-jährige Brüder. Es wurden verdeckte Maßnahmen initiiert, um weitere Erkenntnisse über die Tathandlungen, die Identität des nur mit Spitznamen bekannten Täters sowie die Aufenthaltsorte der hauptbeschuldigten Brüder zu erlangen. Hierüber wurde bekannt, dass sich der ältere Bruder unmittelbar nach der Tat nach Spanien abgesetzt hatte und seinen jüngeren Bruder von dort auch zu Verdunklungs-



handlungen anwies. Es wurden umgehend Haftbefehle sowie Durchsuchungsbeschlüsse gegen alle namentlich bekannten Beteiligten erwirkt. Bei den Durchsuchungen konnten zahlreiche Datenträger sowie Unterlagen zu der neu gegründeten Firma sichergestellt werden. Die drei in Frankfurt am Main befindlichen Beschuldigten konnten im Rahmen der Maßnahmen festgenommen und noch am gleichen Tag dem Haftrichter vorgeführt werden. Dieser ordnete die Untersuchungshaft an.

Zeitgleich konnte über eine Gesichtserkennungsrecherche beim HLKA der noch unbekannte Mittäter identifiziert werden. Gegen ihn wurde ebenfalls ein Haftbefehl erwirkt. Gegen den im Ausland aufhältlichen Haupttäter wurden internationale Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.

Erpressung mit Sachbeschädigung, Bedrohung und Brandstiftung

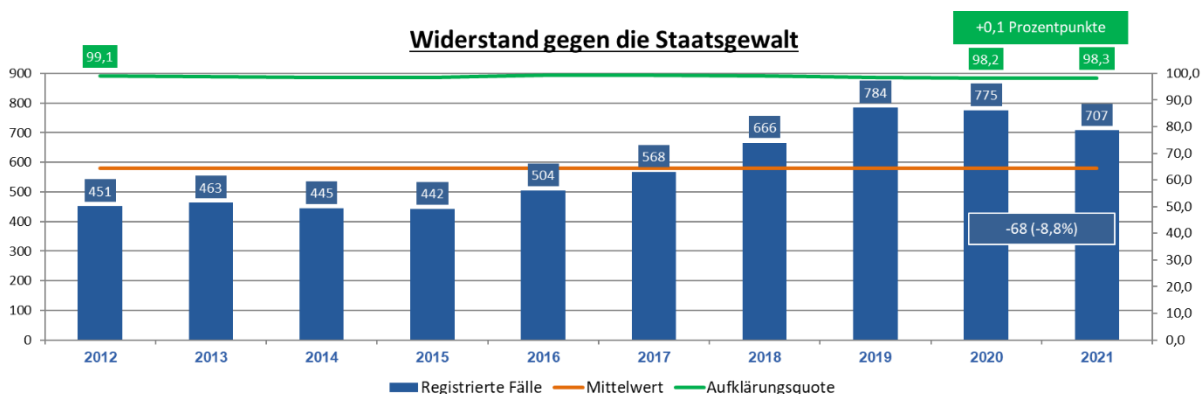
Am frühen Morgen des 10.07.2021 wurde über Notruf mitgeteilt, dass ein geparkter Audi Q7 in Flammen stehe. Der Geschädigte, bei dem es sich um den Besitzer einer Gerüstbaufirma handelte, äußerte umgehend den Verdacht gegen einen seiner ehemaligen Mitarbeiter, einen hinreichend polizeibekannten 52-jährigen Wohnsitzlosen. Diesen hatte er wegen BtM-Konsums entlassen müssen. Seitdem war es immer wieder zu Streitigkeiten sowie Sachbeschädigungen an Firmenfahrzeugen und Bedrohungen gekommen.

Der Geschädigte konnte Sprachaufnahmen des Beschuldigten vorgelegen, in denen er einen anderen Mitarbeiter anweist, dem Geschädigten seine Geldforderungen in Höhe von 150.000 Euro zu übermitteln. Sollte diese Summe, die sich aus Sicht des Beschuldigten aus ausstehenden Gehaltszahlungen ergeben habe, nicht gezahlt werden, kündigte er weitere Straftaten an. Aufgrund der Bedrohungslage, des nicht bekannten Aufenthaltsortes des Beschuldigten und dessen Einwirken auf Zeugen, die sich in der starken Verängstigung und fehlenden Aussagebereitschaft seiner Mitarbeiter zeigte, wurde durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. Dieser konnte direkt einen Tag später in Frankfurt-Höchst vollstreckt und die Gefährdungslage damit beendet werden.

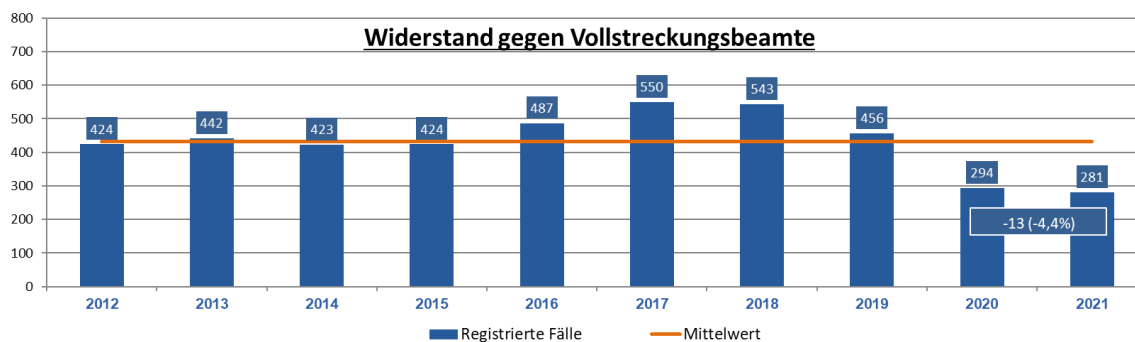


6.2. WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT

Die Fallzahlen des **Widerstands gegen die Staatsgewalt** gingen von 775 auf 707 Fälle zurück (-8,8 Prozent).

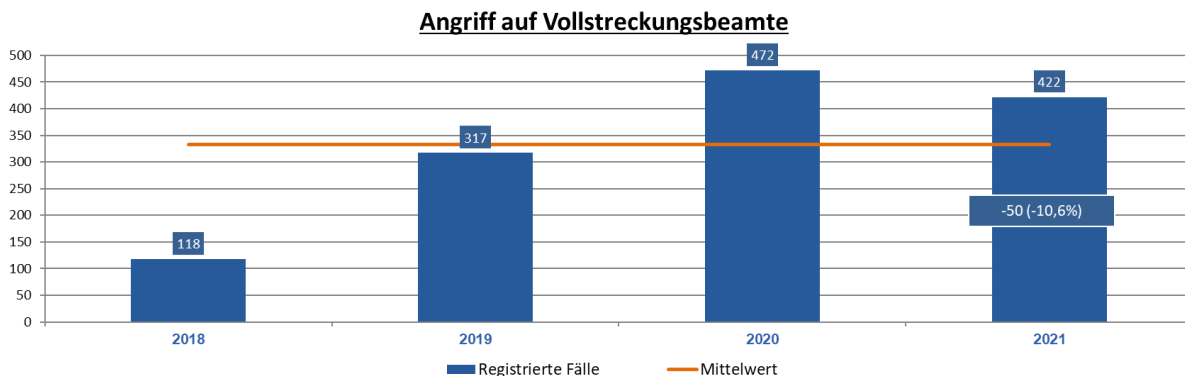


Unter diesem Delikt sind mehrheitlich Widerstandshandlungen gegen und Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte erfasst. Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 113 und 115 StGB, soweit letztgenannter Widerstandshandlungen betrifft. Die Fallzahlen sanken von 294 auf 281 Fälle (-13; -4,4 Prozent).



Die im Vergleich zu den Vorjahren niedrigen Fallzahl der Jahre 2020 und 2021 stellen keinen Rückgang der Widerstandshandlungen dar, sondern sind auf eine Änderung in der Erfassung zurückzuführen. Seit dem Jahr 2020 kommt bei gleichzeitigem Vorliegen eines Angriffs auf Vollstreckungsbeamte der § 114 StGB anstelle des Widerstands zur Erfassung.

Der im Jahr 2018 in die PKS aufgenommene **Angriff auf Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 114 und 115 StGB, soweit letztgenannter Angriffe betrifft. Die Fallzahlen sind zum Vorjahr um 50 Fälle auf 422 gesunken (-10,6 Prozent).



Herausragende Fälle:

Versuchtes Tötungsdelikt zu Nachteil eines Polizeibeamten

Am 17.06.2021 versuchte ein 26-Jähriger vor der Unterkunft für Obdachlose in Frankfurt-Höchst, in der er selbst ein Zimmer bewohnte, ein Fahrrad zu entwenden. Hierzu schlug er mit einem Backstein auf das Schloss des Fahrrades ein. Der Eigentümer des Fahrrades, ebenfalls ein Bewohner der Unterkunft, versuchte dies verbal zu unterbinden. Der Beschuldigte entfernte sich zunächst, kam jedoch mit einem massiven, kreuzförmigen Eisenbauteil zurück und wirkte damit weiter auf das Schloss ein. Der Eigentümer des Fahrrades verständigte daraufhin die Polizei.

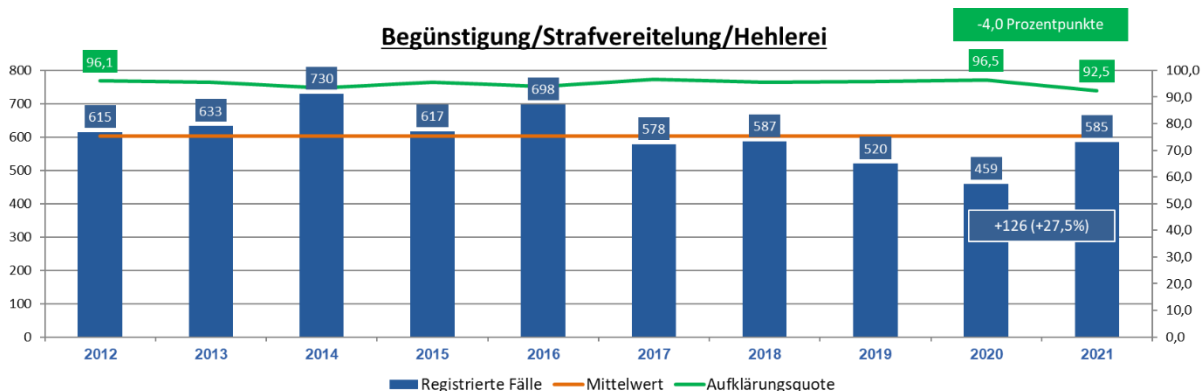
Nach Eintreffen der ersten Streife des 17. Polizeireviers flüchtete der Beschuldigte zunächst und verletzte auf der Flucht einen Beamten leicht, indem er das Metallteil gegen ihn warf. Als eine zweite Streife des 17. Polizeireviers Zeugen befragte, erschien der Beschuldigte erneut. Diesmal führte er ein 110 cm langes und vier Kilogramm schweres Kanteisen mit sich. Als der Täter bemerkte, dass die Zeugen die Polizeikräfte auf ihn aufmerksam machten, trat er abermals die Flucht an. Die Streife konnte den Beschuldigten schließlich stellen. Zunächst verhielt er sich vollkommen ruhig, schlug dann aber plötzlich und unvermittelt mit dem Kanteisen auf einen Polizeibeamten ein, der schwere Kopfverletzungen davontrug. Der Streifenpartnerin des verletzten Beamten gelang es, dem Beschuldigten das Tatmittel zu entreißen. Sie wurde leicht verletzt. Dem Täter gelang erneut die Flucht.

Er konnte jedoch im Anschluss durch Kräfte des Überfallkommandos an seiner Wohnanschrift festgenommen werden. Gegen ihn erging ein Haftbefehl wegen versuchten Totschlags. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.



6.3. BEGÜNSTIGUNG/STRAFVEREITELUNG/HEHLEREI

Die Straftaten der Gruppe stiegen auf 585 Fälle (+126; +27,5 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 92,5 (96,5) Prozent.

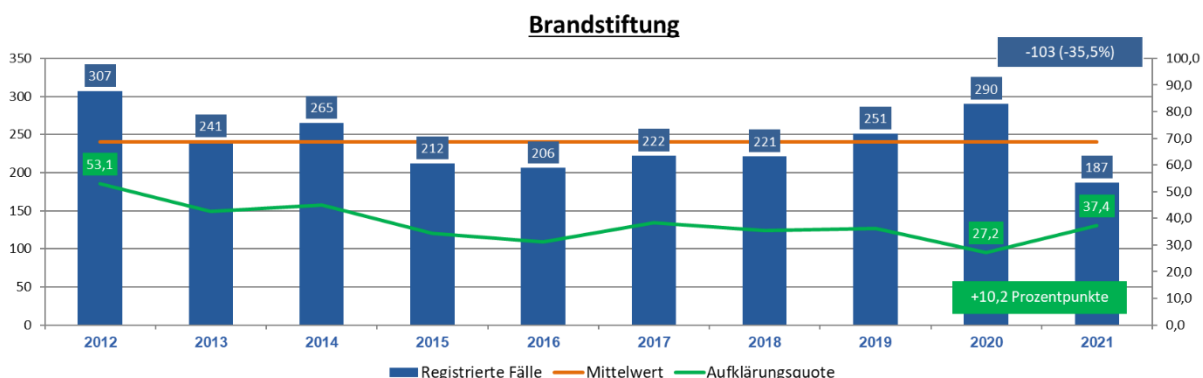


Den größten Anteil daran tragen Delikte der **Hehlerei** in Höhe von 260 Fällen (-69; -21,0 Prozent) und der **Geldwäsche** mit 319 Fällen (+204; +177,4 Prozent). Die restlichen Delikte fallen auf Begünstigung mit einem (null) und Strafvereitelung mit fünf (15) Fällen.

Ein Erklärungsansatz für die Steigerung bei Geldwäsche liegt darin, dass die Banken aufgrund von Änderungen im Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet wurden, bei niedrigerem Anfangsverdacht eine Geldwäscheverdachtsmeldung in die Wege zu leiten. Organisatorische und personelle Veränderungen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt führten dazu, dass ein Teil der Verdachtsmeldungen als sogenannte Fristfälle mit einer zeitlichen Dringlichkeit versehen dem Fachkommissariat vorgelegt werden.

6.4. BRANDSTIFTUNGEN

Die Fallzahlen gingen auf 187 Fällen zurück (-103; -35,5 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg auf 37,4 Prozent (+10,2 Prozentpunkte).





Auch im Jahr 2021 waren Menschenleben durch Brandgeschehen zu beklagen. Es verstarben vier Personen durch das Brandgeschehen selbst. Eine weitere Person kam bei einem Selbsttötungsversuch zu Tode; sie stürzte von der Außenseite eines Balkon-/Fenstersims aus großer Höhe ab.

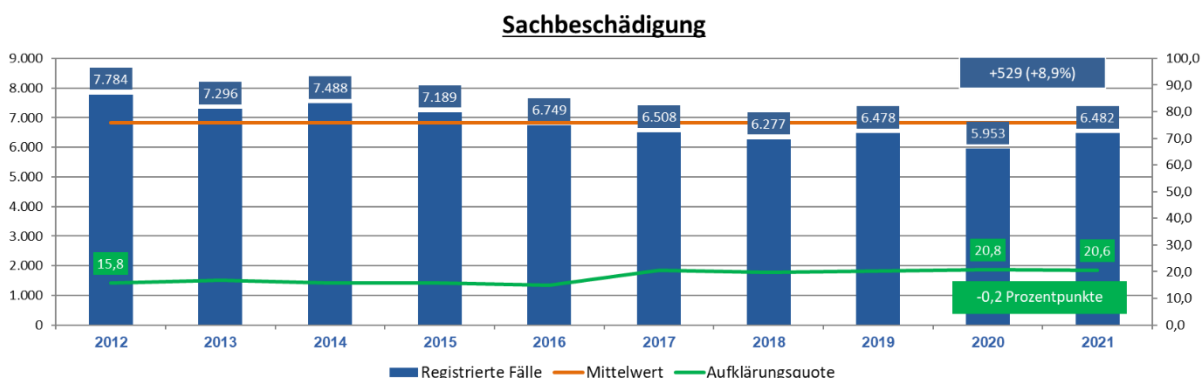
Im Teilbereich der vorsätzlichen Brandstiftungen ist eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. Das Fallaufkommen reduzierte sich um 42,1 Prozent von 183 auf 106 Fälle. Ebenso kam es im Bereich der vorsätzlichen Sachbeschädigung durch Brand zu einer Reduzierung der Delikte. Lagen die Fallzahlen im 2020 noch bei 293 Fällen, wurden im Folgejahr nur 234 festgestellt (-20,1 Prozent). Gründe für die Entwicklung sind einerseits das Ausbleiben herausragender Brandserien, wie im Jahr 2020 (Siehe PKS, Jahrbuch 2020, Seite 48) und andererseits die Restriktionen im Zusammenhang mit Silvester und Neujahr in Verbindung mit einem reduzierten Aufkommen an Feuerwerk und geringeren Personenaufkommen, das mit Feuer hantiert. Im Bereich der fahrlässigen Brandstiftungen konnte ein Rückgang der Fallzahlen von 104 auf 81 Fälle verzeichnet werden (-24,3 Prozent). Ursächlich dürfte der Umstand sein, dass durch die Pandemie mehr Menschen zu Hause sind und Brände so vor dem Entstehen bemerkt und verhindert werden.

Anzumerken ist, dass Brände durch technische Defekte in Fahrzeugen, elektrischen Haushaltsgeräten und „fahrlässige Sachbeschädigungen“ durch Brand Fälle sind, bei denen es sich erst durch die regelmäßig umfangreichen Brandursachenermittlungen herausstellt, ob ein Branddelikt im Sinne des Gesetzes vorliegt. Liegt keine Straftat vor, werden die Fälle nicht in der PKS abgebildet.

Im Deliktsbereich der „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten“, wie durch Bombendrohungen, reduzierte sich das Fallaufkommen um rund ein Fünftel von 41 auf 32 Fälle (-9; -22 Prozent).

6.5. SACHBESCHÄDIGUNGEN

Die Fallzahlen stellen mit 6.482 Fällen (+529; +8,9 Prozent) den größten Anteil an der Deliktsgruppe. Die Aufklärungsquote lag bei 20,6 (20,8) Prozent.

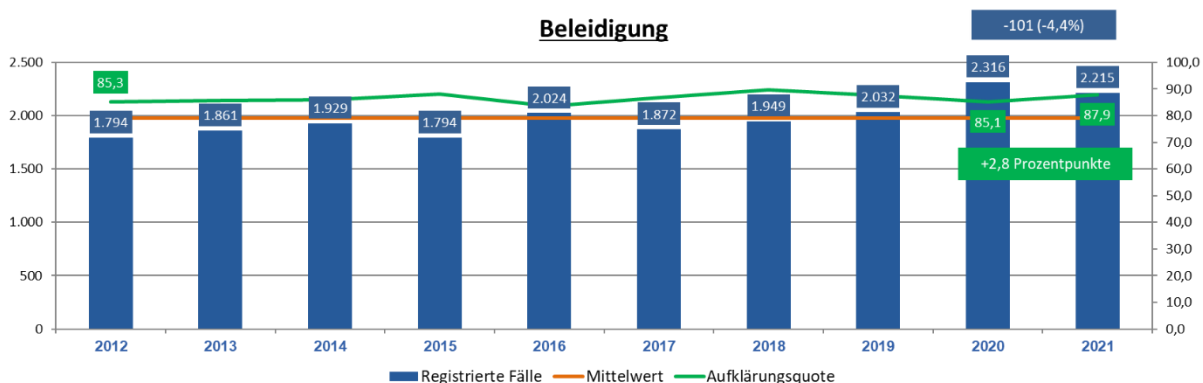




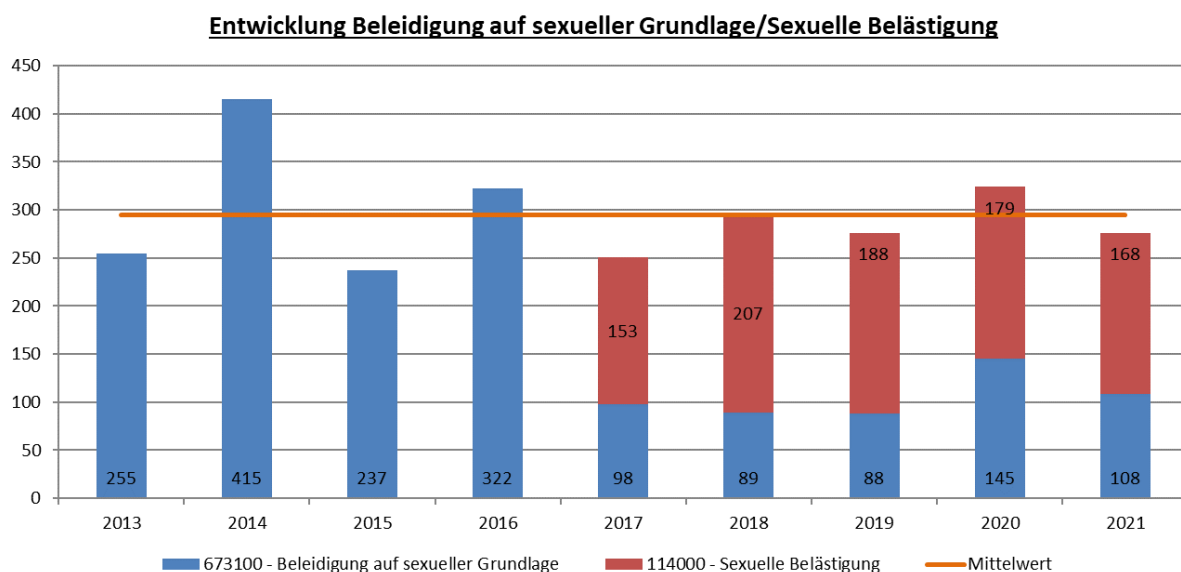
Darunter stehen **Sachbeschädigungen an Kfz.** mit 3.181 Fällen (+505; +18,9 Prozent, ohne Graffiti) und durch **Graffiti** mit 1.052 (-56; -5,1 Prozent; inklusive Graffiti an Kfz.) hervor.

6.6. WEITERE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die nächstgrößte Gruppe nach der Sachbeschädigung stellen die Fälle der **Beleidigung** (2.215; -101; -4,4 Prozent) dar.



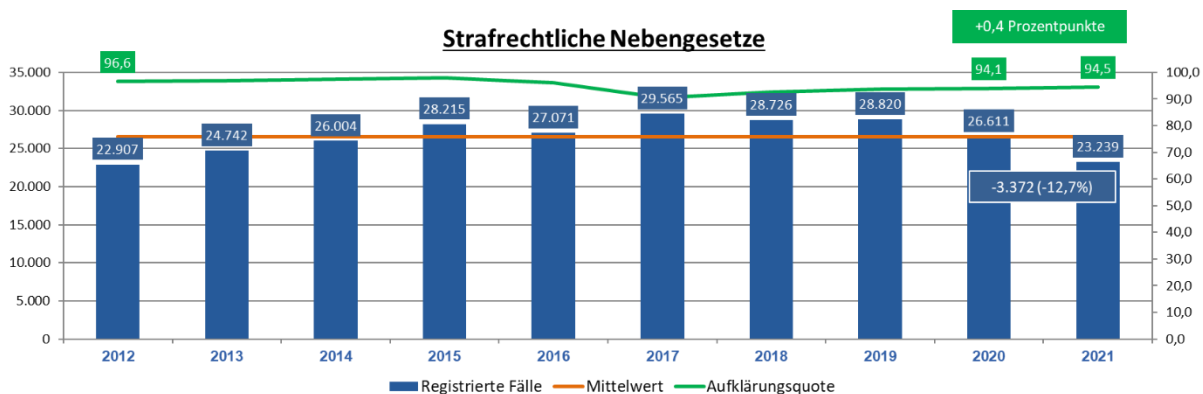
Darunter wurden 108 Fälle der **Beleidigung auf sexueller Grundlage** (-37; -25,5 Prozent) registriert. Vor Einführung des § 184i StGB – sexuelle Belästigung – lagen die Fallzahl im Schnitt mehr als doppelt so hoch. Der Rückgang ist, wie nachfolgende Grafik zeigt, überwiegend darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Straftaten, der durch unsittliche Berührung verwirklicht wurde, unter dem neuen Straftatbestand im Bereich der Sexualdelikte geführt wird.





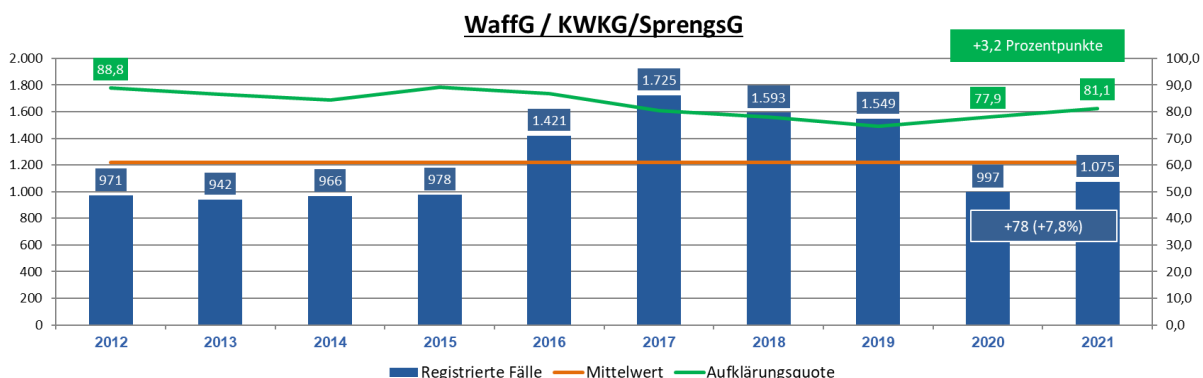
7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Hierunter sind unter anderem Straftaten gegen das Waffen-, Sprengstoff und Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität sowie Straftaten aus dem Wirtschaftssektor zusammengefasst. Die Fallzahlen sanken um 3.372 Fälle (-12,7 Prozent) auf 23.239. Es handelt sich überwiegend um Kontrolldelikte, weshalb die Aufklärungsquote bei über 90 Prozent liegt.



7.1. STRAFTATEN NACH DEM WAFFEN- (WAFFG), KRIEGSWAFFENKONTROLL- (KWKG) UND SPRENGSTOFFGESETZ (SPRENGSG)

Im Bereich kam es im Betrachtungszeitraum zu einem Anstieg der Fallzahlen um 78 Fälle auf 1.075 (+7,8 Prozent).



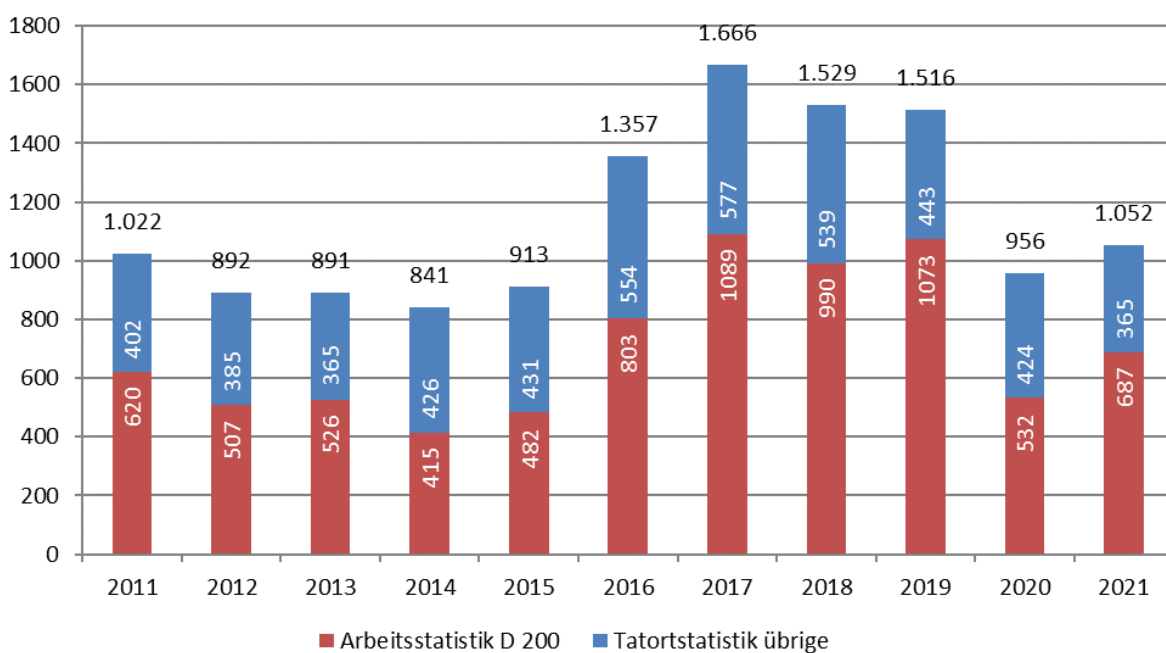
Darunter stiegen die Fallzahlen im Bereich des **WaffG** um 10,0 Prozent auf 1.052 Fälle. Im Bereich des **KWKG** reduzierten sich die Fallzahlen von neun auf fünf Fälle. Im **SprengsG** ist ein deutlicher Rückgang um 43,8 Prozent (-14) auf 18 Fälle zu verzeichnen. Maßgeblich bestimmend dürfte sich hierbei auch das „Böllerverbot“ rund um die Jahreswechsel ausgewirkt haben. In den Jahren zuvor hatten die Fallzahlen im Schnitt bei über 60 Fällen gelegen.



Bei den vorgenannten Delikten handelt es sich um klassische Kontroll- und Funddelikte. Die Schwankungsbreiten dürften sich im Wesentlichen über die pandemiebedingten Anpassungen der allgemeinen Einsatzkonzepte sowie des Dienstbetriebs erklären lassen.

Ausweislich der Arbeitsstatistik der Direktion Flughafen (D 200) hatte der Großteil der Delikte seinen Tatort am Frankfurt Airport (FRA).

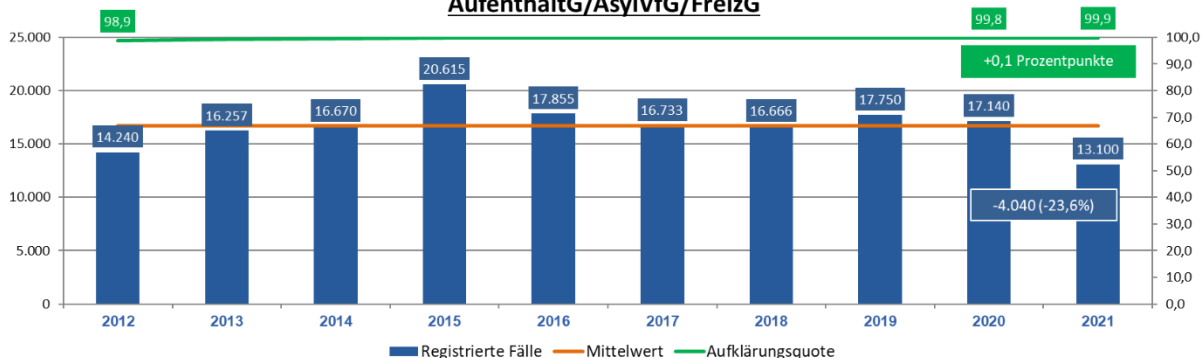
Verstöße gegen das WaffG



7.2. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

Die Fallzahl erfuhr einen merklichen Rückgang und lag bei 13.100 Fällen (-4.040; -23,6 Prozent).

AufenthaltG/AsylVfG/FreizG

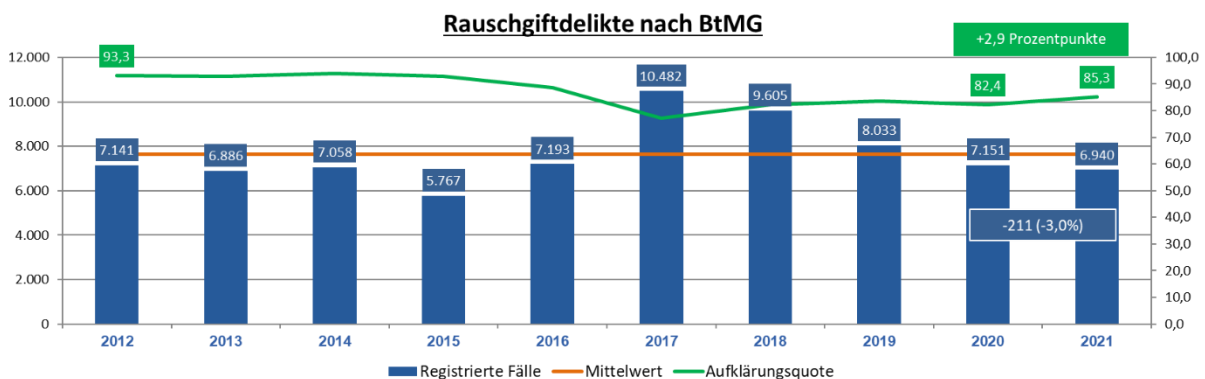




Mehrheitlich handelt es sich um von der Bundespolizei bearbeitete Delikte (9.518; -4.546; -32,3 Prozent). Bei den durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bearbeiteten Fällen war ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen (3.220; +742; +29,9). Es dürfte sich bei der Entwicklung in der Gesamtschau daher um Rückgänge aus dem Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs handeln.

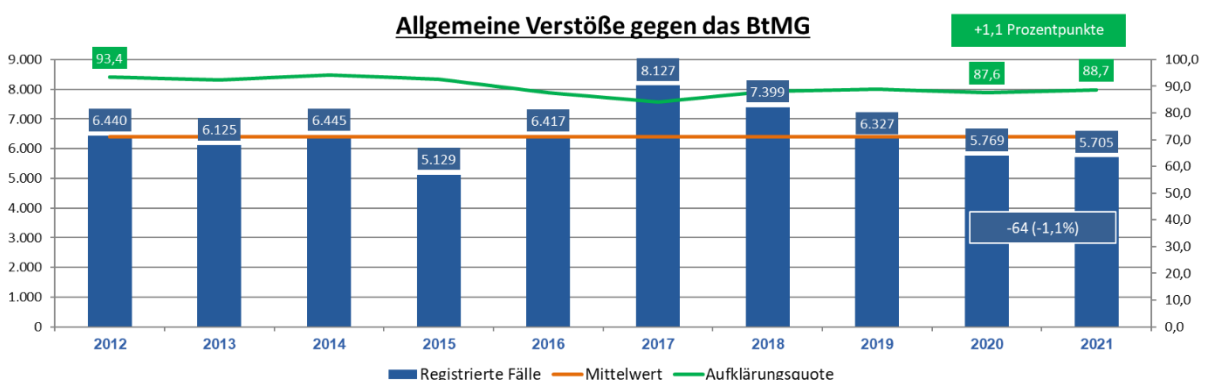
7.3. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) stiegen im Jahr 2021 leicht um 211 Fälle (+3,0 Prozent) auf 6.940. Die Aufklärungsquote stieg auf 85,3 Prozent.



7.3.1. ALLGEMEINE VERSTÖßE GEGEN DAS BTMG

Die Fallzahlen sanken leicht um 64 Fälle (-1,1 Prozent) auf 5.705.

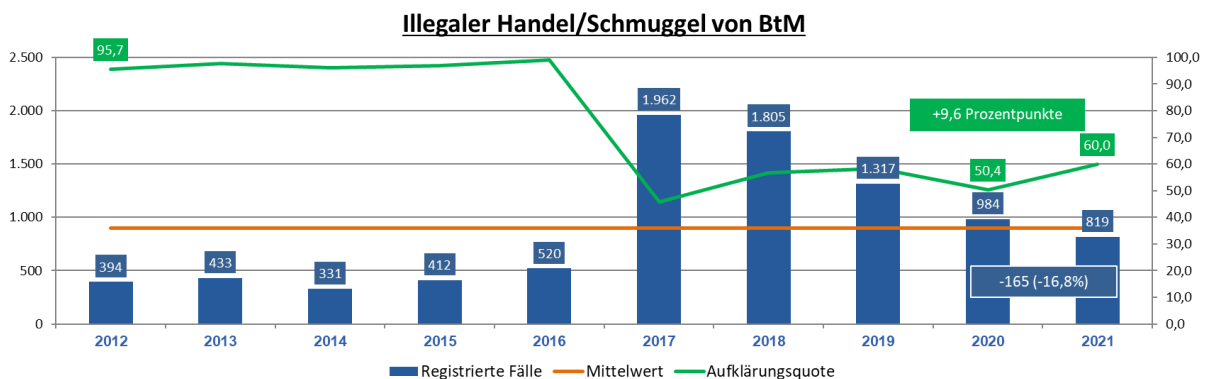


Die Fallzahlen des zweiten Pandemiejahres zeigen, dass die Gründe für die vergleichsweise niedrigen Fallzahlen weiter Bestand haben. Für die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität sind intensive Kontrollmaßnahmen maßgeblich, die im Jahr 2021 zwar wieder zugenommen hatten, aber bedingt durch die Überwachung der Corona-Schutzregeln, der zahlreichen Versammlungslagen, insbesondere in Verbindung mit „Querdenken“, weiter nur eingeschränkt möglich waren.



7.3.2. ILLEGALER HANDEL UND SCHMUGGEL VON BETÄUBUNGSMITTELN

Die Fallzahlen gingen um 165 Fälle auf 819 zurück (-16,8 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg auf 60,0 Prozent.



Einschränkungen im Reise- und Flugverkehr gepaart mit intensiven Einreisekontrollen bedingt durch die Pandemie im ersten und vierten Quartal des Jahres waren auch für einen Rückgang der Kontrollen und damit auch für eine geringere Zahl an Ermittlungsverfahren ursächlich. Lediglich in den Sommermonaten konnte diesbezüglich eine Normalisierung festgestellt werden.

Es liegt eine Veränderung in der Ausgestaltung von Ermittlungsverfahren und damit ein deutlicher Ermittlungsschwerpunkt im Zusammenhang mit der Sicherung von verschlüsselter Kommunikation verschiedener Softwareanbieter vor.

Diese Verfahren umfassen eine sehr zeitintensive Auswertung von Massenkommunikationsdaten und zusätzliche Ermittlungen, bis es zur Einleitung von sodann sehr werthaltigen Strafverfahren mit Tatzeiten, die mitunter bis in die Jahre 2019 und 2020 zurückreichen, kommt. Die Aufarbeitung gelingt nur durch eine Bündelung von Kräften im Ermittlungs- und Auswertebereich.

Weiterhin zeichnet sich im Bereich der Einfuhr und des Schmuggels ein hohes Fallaufkommen bei der Versendung von Betäubungsmitteln mittels Postsendungen ab. Es kommt vereinzelt zur Sicherstellung von Postpaketen mit über zehn Kilogramm an Betäubungsmitteln. Die Sendungen erstrecken sich über die Drogenarten Amphetamin, Marihuana und Rauschmittel nach dem NpSG (Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz). Die Aufdeckung gelingt hier auch nur durch intensive Kontrollmaßnahmen der Zollbehörden unter Mitarbeit der Postdienstleister. Durch den Zoll wurden 352 (43 Prozent) der Delikte des Handels/Schmuggels in die PKS eingeliefert.



Herausragende Fälle:

Zwei Großverfahren im Zusammenhang mit gesicherter Kryptokommunikation und herausragenden Sicherstellungen

Im ersten Verfahren richteten sich die Ermittlungen gegen neun Beschuldigte, die in einer streng hierarchischen Struktur mit festzugewiesenen Rollen dem bandenmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln in sehr umfangreichem Stil nachgingen. Die Rollenverteilung erstreckte sich auf drei Aufgaben- und Verantwortungsebenen mit der Bandenführungsebene (Investoren/Organisatoren), der mittleren Führungsebene (Kassenwart, Kurier, Kontrolle und Versorgung der Plantagenbetreiber) und den eigentlichen Plantagenbetreibern und Arbeitern. Die Bandenmitglieder agierten in dem ihnen zugewiesenen Aufgabenbereich selbstständig; jedoch dienten sämtliche Einzelaktivitäten dem übergeordneten Ziel des gemeinsamen Betäubungsmittelhandels. Im Zuge der Ermittlungen konnten neben der Aufhellung der Täterstruktur drei Großplantagen in Gelnhausen, Frankfurt am Main und Essen sichergestellt werden. Darüber hinaus summierten sich die Sicherstellungen auf circa 50 Kilogramm Marihuana, 3.500 Cannabispflanzen, umfangreiches Plantagenequipment, Waffen und gefährliche Gegenstände, hochwertige Uhren und ein Barvermögen von 56.000 Euro.

Im zweiten Verfahrenskomplex zählten zu der ermittelten Bandenstruktur mit einer gleichgelagerten hierarchischen Aufgabenverteilung insgesamt 17 Beschuldigte in Deutschland und den Niederlanden. Die Erkenntnisse beruhten auf vom FBI gesicherter kryptierter Chatkommunikation, die zu der Einschätzung führte, dass unter Bildung einer kriminellen Vereinigung der „Kopf der Organisation“ eine äußerst professionelle Täterstruktur aufgebaut hat, die effektiv und gewinnbringend die illegale Einfuhr, die illegale Herstellung und auch den Handel mit Betäubungsmitteln betrieben hat. Besonders hervorzuheben ist die Sicherstellung von zwei Amphetaminlaboren in Deutschland und die Lokalisierung eines weiteren Labors in den Niederlanden.

Die Labore waren in einer bislang noch nicht bekannt gewordenen Größe mit Produktionskapazitäten im Tonnenbereich. Im Rahmen der Ermittlungs- und Auswertarbeiten konnten insgesamt 79 abgeschlossene Tathandlungen beweiskräftig nachgewiesen werden. Die Bilanzierung der Maßnahmen in den beiden deutschen Laboren ergab die Sicherstellung von mehreren Duzend Tonnen Chemie – Abfällen, Grundstoffen und Laborreste – sowie Equipment, was mehrere Lastkraftwagen füllte. Im Verfahren wurden insgesamt 17 professionelle Bunkerfahrzeuge, die in Teilen mit großen Bargeldsummen, verkaufsfertigen Betäubungsmitteln oder Grundstoffen zur Herstellung der Betäubungsmittel bestückt waren, sichergestellt. Die gesicherten Vermögenswerte belaufen sich auf 680.000 Euro.



Zwei Jahre Ermittlungen – Beweisführung gelang unmittelbar vor Verfahrenseinstellung durch die Auswertung von gesicherten Kryptochatkommunikation

Das K 63 ermittelte bereits seit Ende 2019 gegen einen Beschuldigten aufgrund eines Hinweises auf gewerbsmäßigen Handel mit Marihuana und Kokain. Die Betäubungsmittel hierfür sollte er über LKW-Lieferungen aus Spanien ins Rhein-Main-Gebiet beziehen. Die Ermittlungen erbrachten trotz intensiver Überwachungsmaßnahmen nicht die gewünschte Beweisführung, was auch daran lag, dass der Beschuldigte sich im Verlauf der Ermittlungen noch anderen illegalen Geschäftsmodellen widmete, vom Umsatz- und Verbrauchsteuerbetrug über die Biersteuer bis zum Betrug mit Coronatests und Masken.

Mit Sicherung und Entschlüsselung eines Kryptochat-Anbieters durch die europäischen Ermittlungsbehörden konnte infolge der Auswertung von Chatnachrichten des Beschuldigten und durch die Zusammenführung mit den bis dato gewonnenen Erkenntnissen letztendlich die Verdachtslage belegt werden. Anhand der Kommunikationsinhalte wurden insgesamt sieben Einzeltaten im Hinblick auf den Handel mit Rauschgift mit insgesamt 95 kg Marihuana und 32 kg Kokain dokumentiert.

Festnahmen mit Sicherstellung von über 70 kg Amphetamin

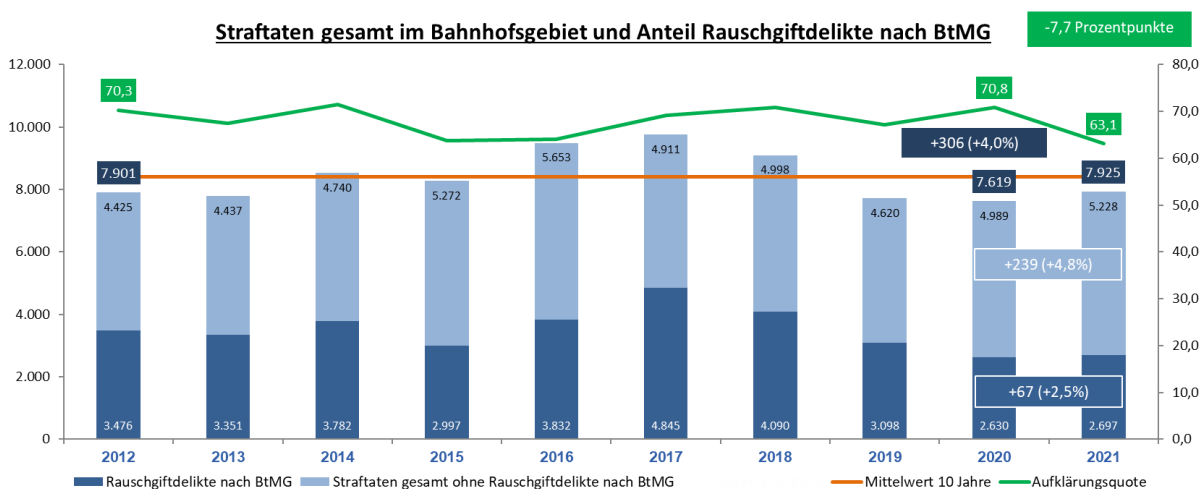
Das K 64 führte seit Januar 2021 ein Ermittlungsverfahren gegen einen 32-jährigen Beschuldigten wegen des Verdachts der Herstellung und des Handeltreibens mit Amphetamin und Cannabis in nicht geringen Mengen. Im Zuge der Ermittlungen konnten zunächst der Verkauf von circa 20,5 Kilogramm Amphetamin beweisenerheblich nachgewiesen und die Drogen sichergestellt werden. Nachdem eine weitere Lieferung von 50 Kilogramm Amphetamin durchgeführt werden sollte, erfolgte der Zugriff. Der Hauptbeschuldigte, seine 31-jährige Lebensgefährtin und eine 35-jährige Bekannte wurden festgenommen. Die Grundstoffe zur Herstellung der Drogen bezog der Beschuldigte nachweislich von einem ebenfalls 35-jährigen Bekannten. Das Verarbeiten und Verpacken der Grundstoffe erfolgte durch ihn und seine Mittäterinnen in der heimischen Küche, beispielsweise unter Nutzung von diversen Küchenuntensilien und der Babybadewanne der 16 Monate alten Tochter aus der Beziehung des Hauptbeschuldigten und seiner Lebensgefährtin.

Nach erfolgter Festnahme konnten im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen 3,6 kg Amphetamin, 1,2 kg Marihuana, Equipment zur Herstellung von Amphetamin sowie insgesamt 48.000 Euro Bargeld aufgefunden und sichergestellt werden. Der Hauptbeschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft und muss aufgrund seiner kriminellen Vita mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe rechnen. Der 35-jährige Grundstofflieferant hat sich ins Ausland abgesetzt. Er befindet sich seither auf der Flucht.



7.3.3. BESONDERHEIT BAHNHOFSGEBIET

Die registrierten Fälle der Betäubungskriminalität im Bahnhofsg Gebiet machen 34,0 (34,5) Prozent des Gesamtstraftatenaufkommens des Bahnhofsggebiets aus und nehmen daher eine herausragende Position in der polizeilichen Befassung ein. Die Fallzahlen stiegen leicht von 2.630 auf 2.697 Fälle (+67; +2,5 Prozent). Die Allgemein-kriminalität stieg um 239 Fälle (+4,8 Prozent) auf 5.228 Fälle an, sodass insgesamt ein Anstieg der im Bahnhofsggebiet registrierten Kriminalität um 306 Fälle (+4,0 Prozent) auf 7.925 Fälle zu konstatieren ist.



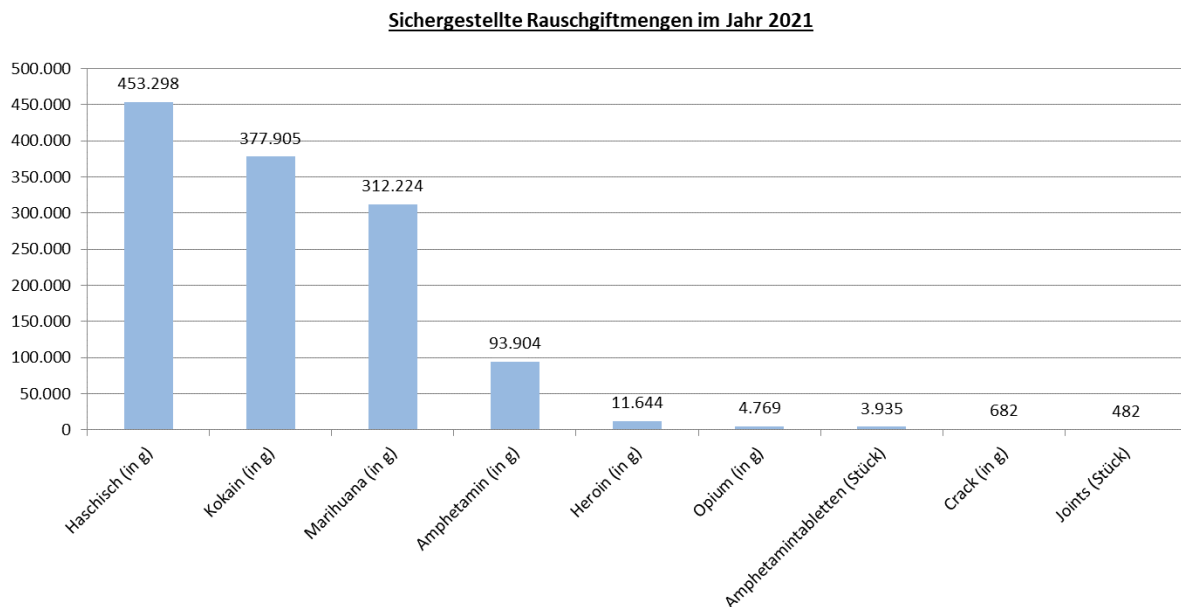
Die pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zu Gaststätten und Hotels dürften sich auch auf den Bereich des Diebstahls in/aus Gaststätte/Hotel ausgewirkt haben, der um fast ein Viertel zurückgegangen ist (101 Fälle; -33; -24,6 Prozent). Starke Anstiege waren dahingegen im Bereich des Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug (547 Fälle; +245; +81,1 Prozent) festzustellen, der einherging mit einem Anstieg tatverdächtiger Drogenkonsumenten. Es dürfte sich daher um indirekte Beschaffungskriminalität handeln. Zudem war festzustellen, dass sich die Prostitution im Bahnhofsggebiet von den Laufhäusern teils auf die Straße verlagert hat, da während der pandemiebedingten Schließungen und durch die Auflagen zum Infektionsschutz weniger Kundenverkehr in den Bordellbetrieben gegeben war. Fälle der Ausübung verbotener Prostitution stiegen dadurch von 85 auf 127 (+202,4 Prozent) an.

Im November 2016 wurde mit der Einrichtung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) ein starker Fokus auf die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bahnhofsggebiet gesetzt. Am 01.12.2017 erfolgte nach etwas mehr als einjährigem Wirkbetrieb der Übergang der **BAO Bahnhofsggebiet** in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) unter dem Dach der Direktion Mitte als **D 100-REE** (Regionale Einsatz- und Ermittlungseinheit). Die Einheit setzt die fokussierten und vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bahnhofsggebiet fort.



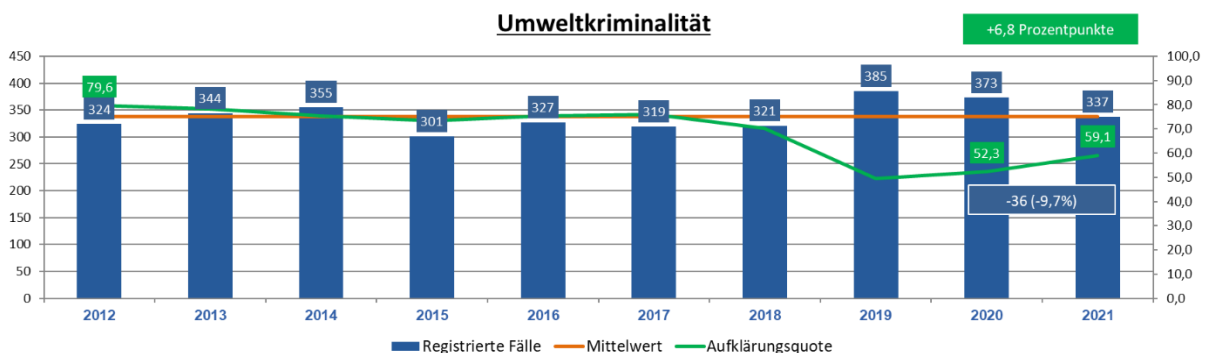
7.3.4. SICHERSTELLUNGSMENGEN

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:



7.4. UMWELTKRIMINALITÄT

In der Umweltkriminalität waren leichte Rückgänge zu verzeichnen (337 Fälle; -36; -9,7 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 59,1 Prozent.



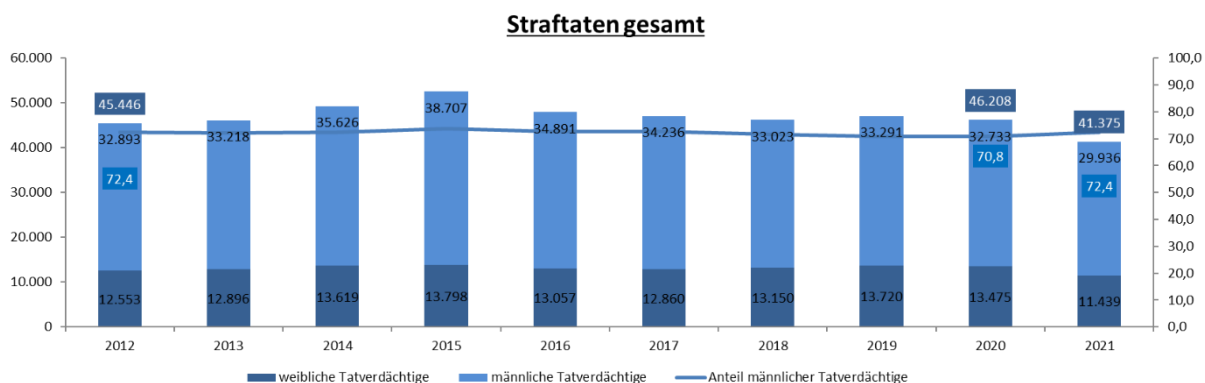
Erwähnenswert ist eine Veränderung im Bereich des Tierschutzgesetzes und im Speziellen des Hundeverbringungsgesetzes. Hier hat sich aufgrund der enorm angestiegenen Nachfrage nach Hundewelpen ein Markt etabliert. Tiere werden entweder ohne Papiere, teils deutlich vor dem Zeitpunkt der Entwöhnung von der Hündin oder aus Profitgier als Trendware aus dem osteuropäischen Ausland eingeführt.



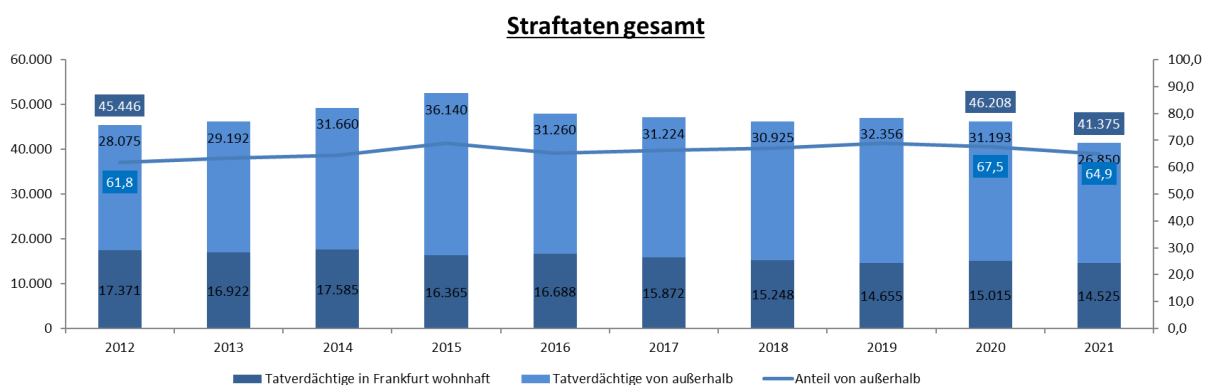
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

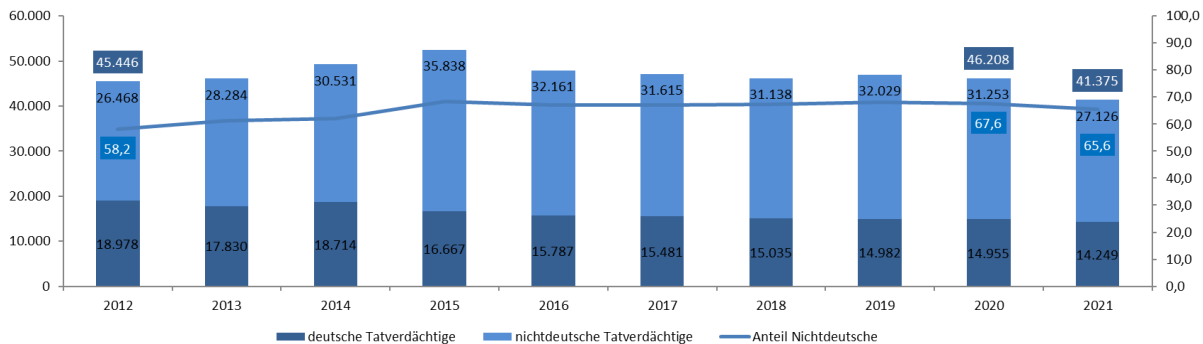
Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen sank von 46.208 auf 41.375 (-10,5 Prozent), die Anzahl **männlicher Tatverdächtiger** ging von 32.733 auf 29.936 (-8,5 Prozent) zurück und die Anzahl weiblicher von 13.475 auf 11.439 (-15,1 Prozent). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag bei 72,4 (70,8) Prozent.



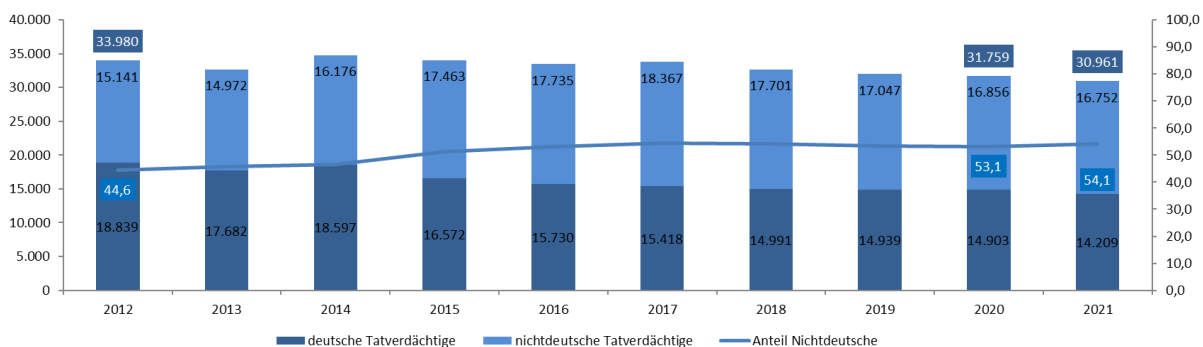
Die Anzahl **Tatverdächtiger mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt am Main** ging von 31.193 auf 26.850 zurück (-13,9 Prozent), die der Tatverdächtigen aus Frankfurt am Main sank von 15.015 auf 14.525 (-3,3 Prozent). Der Anteil Tatverdächtiger von außerhalb sank damit von 67,5 auf 64,9 Prozent.



Die **Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger** sank von 31.253 auf 27.126 (-13,2 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.955 auf 14.249 (-4,7 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 65,6 (67,6) Prozent.

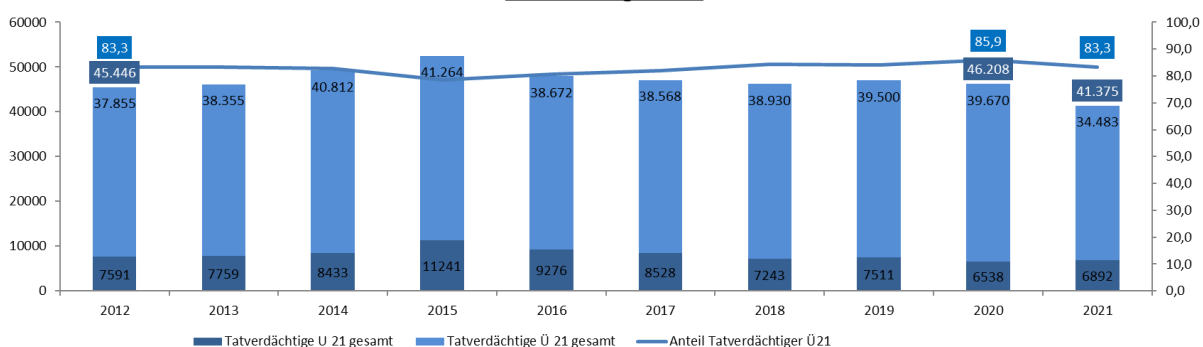
**Straftaten gesamt**

Die **Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße** sank von 16.856 auf 16.752 (-0,1 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger von 14.903 auf 14.209 (-4,7 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag in diesem Bereich bei 54,1 (53,1) Prozent.

Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße

5.922 (6.326) nichtdeutsche Tatverdächtige waren zur Tatzeit in Frankfurt am Main wohnhaft, was einem Anteil von 19,1 (19,9) Prozent entspricht. Hierbei handelte es sich nicht zwingend um die Hauptwohnung oder die amtliche Meldeadresse.

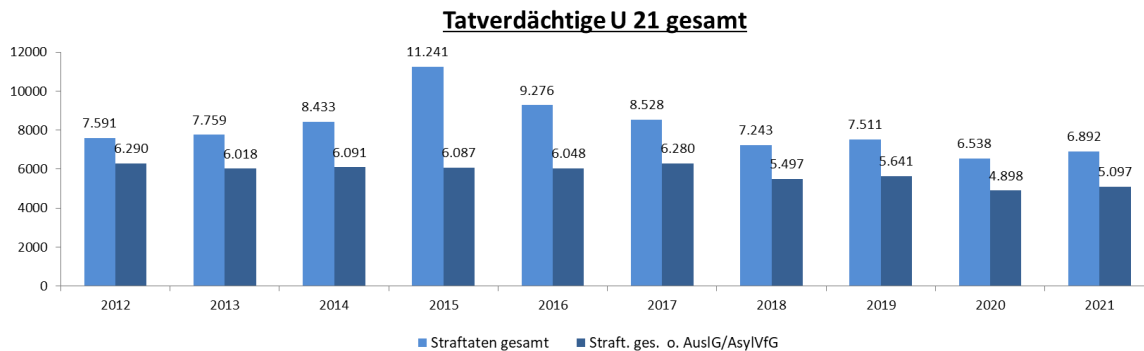
34.483 (39.670) der Tatverdächtigen insgesamt waren über 21 Jahre (Ü21), 6.892 (6.538) unter 21 Jahren (U21) alt; ihr Anteil lag bei 83,3 (85,9) Prozent.

Straftaten gesamt

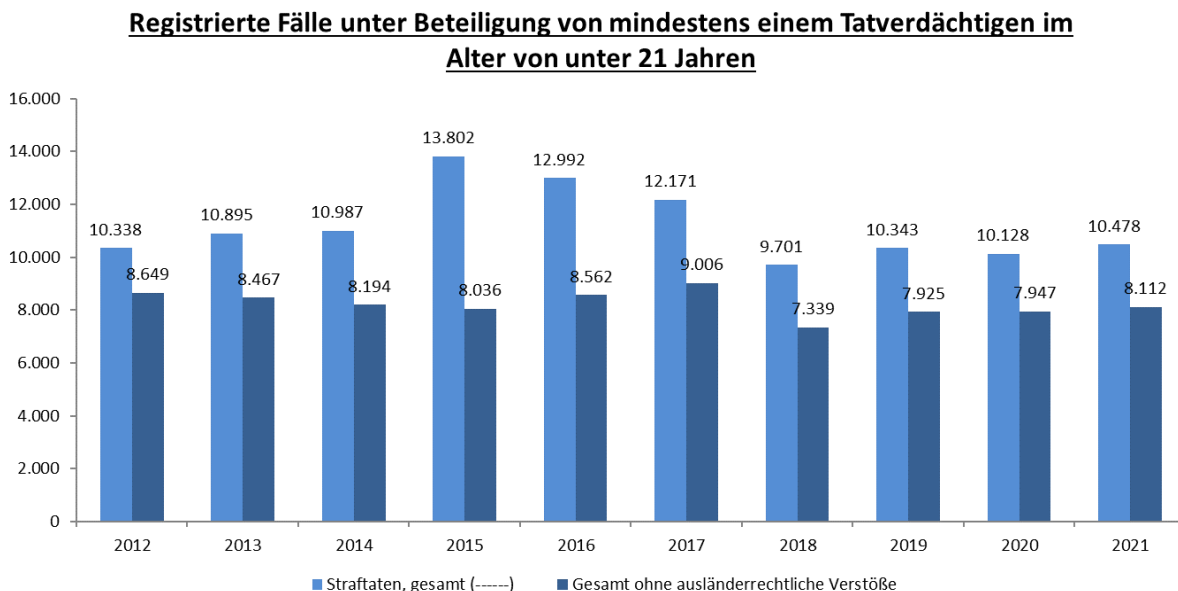


1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN / JUGENDKRIMINALITÄT

Zur Beurteilung von Jugenddelinquenz ist die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug ausländerrechtlicher Verstöße angezeigt. Nach Abzug verbleiben 5.097 (4.898) Tatverdächtige, was einem Anstieg um 199 Tatverdächtige (+4,1 Prozent) entspricht.



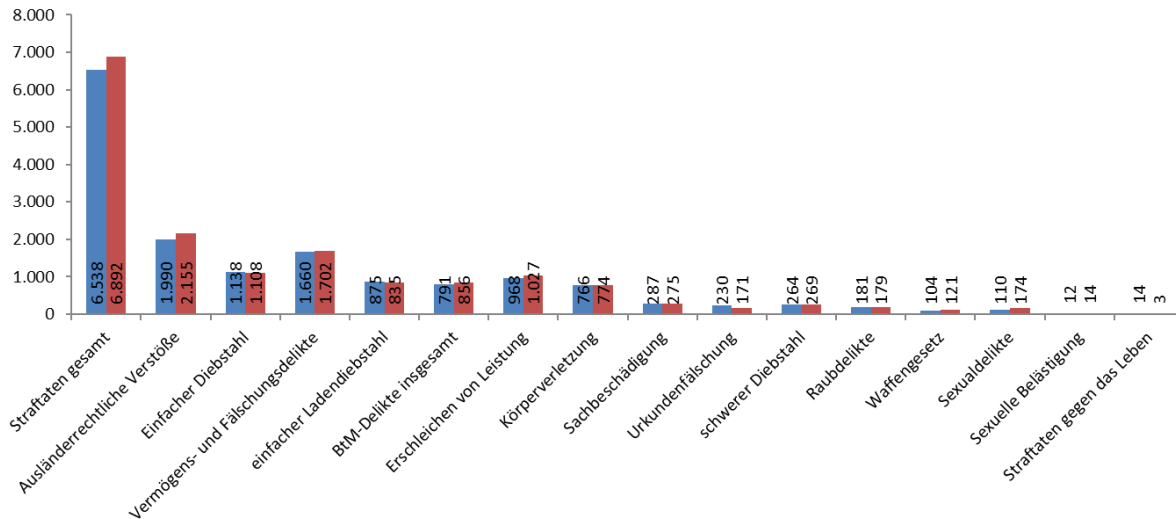
Die Fallzahlen unter Beteiligung mindestens eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind jeweils korrespondierend mit dem Anstieg der Tatverdächtigenzahlen ebenfalls leicht angestiegen. Sie liegen im Jahr 2021 bei 10.478 (10.128) bzw. 8.112 (7.947) Fällen. Die Rückgänge lagen bei 350 (-3,5 Prozent) und 165 Fällen (-2,1 Prozent).



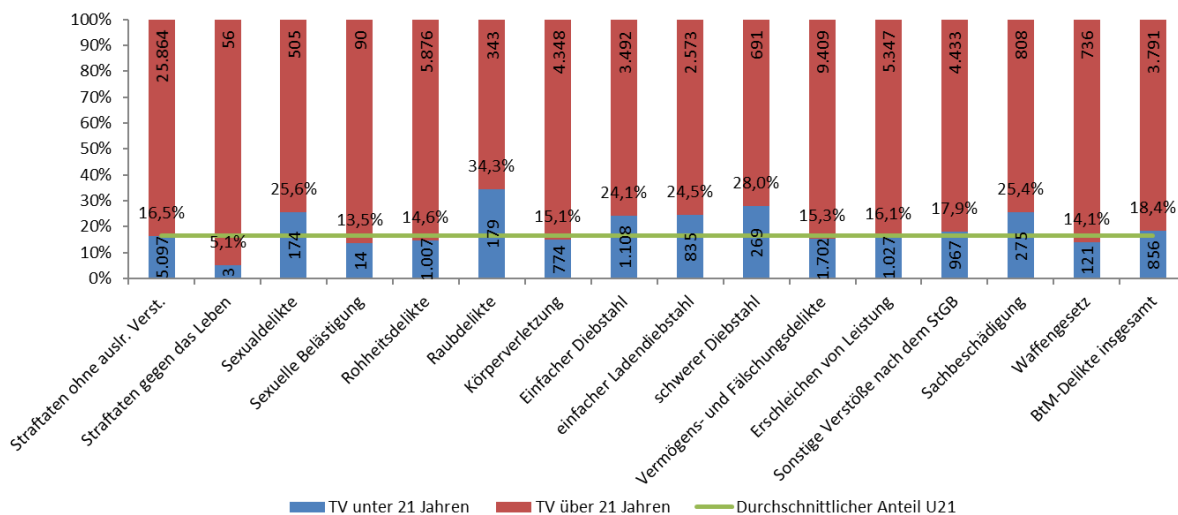
Die meisten Tatverdächtigen werden zu Kontrolldelikten, wie ausländerrechtlichen Verstößen, Erschleichen von Leistung, einfachem Ladendiebstahl und BtM-Delikten, registriert, gefolgt von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

**Entwicklung der Zahlen zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren**

■ 2020 ■ 2021



16,5 (15,4) Prozent der ermittelten Tatverdächtigen bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren im Alter von unter 21 Jahren.

Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt

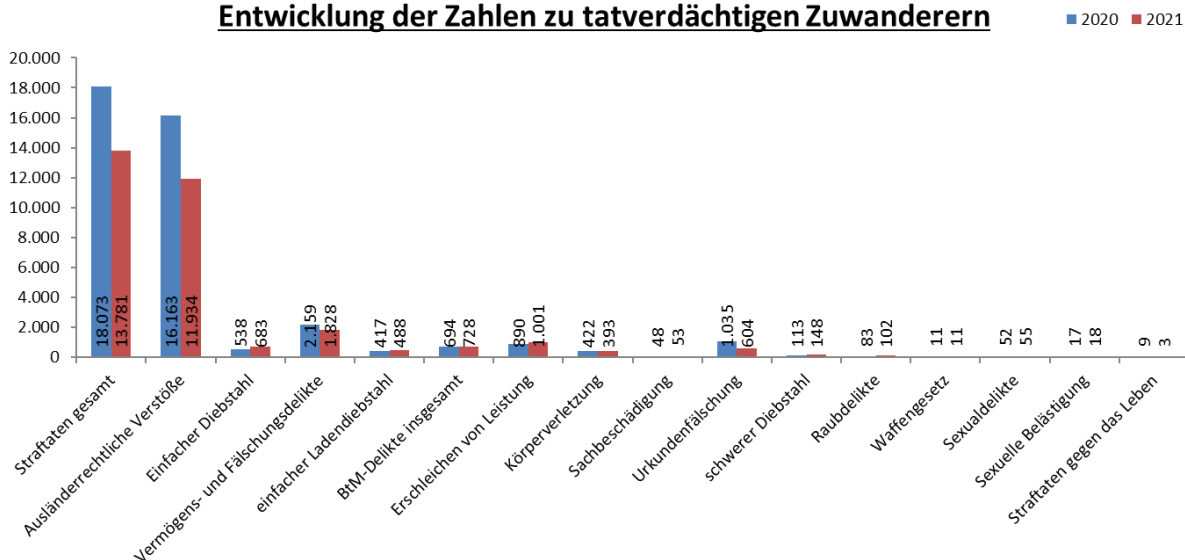
Als jugendtypisch sind alle Delikte zu bezeichnen, die den vorgenannten Anteil übersteigen. Die jugendtypischen Delikte werden durch Raubdelikte mit einem Anteil von 34,3 (37,2) Prozent angeführt. Der merklich erhöhte Anteil im Bereich der Sexualdelikte ist dem sich Verschaffen und Verbreiten von illegaler Pornografie zuzuschreiben (siehe Einzelbereiche, Ziffer 2, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung).



1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

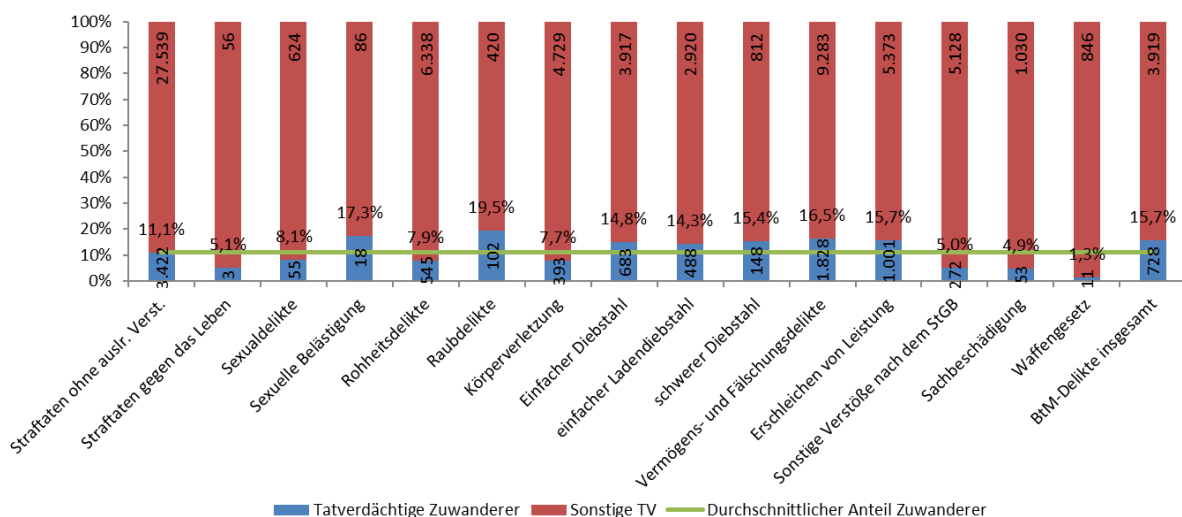
Im Jahr 2021 wurden 13.781 (18.073) tatverdächtige Zuwanderer registriert (-23,7 Prozent). Die höchsten Tatverdächtigenzahlen wiesen – wie auch schon zuvor – Kontrolldelikte, wie ausländerrechtliche Verstöße, Urkundenfälschung, Erschleichen von Leistung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Ladendiebstahl, auf.

Entwicklung der Zahlen zu tatverdächtigen Zuwanderern



11,1 (11,7) Prozent der Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren Zuwanderer. Wie auch bei der Jugenddelinquenz ist ein erhöhter Anteil bei Raubdelikten festzustellen. Hier dürfte der vergleichsweise hohe Anteil U21 unter den Zuwanderern der ausschlaggebende Faktor sein.

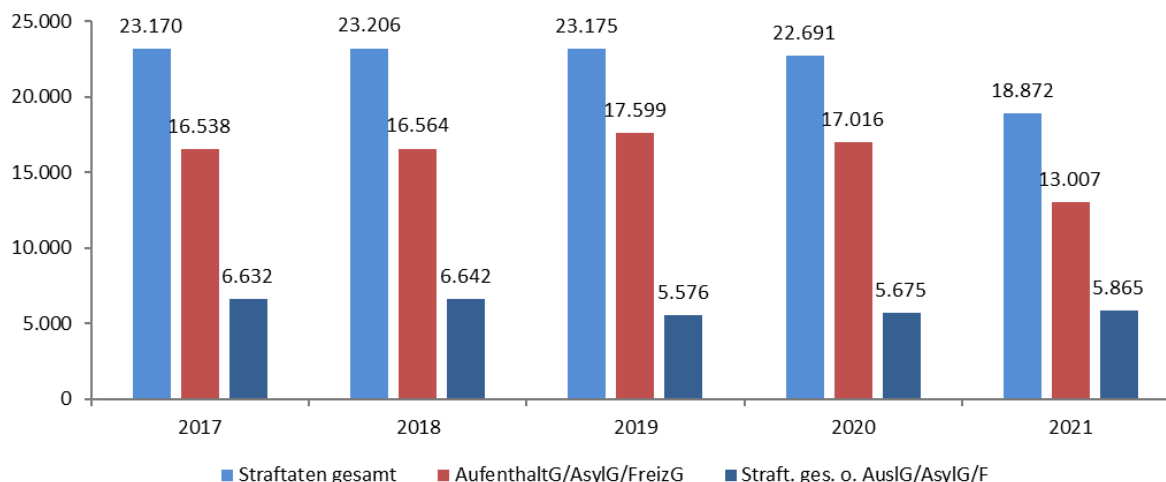
Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer an den TV insgesamt





Die unter Beteiligung von mindestens einem Zuwanderer begangenen Straftaten sanken insgesamt um 3.819 Fälle (-16,8 Prozent) von 22.691 auf 18.872 Fälle, darunter sanken ausländerrechtliche Verstöße um 4.009 Fälle (-23,6 Prozent) und die übrigen Delikte stiegen geringfügig um 190 Fälle (+3,3 Prozent).

Entwicklung der Fallzahlen (Zuwanderer)

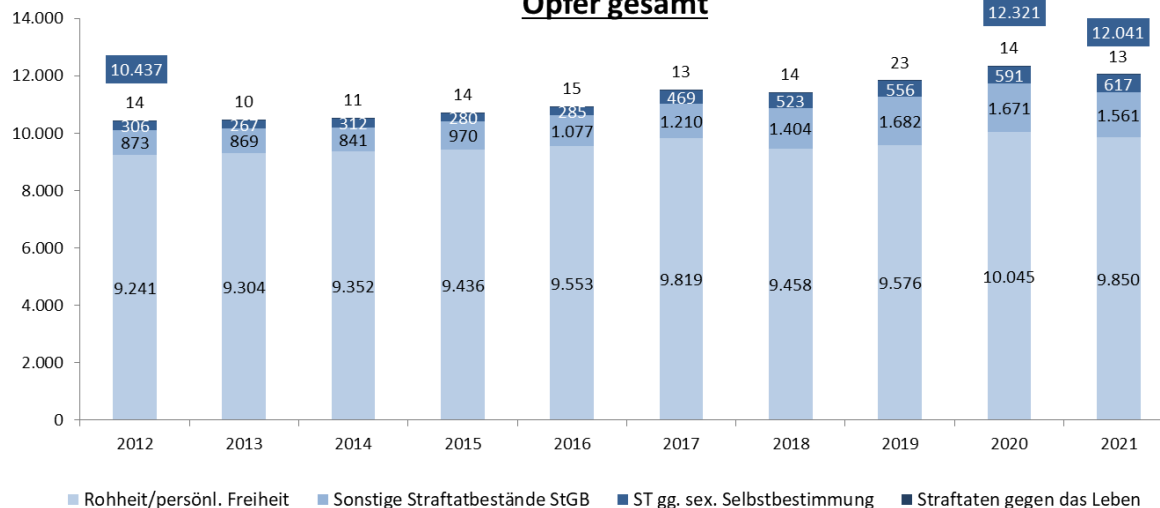


Die fünf am häufigsten registrierten Delikte waren Kontrolldelikte und machten einen Anteil von 89,6 (92,3) Prozent an der registrierten Zuwanderer-Gesamtkriminalität aus, darunter ausländerrechtliche Verstöße mit 68,9 (75,0) Prozent.

2. OPFER

Im Jahr 2020 wurden 12.041 (-280; -2,3 Prozent) Menschen Opfer von Straftaten gegen die Person.

Opfer gesamt



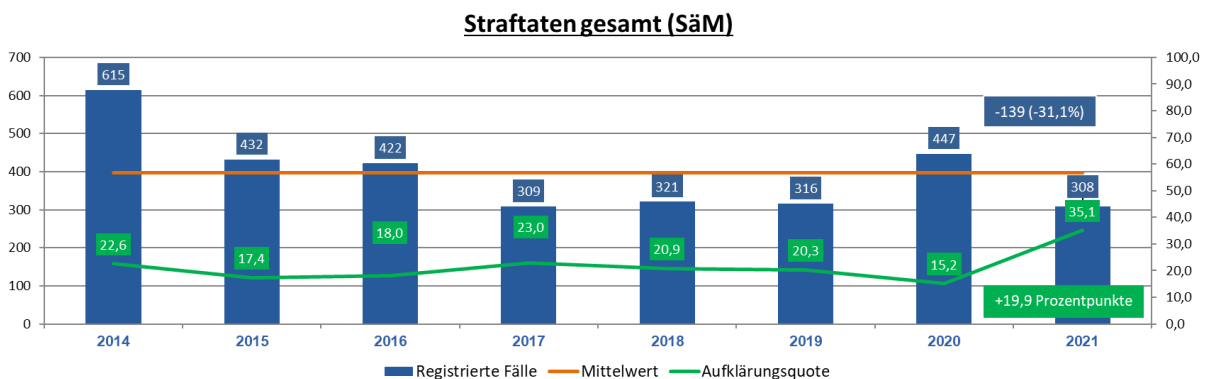


Der Großteil der Opfer wurde zu Rohheitsdelikten wie Raub, Körperverletzung sowie Bedrohung und Nötigung erfasst. Die nächstgrößere Deliktsgruppe sind die „Sonstigen Straftatbestände nach dem StGB“, die im Jahr 2017 eine Steigerung erfuhren, da Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte neu in das StGB aufgenommen wurden (siehe Einzelbereiche, Ziffer 6.2). Zur selben Zeit stiegen auch die Opferzahlen zu Sexualdelikten an, was zum Teil ebenfalls eine Auswirkung von Gesetzesänderungen ist (siehe Einzelbereiche, Ziffer 2). Die insgesamt steigende Opferzahl korreliert unter anderem mit der steigenden Einwohnerzahl von Frankfurt am Main.

4.466 (4.689) Opfer waren weiblich, was einem Anteil von 37,1 (35,2) Prozent entspricht. 2.005 (1.907) Opfer waren unter 21 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 16,7 (14,3) Prozent. Mit einem Anteil von 39,1 (37,3) Prozent hatten 4.708 (4.973) Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit.

2.1. STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN (SÄM)

Die Fallzahlen liegen mit 308 Fällen um 139 unter dem Vorjahreswert (-31,1 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 35,1 (15,2) Prozent.



Es handelt sich dabei fast ausschließlich um sogenannte Wohnungszugangstricks unter verschiedenster täterseitiger Legendenbildung, die im Fachkommissariat bearbeitet wurden.

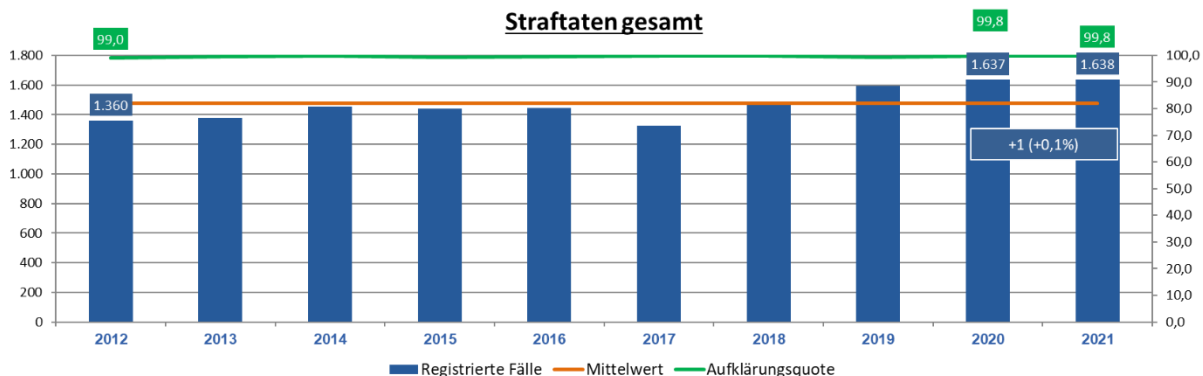
Ein Schwerpunkt bildete sich ab Mitte Juli im Modus Operandi „Wasserwerker“. Hier wurde sich seitens der Tätergruppierung die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal zu Nutze gemacht. Insgesamt sind für das Jahr 2021 18 Fälle mit dieser Tatbegehungsweise zu verzeichnen.

Die Tätergruppierung konnte ermittelt werden.



2.2. HÄUSLICHE GEWALT

Im Jahr 2020 wurden 1.638 (1.637) Fälle der häuslichen Gewalt registriert (+1; +0,1 Prozent).



Auch im zweiten Corona-Jahr kann statistisch kein erhöhter Anzeigenzugang festgestellt werden. Die Präventionspartner der Frankfurter Polizei (bspw. Frauen helfen Frauen, Frauennotruf, Frankfurter Verein) haben jedoch in Summe einen leichten Zuwachs an Beratungsanfragen im Vergleich zum Vorjahr registriert; insbesondere sind die Onlineanfragen teils stark gestiegen. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass es im Dunkelfeld, das nach wie vor hoch einzuschätzen ist, durchaus zu einem Anstieg gekommen sein könnte.

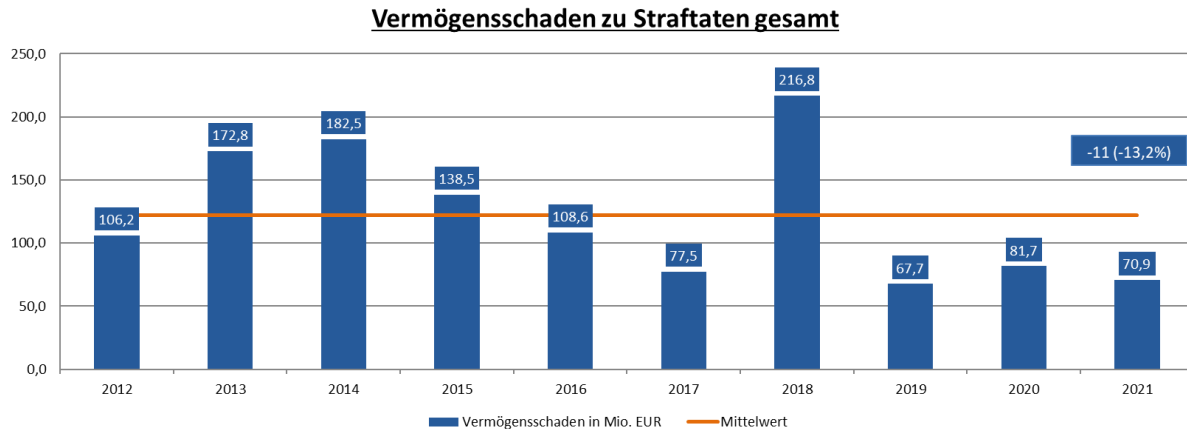
79,7 der Opfer sind Frauen, darunter auch drei Opfer von versuchten Tötungsdelikten.

Zur Präventionsarbeit im Rahmen der häuslichen Gewalt, siehe erweiterter Teil, Ziffer 2.2.2.



3. SCHADENSSUMMEN

In der PKS werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten nach den Verkehrswerten erfasst. Im Jahr 2020 wurden Schäden in Höhe von 70,9 (81,7) Millionen Euro registriert.



Die Spitzen in den Jahren 2013/2014 (Strafverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität gegen die S&K Vermögensgruppe) und 2018 (Strafverfahren im Bereich des Warenbetrugs gegen die K.K. Gregor GmbH) sind Großverfahren mit je Tausenden von Geschädigten geschuldet.



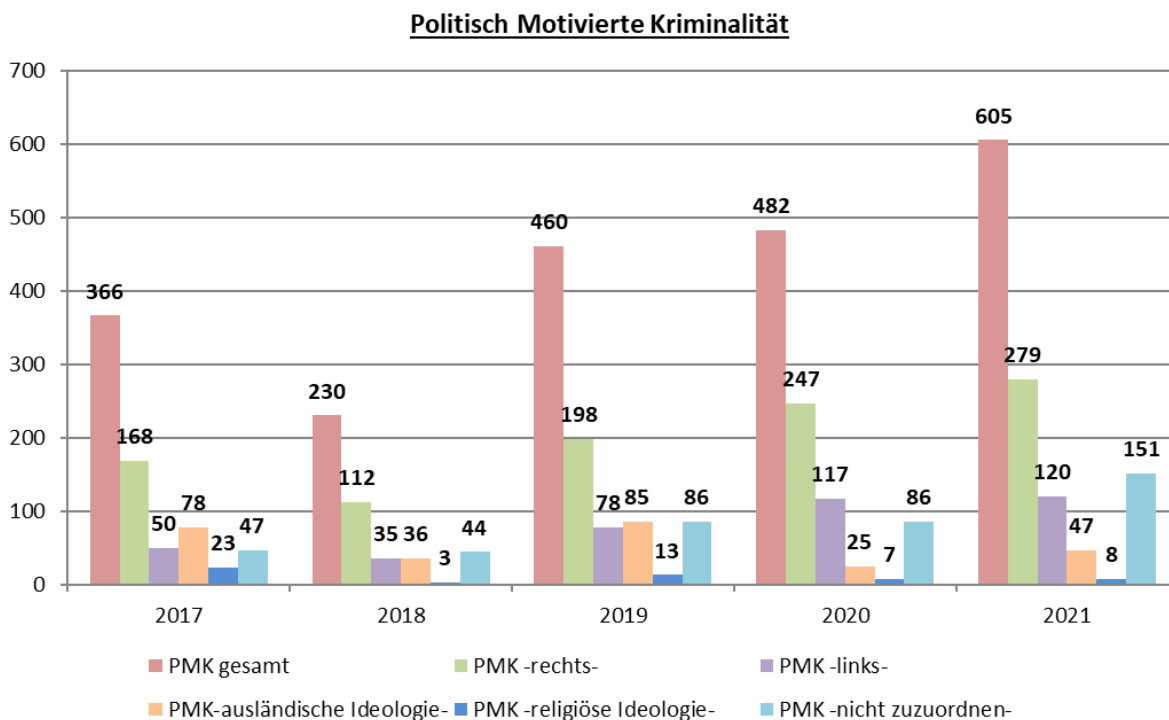
ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

Der Stichtag für die Zulieferung von Fallzahlen aus dem PMK-Bereich an das HLKA ist der 31.01.2022. Im Anschluss erfolgt ein Abgleich mit den Fallzahlen des BKA und des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. Diese Daten standen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht zur Verfügung. Abweichungen zu Folgeveröffentlichungen sind daher den unterschiedlichen Einlieferungs- und Bewertungszeitpunkten geschuldet.

1.1. ALLGEMEIN

Insgesamt 605 Fälle der politisch motivierten Kriminalität wurden im Jahr 2021 registriert (+123, +25,5 Prozent), darunter waren 151 Fälle nach Bewertung des HLKA keinem Phänomenbereich zuzuordnen (+65; +75,6 Prozent).

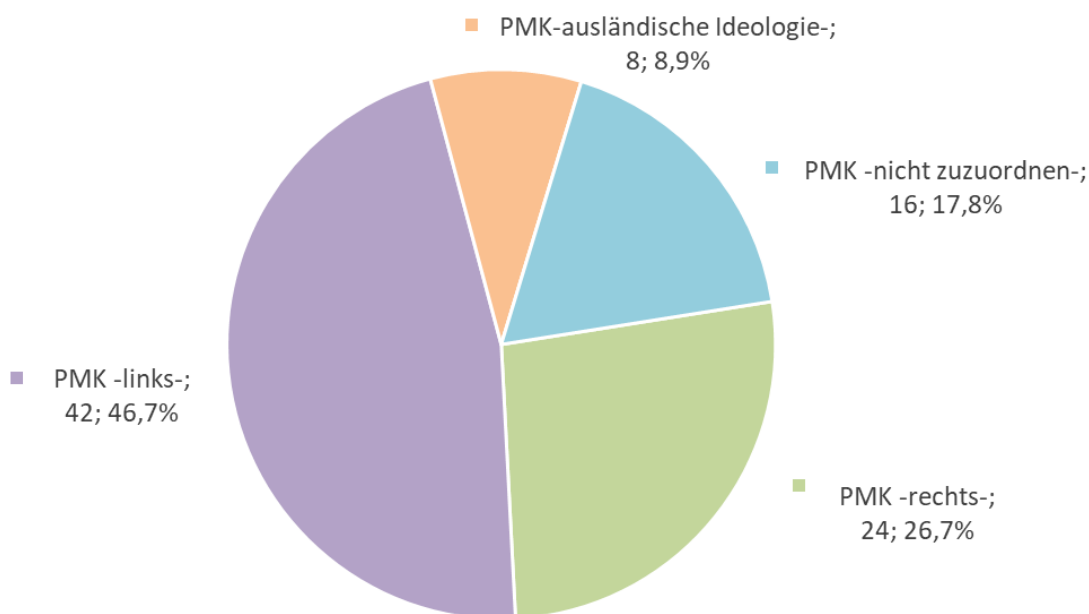




1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der Gewaltdelikte ist von 47 Delikten auf 90 Delikte gestiegen (+43; +91,5 Prozent).

Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Zuordnung der Gewaltdelikte nach Phänomenbereich vorgenommen. Sie gliedern sich wie folgt auf: 42 Fälle PMK-links-, 23 Fälle PMK-rechts, fünf Fälle PMK-ausländische Ideologie- und 14 Fälle PMK-nicht zuzuordnen-.



1.3. PMK RECHTS

Die Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten überstieg im Jahr 2021 nochmals die Gesamtzahlen der Vorjahre 2019 und 2020. Sie entwickelte sich von 247 auf 279 Fälle (+32; +13,0 Prozent).

Ein Grund für die Steigerung insbesondere im Bereich der fremdenfeindlichen Straftaten dürfte die durch die öffentlichen Rassismus-Debatten erhöhte Sensibilisierung der Bevölkerung und der Polizei sein.

Der Anteil der Gewaltkriminalität ist von geringer Bedeutung. Fälle der Gewaltkriminalität lagen vorwiegend im Bereich der einfachen Körperverletzung. Gewaltkriminalität steht vielfach mit dem übermäßigen Genuss von Alkohol in Verbindung. Hauptmotive sind Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.



1.4. PMK LINKS

Diesem Phänomenbereich konnten 120 Fälle (+3; +2,6 Prozent) zugeordnet werden.

Im Jahr 2021 bildeten sich folgende Schwerpunkte heraus:

Die Demonstration „1. Mai / Tag der Wut“ machte ein Viertel der erfassten Delikte im Phänomenbereich Links aus. Von den 42 Gewaltdelikten entfallen 21 auf die vorgenannte Demonstration. Es handelt sich überwiegend um Straftaten zum Nachteil der Einsatzkräfte (Körperverletzung, Widerstand, tätlicher Angriff auf Polizeivollzugsbeamte und Landfriedensbruch).

Es kam im Jahr 2021 zu drei Brandstiftungen, die dem Bereich PMK-Links eindeutig zuzuordnen sind. Betroffen waren das Gebäude eines Schützenvereins sowie ein Arbeitsfahrzeug und ein Firmenfahrzeug, die im Kontext linkspolitischen Protestes entzündet wurden.

Die Gewaltdelikte im Phänomenbereich Links setzen sich aus verschiedenen Veranstaltungen des Jahres zusammen, wie Demonstrationen anlässlich von Versammlungen der Querdenker-Szene, zum Tierrecht, des Wahlkampfes der AfD, der Anschläge in Hanau und zum Thema „Grüne Lunge“.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die erfassten Sachbeschädigungen im Phänomenbereich Links ab. Gut die Hälfte davon waren Graffiti mit den Themenfeldern „Ausbau Riederwaldtunnel“, Querdenker, „1. Mai / Tag der Wut“ und „Solidaritätsaktion für inhaftierte linke Aktivisten“.

Weitere Sachbeschädigungen wurden zum Nachteil von Finanzinstituten und Immobilienfirmen festgestellt. Die Themenfelder waren hier Kapitalismus und Gentrifizierung.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

In diesem Bereich kam es zu einem starken Anstieg von 25 auf 47 Fälle (+22; +88,0 Prozent), was daher besonders bemerkenswert ist, da im Jahr 2021 keine Großveranstaltungen, wie das Newroz-Fest in Frankfurt am Main, stattgefunden haben, anlässlich derer in der Regel eine Vielzahl an Verfahren, beispielsweise durch das Zeigen von verbotenen Fahnen der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans), eröffnet wurde.

Der Anteil der Gewaltkriminalität ist hierbei von geringer Bedeutung. Sämtliche Fälle der Gewaltkriminalität lagen im Bereich der einfachen Körperverletzung.

Maßgeblichen Anteil an der starken Erhöhung der Fallzahlen haben Straftaten aus dem Bereich der Volksverhetzung, Bedrohung und Beleidigung. Die Übergänge zwischen den einzelnen Tatvorwürfen sind hierbei fließend.



Diese Sachverhalte machten in etwa die Hälfte der bearbeiteten Vorgänge aus. Zum einen handelte es sich um Streitigkeiten zwischen Personen, beispielsweise am Wahllokal, aber auch Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei denen PMK-relevante Äußerungen getätigt wurden, ohne dass ein politischer Hintergrund ausschlaggebend für den Konflikt war.

Zum anderen handelte es sich um Äußerungen, die in sozialen Netzwerken getätigt wurden, ohne dass es ein persönliches Verhältnis zwischen den Beteiligten gab. Beispielsweise kann der Fall einer jungen Kommunalpolitikerin genannt werden, die aus dem Ausland heraus über Instagram mit dem Tode bedroht wurde. Dieser Fall reihte sich in eine bundesweite Bedrohungsserie eines Tatverdächtigen ein, der eine Vielzahl von in Deutschland aktiven, linksorientierten Politikerinnen und Politiker bedrohte. Diese Fälle ziehen jeweils umfangreiche Ermittlungen nach sich.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Hauptsächlich handelt es sich bei den registrierten sieben (acht) Fällen um Terrorismusfinanzierungen. Die meisten dieser Straftaten sind bereits vor mehreren Jahren begangen worden und werden sukzessive über das BKA zur Abarbeitung in die Bundesländer weitergeleitet. Erkenntnisse werden in der Regel durch ausländische Geheimdienste generiert. Für das kommende Kalenderjahr lässt sich ein Anstieg prognostizieren.

Die Frankfurter Islamistszene hat sich restrukturiert. Es existieren wieder Anlaufstellen und Örtlichkeiten um Treffen abzuhalten. Einige Moscheen werden wieder vornehmlich durch das salafistische Milieu frequentiert.

1.7. PMK NICHT ZUZUORDNEN

Der Großteil der 151 (+65; +75,6 Prozent) erfassten Delikte im Phänomenbereich setzt sich aus dem Themenfeld der Kommunalwahl 2021 und der Bundestagswahl 2021 zusammen. Es handelt sich hier fast ausschließlich um Sachbeschädigungen an Wahlplakaten oder Diebstähle von Wahlplakaten.

Durch die hoheitlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie mehrten sich Veranstaltungen der Corona-Kritiker und der sogenannten Querdenker im zweiten und vor allem letzten Quartal des Jahres 2021 mit organisierten Gegenprotesten, was einen Teil des Anstiegs erklärt.

Herausragende Fälle:**Sachbeschädigungen an Hochsitzen durch die ALF**

Die Aktivistinnen und Aktivisten der Animal Liberation Front (ALF) haben seit Beginn des Jahres 2020 und in das Jahr 2021 hineinreichend Hochsitze in Hessen beschädigt und Bekenntnisse in Form von Graffiti vor Ort hinterlassen. Der Sachschaden beträgt im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main ca. 63.000 Euro. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Bei den durchgeführten Exekutivmaßnahmen konnten zahlreiche Beweismittel beschlagnahmt werden. Die Auswertungen dauern noch an.

Brandstiftung am Schützenhaus Diana

Durch unbekannte Täter kam es am 09.04.2021 zu einer Brandstiftung am Schützenhaus Diana in Bergen-Enkheim. Durch die Alarmanlage konnte die Feuerwehr frühzeitig die Löscharbeiten aufnehmen. Es kam zu einem Sachschaden von ca. 60.000 Euro. Personen wurden nicht verletzt. Bei den örtlichen Printmedien ging ein Selbstbeichtigungsschreiben linker Aktivisten ein, in dem die Täter die Brandstiftung in Zusammenhang mit dem Hanauer Attentäter stellen, der Mitglied in dem betroffenen Schützenverein in Bergen-Enkheim war. Die Schreiben werden als authentisch bewertet. Täter konnten nicht ermittelt werden.

Demonstration am 1. Mai

Zur Demonstration „Revolutionärer 1. Mai – Tag der Wut – Kampftag der Arbeiter:Innenklasse“ riefen ab Ende März diverse regionale und überregionale linksextremistische Bündnisse auf. Im Vorfeld zur Veranstaltung wurden bereits Mobilisierungsstraftaten durch Graffiti verübt. In der Spitze war eine Teilnehmerzahl von 3.500 Personen gegeben. Immer wieder wurde aus der Demonstrationsmenge heraus Pyrotechnik entzündet, Straftaten in Form von Landfriedensbrüchen und gefährlichen Körperverletzungen, insbesondere durch Schlagen mit Fahnenstangen auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, sowie Widerstandshandlungen begangen. Es wurden gezielt Flaschen und Steine auf die Einsatzkräfte geworfen. Letztlich musste die Versammlung polizeilich aufgelöst werden.

Es wurden dreizehn Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verletzt, diverse Einsatzgegenstände sowie auch der Wasserwerfer durch Steinwürfe beschädigt.

Vielschreiber B. in U-Haft

Seit Oktober 2018 beschäftigte sich K 42/43 mit dem Vielschreiber B., der sich in dutzenden hand- oder maschinengeschriebenen Pamphleten mit wirr und sinnlos wirkenden Inhalten auf die Verfassung des Landes Hessen bezog und Anhörungen aufgrund angeblicher rechtswidriger Entscheidungen von Behörden zu seinem Nachteil einforderte.

Am 12.07.2021 versandte der B. erneut identische Schreiben an verschiedene hessische Gerichte und Polizeidienststellen und kündigte darin an, am 20. Juli 2021 einen „paramilitärischen Anschlag“ begehen zu wollen. Der Beschuldigte konnte festgenommen werden und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft wegen des dringenden Tatverdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdeten Gewalttat.

Bei der Durchsuchung der Behausung des B. konnte eine Großzahl erlaubnisfreier, täuschend echt erscheinender Schusswaffen, Pistolen, Revolver, Gewehre mit Ziel-einrichtung, Katana-Schwerter, eine Armbrust, Messer, Dolche sowie militärische Aus-rüstungsgegenstände, wie Planen, Schusswesten, Helm und Körperprotektoren auf-gefunden und sichergestellt werden.

Der Einsatz hätte im Falle einer Verwendung im öffentlichen Raum zu einer erheblichen Verunsicherung der Bevölkerung oder im schlimmsten Fall – bei einem Einsatz der Hieb- und Stichwaffen und der Armbrust – zu einem großen Schadenseintritt füh-ren können. Die Ermittlungen dauern an.

Festnahme eines Führungskaders der PKK

Am 11.05.2021 wurde der mutmaßliche Führungskader der PKK in einer gemeinsa-men Aktion durch Beamtinnen und Beamte des Landeskriminalamtes (LKA) Stuttgart und des PP Frankfurt am Main in Heilbronn festgenommen. Gegen ihn lag seit dem 07.05.2021 ein Untersuchungshaftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesge-richtshof vor. Er war bereits Ende der 90er Jahre als sogenannter Gebiets- und Re-gionsverantwortlicher für die PKK in Deutschland tätig und wurde nach der Verbüßung seiner Haftstrafe nach Frankreich abgeschoben. Nachdem er auch dort Straftaten be-gangen hatte, kam er im Zuge der jährlichen Kaderrotation im Sommer 2019 zurück nach Frankfurt am Main und leitete für etwa ein Jahr die hiesige PKK.

Auf einer Kurdendemonstration war der Beschuldigte hiesigen Szenekennern im August 2019 aufgefallen. Nachdem weitere Erkenntnisse zusammengetragen worden waren, leitete die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe im November 2019 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland ein und beauftragte das Fachkommissariat mit den weiter-führenden Ermittlungen.

In der Folge wurden eine Vielzahl von verdeckten Maßnahmen durchgeführt, die den Tatvorwurf erhärten konnten. Auch nachdem er im Sommer 2020 seine Tätigkeiten nach Baden-Württemberg verlagert hatte, wurden die Ermittlungen von hier fortgeführt. Durch umfangreiche kriminaltaktische Maßnahmen, die durch das LKA Stuttgart und den Zoll in Weiden unterstützt wurden, gelang eine umfassende Beweisführung.

Die Ermittlungsergebnisse deuten darauf hin, dass er neben seiner Einflussnahme auf die legalen Vereinsstrukturen kurdischer Vereine erhebliche Spendengelder für die PKK sammeln ließ.



Schätzungsweise dürften es allein im letzten halben Jahr seiner Aktivität ca. eine Million Euro gewesen sein. Er selbst war direkt der Europaführung der PKK unterstellt.

Im Zuge der Haftvorführung am Abend des 11.05.2021 setzte der Ermittlungsrichter des BGH den U-Haftbefehl in Vollzug. Die Anklageerhebung wird voraussichtlich beim Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main erfolgen.

Festnahme des Jugendkaders der PKK

Am 20.09.2021 wurde der mutmaßliche Jugendkader der PKK durch Beamte der Behörde in Frankfurt am Main festgenommen. Gegen ihn lag seit dem 14.09.2021 ein Untersuchungshaftbefehl des Ermittlungsrichters des OLG Stuttgart vor.

Er ist dem Fachkommissariat seit dem Jahr 2017 als Aktivist der kurdischen Jugend in Frankfurt am Main bekannt. Er meldete Versammlungen an und kam in Kontakt mit Jugendverantwortlichen der PKK-Szene. Im Dezember 2018 wurde bekannt, dass er sich in einem Ausbildungscamp der PKK in Frankreich aufgehalten hatte. Zu diesem Zeitpunkt liefen bereits Maßnahmen gegen ihn.

Im Mai 2019 meldete sein Vater, dass er im familiären Kreis geäußert habe, nach Syrien ausreisen zu wollen, um sich dort dem bewaffneten Kampf der prokurdischen Truppen anzuschließen. Durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gegen ihn eingeleitet. Bei der unmittelbar durchgeführten Durchsuchung an der Anschrift des Beschuldigten konnte dieser nicht aufgegriffen werden. Sein Aufenthaltsort war vorerst nicht bekannt.

Im Laufe der Ermittlungen kristallisierte sich heraus, dass er seiner geäußerten Absicht, nach Syrien zu reisen, wohl nicht weiter nachging. Vielmehr war er von Anfang 2019 an als Jugendkader der PKK im Bereich Basel, Lörrach und Weil am Rhein aktiv. Dort organisierte er neben Veranstaltungen im Raum Basel auch den „Langen Marsch“ der kurdischen Jugend im September 2019.

Nachdem der Beschuldigte sich eine Zeit lang bei den kurdischen Medienanstalten in Belgien aufgehalten hatte, wurden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengetragen und der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe vorgelegt. Im März 2020 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gegen ihn eingeleitet, zur weiteren Bearbeitung an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben und hiesige Dienststelle mit den weiterführenden Ermittlungen beauftragt.

In der Folge wurden eine Vielzahl von verdeckten Maßnahmen gegen ihn durchgeführt, die den Tatvorwurf erhärten konnten.

Nach einer halbjährigen Station als Jugendkader in Wien, war er ab November 2020 Jugendkader in Berlin. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem dortigen LKA gelang eine umfassende Beweisführung. Dem Beschuldigten konnten neben der Organisation und Durchführung mehrerer prokurdischer Veranstaltungen auch der Kontakt zu mehreren Führungskadern der PKK nachgewiesen werden. Er war direkt der Europaführung unterstellt. Zudem war der Beschuldigte an der Rekrutierung und Ausreise eines kurdisch-stämmigen Jugendlichen beteiligt.

Im Zuge der Haftvorführung am 21.09.2021 setzte der Ermittlungsrichter des OLG Stuttgart den U-Haftbefehl in Vollzug. Die Anklageerhebung wird voraussichtlich beim OLG Stuttgart erfolgen.

2. PRÄVENTION

Auch im Jahr 2021 wurde die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main erfolgreich fortgeführt. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage ließen sich in diesem Jahr geplante Fachtage, Fortbildungen oder Workshops nicht in dem gewohnten Rahmen umsetzen. Dennoch kann im Rückblick von einem ereignisreichen Jahr gesprochen werden.

Neben der Verzahnung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einzelnen Themenfeldern konnte in Zusammenarbeit mit der AG Fokus des PP Frankfurt das Seminarformat „Sensibilisierung für Ootheringmechanismen und Entwicklung von diskriminierungskritischen Handlungsoptionen“ in die Umsetzung gehen. Bedienstete der Behörde konnten – in Kooperation mit der deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V. (DeGeDe) – dieses besondere Angebot eines Perspektivwechsels wahrnehmen und kennenlernen.

Die Präventionslandschaft im Polizeipräsidium Frankfurt am Main hat sich auch im Jahr 2021 personell und inhaltlich weiterentwickelt. Ziel für die weitere Zukunft ist es, diese sowohl intern als auch extern noch bekannter zu machen.

Da Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen in Präsenz überwiegend nur in der Freiluftsaison möglich waren, wurde weiter intensiv an Alternativen gearbeitet, so zum Beispiel an digitalen Formaten in der Aus- und Fortbildung, wie Online-Vorträgen und Online-Seminaren, aber auch an Möglichkeiten, Präventionsmaßnahmen ohne direkten Publikumsverkehr durchzuführen – beispielsweise über soziale Medien oder das Erreichen älterer Personen über Printmedien.



Intern unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsdienststelle im Polizeipräsidium Frankfurt am Main darüber hinaus bei der Erarbeitung der Empfehlungen der Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ in verschiedenen Teilprojekten der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur. Diese Projekte werden im Jahr 2022 fortgeführt und setzen wegweisende Impulse für die Weiterentwicklung der Polizei.

2.1. POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle von Vortragsveranstaltungen zum Thema Einbruchschutz wurden begleitend zwei Live-Auftritte via Fernsehen des Hessischen Rundfunks und zwei umfangreiche Interviews zum Thema Einbruchschutz seitens E 41 durchgeführt.

Nach dem Rundbrief im Februar 2021 von der Zentralstelle für Verkehrs- und Kriminalprävention des HLKA zur Verhinderung von Einbrüchen in Schulen kam es im ersten Quartal vermehrt zu Beratungen in Schulen. Diese wurden insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Beschaffung und Aufstockung des Bestands an Tablets und Laptops und deren Aufbewahrung durchgeführt.

Die Beratungen vor Ort, in Privathaushalten, bei Firmen und Institutionen, konnten trotz Pandemie unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiter durchgeführt werden.

Ab September 2020 begannen die sicherungstechnischen Beratungen muslimischer Einrichtungen in Frankfurt am Main, bei denen in umfassenden Gesprächen die Möglichkeiten der Sicherung besprochen wurden. Diese Beratungen wurden gemeinsam mit den Migrationsbeauftragten im Berichtsjahr fortgesetzt.

Im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention wurden seitens der polizeilichen Beratungsstelle die Projekte

- Soziale Stadt Sossenheim,
- Soziale Stadt Nied und die
- Umgestaltung der B-Ebene der Konstablerwache

betreut. Im Arbeitskreis Planung und Sicherheit wurde während des gesamten Jahres gemeinsam mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtebaulichen Kriminalprävention (E 43) mitgewirkt.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 durch E 41 über 250 Sicherheitsberatungen vor Ort sowie eine Vielzahl von telefonischen Beratungen durchgeführt.

2.2. ZIELGRUPPENORIENTIERTE PRÄVENTION

2.2.1. ZENTRALE JUGENDKOORDINATION

Das Gewaltpräventionsprogramm für die vierte Jahrgangsstufe, das durch die evangelische Hochschule Darmstadt im Jahr 2020 evaluiert wurde, konnte trotz der Pandemielage an einer Frankfurter Schule erfolgreich durchgeführt werden. Es bestehen bereits Anfragen von weiteren Schulen.

Die jährliche Grundlagenausbildung von Prävention-im-Team (PiT) wurde im Zeitraum von Oktober bis November 2021 als Onlineveranstaltung durchgeführt. Durch die Programmleitung wurden theoretische Inhalte an über 100 neue PiT-Teamerinnen und -Teamer vermittelt.

Die Praxisvermittlung sollte im Anschluss durch die Landestrainerinnen und Landestrainer in allen Präsidien erfolgen. Diese konnten aufgrund der verschärften Corona-Maßnahmen größtenteils nicht durchgeführt werden und wurden auf das Jahr 2022 verschoben. An zwei Frankfurter Schulen konnte das Programm dennoch abgeschlossen werden.

2021 wurden die regulären Krisenteambeschulungen, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenbeschulungen sowie Elternabende vornehmlich als Onlineveranstaltung durchgeführt. Insbesondere bei den Krisenteambeschulungen konnten noch mehr Lehrkräfte als in den vergangenen Jahren erreicht werden. Die Resonanz war durchweg positiv.

Die Anbindung der regionalen Jugendkoordination an das Projekt E-Jugend verlief erfolgreich. Die zentrale Jugendkoordination wurde mit Ablauf des Berichtsjahres an das Projekt E-Jugend angebunden und zum 01.01.2022 formell überführt.

2.2.2. KOORDINATION BEZIEHUNGSGEWALT

Im Laufe des Jahres erfolgten zahlreiche Impulsvorträge, die beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main bei Regionalratssitzungen und in Workshops für Institutionen stattfanden. Fachpersonal konnte sich zudem im Rahmen der digitalen Fachreihe „Häusliche Gewalt und Kinderschutz“ umfassend informieren. Der Fachbeitrag der Koordinatorin für Beziehungsgewalt stieß hierbei auf großes Interesse.

Maßgeblich mitgewirkt hat der Fachbereich beispielsweise an der Aktion „Gewalt kommt uns nicht ins Netz“ des Arbeitskreises West, für die die bekannte Frankfurter Autorin Susanne Fröhlich als Schirmherrin gewonnen werden konnte, und an der „Karte für die Hosentasche“, die in Kinder- und Frauenarztpraxen in der Stadt erhältlich sein und in einfacher, aber prägnanter Grafik über häusliche Gewalt informieren wird.



Bereits im Vorjahr widmete das PP Frankfurt am Main anlässlich des "Internationalen Tags gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen" der Thematik der häuslichen Gewalt besondere Aufmerksamkeit, indem das Foyer des Polizeipräsidiums in der Farbe Orange erstrahlte. So konnte die Behörde im Rahmen der weltweit stattfindenden Aktion „Orange Your City“ gemeinsam mit vielen anderen teilnehmenden Institutionen ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen. Die Aktion wurde in diesem Jahr ergänzt: Auch das Haus des Jugendrechts in Höchst leuchtete an diesem Abend in oranger Farbe.

Im Laufe des Jahres bildeten sich zwei weitere Themenschwerpunkte heraus, die zukünftig die Arbeit der Koordination Beziehungsgewalt prägen werden, die Istanbul Konvention und das Marburger Modell.

Im Zuge der Umsetzung der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt) für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurden Themenfelder und ein Strukturplan zur Erstellung einer Konzeption erarbeitet. Gemäß der Entscheidung des hessischen Justizministeriums soll das bereits seit Langem praktizierte Marburger Modell flächendeckend in Hessen umgesetzt werden. Dieses sieht die Verständigung der Gerichtshilfe der zuständigen Landgerichte nach Anzeigenaufnahme durch die erstbefasste Polizeidienststelle vor. In der Folge unterbreitet die Gerichtshilfe den Opfern, aber auch den Täterinnen und Tätern, zeitnah Beratungs- und Hilfsangebote. Für die Stadt Frankfurt am Main stellte sich aufgrund des Fallaufkommens eine Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojektes als zielführend heraus. Die Wirksamkeit des Marburger Modells sowie Strategien zur Optimierung werden durch die involvierten Stellen regelmäßig geprüft. Auf Dauer soll damit eine Lücke im Versorgungs- und Unterstützungsnetz für Opfer der häuslichen Gewalt geschlossen und insbesondere die Täterinnen und Täter stärker in den Fokus genommen werden.

2.2.3. OPFERSCHUTZ

Der Opferschutz des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main bietet neben der Netzwerkarbeit und der Umsetzung landesweiter Konzepte die Möglichkeit einer gezielten Einzelfallberatung für Opfer in herausragenden Fällen. Diese richtet sich an Opfer von Straftaten allgemein, aber insbesondere auch an Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking, sofern bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Opferschutzbeauftragte und die Mitarbeiterinnen von E 42 klären über die Vorgehensweise der Polizei, Rechte und Pflichten im Strafverfahren oder auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr auf, so dass Opfer mit dem entsprechenden Hintergrundwissen gestärkt die für sie in Frage kommenden Schritte einleiten können. Für psychosoziale Unterstützung wird an Opferhilfsorganisationen wie an den Weißen Ring e. V. oder das Trauma- und Opferzentrum e. V. weitervermittelt.



Das Angebot wird von den Betroffenen per E-Mail, telefonisch und im persönlichen Gespräch in Anspruch genommen. 2021 wurde dies im Polizeipräsidium Frankfurt am Main noch stärker in die Polizeiarbeit integriert. So nehmen sich auch auf den Polizeirevieren die „Schutzfrauen und Schutz Männer vor Ort“ (SvO) beispielsweise im Rahmen einer unterstützenden Opfernachsorge noch intensiver den Belangen der Geschädigten von Straftaten an.

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main wirkte in diesem Jahr im Kontext der Weiterentwicklung des Opferschutzes in Hessen bei der Erarbeitung der Empfehlungen der Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ mit. Daran anknüpfend werden aktuell die Empfehlungen zum Opferschutz in einer Teilprojektarbeit umgesetzt.

Pandemiebedingt mussten leider fast alle geplanten interdisziplinären Veranstaltungen, wie die Veranstaltung zum „Tag der Kriminalitätsoffer“, abgesagt werden. Interne Schulungsveranstaltungen zum Opferschutz wurden mit einzelnen Dienststellen im kleinen Rahmen in Präsenz oder als Telefonkonferenzen durchgeführt. Dadurch konnte insbesondere die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen gefördert werden. Diese Schulungsveranstaltungen wurden regelmäßig von der Opferhilfsorganisation Weißer Ring e. V. unterstützt.

Frankfurt am Main bietet mit zahlreichen Beratungsstellen und Institutionen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Opfer von Straftaten, Verkehrsunfällen und Unglücksfällen. Als weiterer Kooperationspartner mit breit aufgestellten psychosozialen Hilfsangeboten und Onlineberatungsmöglichkeiten konnte das „Institut für Traumaverarbeitung und Weiterbildung Frankfurt“ gewonnen werden. Informationsveranstaltungen im Polizeipräsidium Frankfurt sind geplant.

2.2.4. SENIORENPRÄVENTION

Die Zusammenarbeit mit den SÄM-Fachkommissariaten konnte trotz der Pandemie optimiert und intensiviert werden, wie bspw. die zeitnahe Information zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen bei Vorträgen, über die Newsletter „Sicherheitsbeauftragte für Senioren“ (SfS) und die Einbindung bei geplanten Veranstaltungen.

Die Kooperation mit Senioreneinrichtungen, Behörden, Institutionen und Verlagen im Hinblick auf die Veröffentlichung von Präventionsbotschaften konnte erfolgreich auf- und ausgebaut werden. Eine Ausweitung der Veröffentlichungen von Präventionsbotschaften in Gemeindeblättchen wurde angestoßen.



Im Berichtsjahr war es vereinzelt möglich, die Seniorenprävention bei Institutionen (Regionalräten, Seniorenbeirat, Beratungsstelle für ältere Migrantinnen und Migranten) vorzustellen. In Kirchengemeinden oder Senioreneinrichtungen konnten individuell angepasste Impulsvorträge zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen, unter anderem in Zusammenarbeit mit den SvO, gehalten werden.

Die Durchführung des Projektes „Sightseeing und Sicherheit für Seniorinnen und Senioren“ musste aufgrund der pandemischen Entwicklungen zurückgestellt werden.

2.2.5. INTERNETPRÄVENTION

In enger Zusammenarbeit mit der Kriminaldirektion des PP Frankfurt am Main war es möglich, auf aktuelle Themen schnell zu reagieren und beispielsweise ein Social-Media-Konzept zum Thema „Anlagebetrug – unseriöse Online-Handel-Plattformen“ zu erarbeiten. Wie bereits im Vorjahr haben sich viele Alltagsaktivitäten in das Internet verlagert – so auch Arbeitsbesprechungen von Firmen und durch die temporäre Aussetzung der Präsenzpflcht an den Schulen auch der Schulunterricht. Anfang des Jahres kamen in diesem Zusammenhang vermehrt Hinweise über Störungen von Onlineunterrichtsstunden auf. Unbekannte schalteten sich in diesen Fällen den Online-sitzungen zu, entfernten die Lehrkraft aus dem digitalen Klassenraum und präsentierten in einem Fall pornografische Bilder. Aus diesem Grund wurde die monatlich erscheinende „Gemeinsame Infonachricht des Präventiven Jugendschutzes und des Polizeipräsidiums Frankfurt“ um eine Sonderausgabe ergänzt, in der Empfehlungen für die sichere Nutzung von Webkonferenzsystemen aufbereitet wurden.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie hat sich auch die Cybercrimeprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main auf Onlinefortbildungen konzentriert. So wurde im März und im Mai 2021 eine Onlinefortbildung für Bedienstete zum Thema „Fake News und Verschwörungsmmythen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ angeboten. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden im Rahmen von Einsätzen im Zusammenhang mit Demonstrationen der „Querdenkerbewegung“ sowie auch im täglichen Dienst mit Fake News und Verschwörungsmmythen konfrontiert. Ziel der Veranstaltung war es, den Einsatzkräften Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen zu geben.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2021 lag in der Aufklärung und Sensibilisierung zur Strafbarkeit des Besitzes und der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte, zu Cybergrooming und dem Schutz der Identität von Kindern und Jugendlichen im Internet. Bei digitalen Elternabenden und Fortbildungen für Fachkräfte in der schulischen sowie außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wurde der Themenkomplex aufgegriffen. Diese Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Jugendkoordination durchgeführt.



Auch in anderen Formaten konnte über Phänomene aufgeklärt und Verhaltensempfehlungen gegeben werden. Im Januar 2021 wurde ein Workshop bei dem digitalen Barcamp des Kooperationspartners Digitale Helden mit dem Titel „Stop Sharing – Echtes Leid teilt man nicht“ geleitet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren von den Digitalen Helden deutschlandweit ausgebildete Mentoren (Schüler ab Klasse 7).

Die Cybercrimefachberatung stand der Frauenhauskoordinierung e. V. gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Beziehungsgewalt für ein Interview zum Thema „Digitale Gewalt“ zur Verfügung. Weiter wurde das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau bei der Erstellung einer Folge des Podcasts „Cambio“ unterstützt.

2.3. PROJEKTPLANUNG, -KOORDINIERUNG UND VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

2.3.1. FREIWILLIGER POLIZEIDIENST (FPOLD) / FAHRRADDIEBSTAHLPRÄVENTION

Die stark angestiegenen Fallzahlen des Fahrraddiebstahls waren Anlass, den bundesweiten Kontrolltag am 17.09.2021 unter das Motto „Fahrraddiebstahl“ zu stellen und neben zahlreichen repressiven Aktionen im Stadtgebiet einen mobilen Präventionsstand auf der Zeil und am Hauptbahnhof anzubieten. Es wurden vielfältige Beratungen mit Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern geführt. Dabei wurden die im Jahr 2020 entwickelten Informationskarten „In sechs Schritten zum sicheren Fahrrad“ verteilt.

Neben der Präsenz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Freiwilligen Polizeidienstes in den Stadtteilen, die von Mitte März bis Mitte Juli aufgrund der Pandemie ausgesetzt wurde, unterstützten diese insbesondere bei Fahrradcodier-Aktionen. Da sie unter einem Hygienekonzept im Freien stattfanden, war es möglich, von April bis Oktober Codierungen durchzuführen und damit den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern ein Präventionsangebot zu unterbreiten. Dazu gab es flankierende Social-Media-Kampagnen.

Im Rahmen von sieben Veranstaltungen konnte im Jahr 2021 erstmals die 2000er Marke überschritten und zudem die letztjährige Zahl codierter Fahrräder mehr als verdoppelt werden. Dies wäre ohne die motivierte Unterstützung der Spezialisten aus den Reihen des Freiwilligen Polizeidienstes nicht umsetzbar gewesen.

Nach der Kündigung des Koordinationsvertrages durch die Stadt Frankfurt am Main zum 31.12.2021 musste die geplante Ausbildung für das 15. Kontingent des Freiwilligen Polizeidienstes abgesagt und der Freiwillige Polizeidienst in Frankfurt am Main bedauerlicherweise abgewickelt werden.



Entwicklung der Anzahl durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main codierter Fahrräder:

2017	2018	2019	2020	2021
696	1.182	1.571	1.005	2.037

2.3.2. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION (SKP)

Die im Jahr 2020 entworfene Arbeitsstruktur der Koordinierungsstelle SKP fand in diesem Jahr erstmals ihre Anwendung und wurde weiter ausgebaut.

Beim Aufbau einer Informationsbasis zur Bearbeitung von Themen der SKP haben sich vier Hauptthemengebiete herauskristallisiert. Diese wurden in Teilprojekten bearbeitet. Die praktische Arbeit bestand in der Sammlung, Sichtung und Ordnung von Informationen, unter anderem Presseartikel, Fachliteratur, Bild- und Videodateien. Dazu dienten die Teilnahme an Tagungen, Online-Seminaren, Workshops sowie Museumsbesuche und eine Hospitation beim HLKA.

Die Arbeit in den Fachgremien hat sich weiterhin als wichtiges Mittel zur Informationsbeschaffung und Identifikation von Entwicklungstendenzen, Stakeholdern und Synergieeffekten im Bereich der kommunalen Stadtentwicklung gezeigt. Aus den regelmäßig durchgeführten Sitzungen der folgenden Arbeitskreise haben sich zudem konkrete externe sowie polizeiinterne Beratungstätigkeiten entwickelt, die zur Vernetzung der Sachrate mit peripheren Behörden und Privatunternehmen geführt haben:

- Arbeitskreis „Planung & Sicherheit“
- Verkehrspräventionssitzung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main
- Lokale Partnerschaft „Grünes Ypsilon“
- Arbeitskreis „Schulsport und Freiraum“

Meist aus den Tagesordnungspunkten der Arbeitskreise heraus, aber auch auf Anfrage der Reviere hin haben sich Beratungsthemen ergeben, die sich überwiegend um die Vermeidung von Angsträumen mittels gezielter Aktivierung und Frequentierung drehen. Beraten wurden sowohl polizeiinterne Stellen als auch Ämter der Stadt Frankfurt am Main und private Bauträger zu unterschiedlichen Örtlichkeiten und Bauvorhaben.

Mit der Beantwortung von Stellungnahmen kann die Polizei als Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Stadtentwicklung beeinflussen.



Dazu steht das allgemeine Städtebaurecht zur Verfügung, bei der meist Bebauungspläne in der Größenordnung von Baugruppen, aber auch Flächennutzungspläne auf Quartiers- und Stadtteilebene bewertet werden können. Dieselbe Ebene kann im besonderen Städtebaurecht durch die Ergänzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) beeinflusst werden.

Um die SKP innerhalb der Polizei und der Öffentlichkeit bekannter zu machen, werden digitale und analoge Kommunikations- und Werbemittel benötigt. Ziel ist die möglichst frühzeitige Einbindung in Entwicklungsprozesse in Abstimmung mit der Polizeilichen Beratungsstelle.

2.3.3. KOORDINIERUNGSSTELLE „INTERKULTURELLE SOZIALKOMPETENZ“

Zum 01.02.2020 startete die Koordinierungsstelle „Interkulturelle Sozialkompetenz“ (IK), besetzt mit zwei Polizeibeamten und übernahm die Verwaltung, Ausgestaltung und Entwicklung der Seminarreihe „Interkulturelle Sozialkompetenz“ (IKS) für die Behörde.

Die Seminarreihe stellt einen bereits seit Jahren bestehenden Fortbildungsbaustein dar, der den Polizeibeamtinnen und -beamten die Auseinandersetzung mit alltäglichen Konfliktsituationen im Zusammenhang mit kulturell bedingten Kommunikationsschwierigkeiten ermöglichen soll. Hier stehen die Selbstreflexion und der Blick auf Transparenz und Außenwirkung polizeilicher Maßnahmen im Vordergrund. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnte die Anzahl der durchgeführten Seminare im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Eine modifizierte Fortbildung „Sensibilisierung in interkultureller Sozialkompetenz“ konnte den Angehörigen der Wachpolizei angeboten werden (IKS-Wapol). Auch konnte das Aufbauseminar Islam (IKAI) erneut angeboten werden, das auf dem IKS fußt und vertiefende Informationen zum Islam und Musliminnen und Muslimen in Deutschland bietet.

Für das Jahr 2022 sind insgesamt 22 dreitägige IKS-Seminare sowie vier zweitägige IKAI-Seminare, überwiegend in den Räumlichkeiten des Amts für Multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt am Main (AmKA) und in der neuen Liegenschaft in der Marie-Curie-Straße 30 in Planung. 300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kann somit die Möglichkeit zur Fortbildung in diesem Bereich gegeben werden. Des Weiteren kann ein Großteil der Wachpolizei ebenfalls in diesem Themenbereich sensibilisiert und beschult werden. Hier sind 16 modifizierte eintägige IKS-Seminare geplant.

Um den erheblich gestiegenen Bedarf an Seminaren abzudecken, konnten zwölf nebenamtliche IKS-Trainerinnen und -Trainer gewonnen werden. Ihre Ausbildung hat im Dezember 2020 begonnen und wurde im Jahr 2021 fortgeführt.



Mit Abschluss des Jahres 2021 gibt es im PP Frankfurt am Main neun vollausgebildete IKS-Trainerinnen und -Trainer. Elf weitere befinden sich in der Ausbildung, die 2022 abgeschlossen werden soll. Es folgen weitere Aus- und Fortbildungsangebote für die nebenamtlichen IKS-Trainerinnen und -Trainer.

Die Entwicklung des Seminarangebots:

	2017	2018	2019	2020	2021
IKS	4	4	4	6	9
IKAI	-	-	-	1	1
IKS-Wapol	-	-	-	3	6
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	48	48	48	129	191
Trainerinnen und Trainer	4	4	6	7	20

2.3.4. VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

Im Bereich der verhaltensorientierten Prävention bei Eigentumsdelikten, wie Taschen- und Trickdiebstahl oder Ladendiebstahl, werden regelmäßig Multiplikatoren-Beschulungen mit einem großen Teilnehmerkreis durchgeführt. Aufgrund der Pandemie waren viele Betriebe temporär geschlossen oder wurden erheblich weniger frequentiert. Zielgerichtete Präsenzveranstaltungen für Einzelhandel und Hotellerie waren leider nicht möglich.

In der zweiten Jahreshälfte zogen die Fallzahlen im Bereich Taschen- und Trickdiebstahl temporär an, was zum Anlass genommen wurde, am 01.09.2021 im Rahmen des Präventionstages an der Konstablerwache in Kooperation mit der Bundespolizei einen Präventionsstand zu betreiben. Da der Innenstadtbereich mit den Einkaufsstraßen im Deliktsbereich Taschen- und Trickdiebstahl einen örtlichen Schwerpunkt bildet, konnte die Zielgruppe direkt angesprochen, umfassend aufgeklärt und sensibilisiert werden. Hier ist die Kampagne „Stop pickpockets“ der Bundespolizei hervorzuheben, die in ansprechender Darstellung und in vielfältigen Übersetzungen elementare Informationen enthält.

2.3.5. GEWALTPRÄVENTION FÜR ERWACHSENE

Die Formate „Gewalt-Sehen-Helfen (GSH)“, „Formen der Bedrohung im Kundenverkehr (FoBiK)“ und „Miteinander im Bahnhofsviertel (MiB)“, die vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main angeboten werden, mussten auch im Jahr 2021 überwiegend ausgesetzt werden.

Vereinzelte konnten FoBiK-Seminare in Krankenhäusern unter Einhaltung von entsprechenden Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Seminare sowie der begleitend durchgeführten Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch mit Verantwortlichen, wurde wiederum festgestellt, dass in den Krankenhäusern aufgrund der aktuellen Lage Gewaltschutzkonzepte mit ganzheitlichen Ansätzen sinnvoll sind. Diese konnten jeweils angestoßen werden.

Nach der internen Bewerbung des Seminarformats GSH konnten zwölf neue nebenamtliche Trainerinnen und Trainer für die Polizei angeworben und ausgebildet werden. In 2022 werden die Teams, bestehend aus zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Trainerinnen und Trainern neuformiert und auf das anlaufende Seminargeschäft vorbereitet.

2.3.6. WEITERE PROJEKTE

Folgende Projekte wurden im Jahr 2021 erarbeitet und stehen vor der Implementierung im Jahr 2022:

- Verkehrsunfallnachsorge bei radfahrenden Kindern
- Präventionsmaßnahmen Fashion Week Frankfurt 2022
- Präventionskonzept „EURO 2024“
- Korruptionsprävention
- Präventionspakete Krankenhäuser und Kliniken

Der Bereich Projektmanagement soll qualitäts- und bedarfsorientiert auch über die traditionellen Deliktsbereiche und internen Zuständigkeiten hinaus aufgestellt und so an aktuelle Erfordernisse angepasst werden. Dies betrifft insbesondere auch den Themenkomplex „Übergreifendes Konzept zur Vermittlung von Präventionsbotschaften an die Zielgruppen“.

2.3.7. VERKEHRSPRÄVENTION (D 630)

Auch im Jahr 2021 wirkte sich die Pandemie auf Maßnahmen der Verkehrsprävention aus. Beschränkungen des öffentlichen Lebens beeinträchtigten auch geplante polizeiliche Verkehrspräventionsmaßnahmen. Nach wie vor hat der Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern höchste Priorität und steht im Fokus der Verkehrsprävention.



Zu pandemiebedingten Schulschließungen kam es im Verlauf des Jahres nicht, so dass die Radfahrbesuchung planmäßig ohne Ausfälle durchgeführt werden konnte. Im Schuljahr 2020/2021 wurden insgesamt 7.003 Kinder beschult. Im Schuljahr 2021/2022 werden es voraussichtlich 7.116 Schülerinnen und Schüler.

Kinder und Jugendliche

Im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung anlässlich des Schulbeginns des Schuljahres 2021/2022 wurden gemeinsam mit den örtlich zuständigen Dienststellen und der Direktion Verkehrssicherheit präventive und repressive Maßnahmen an ausgewählten Örtlichkeiten geplant und durchgeführt.

Ausbildung Verkehrshelfer (Schülerlotsen)

Im vergangenen Jahr kam es zu 14 Verkehrsunfällen auf dem Schulweg. Um die Anzahl zu senken, werden weiterhin Verkehrshelferinnen und -helfer (Schülerlotsen) ausgebildet. Hierbei sollen neben Erwachsenen auch ältere Schülerinnen und Schüler den jüngeren helfen, sich an gefährlichen Stellen, wie an Fußgängerüberwegen, sicher zu bewegen.

MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung“ konnten nur in digitaler Form durchgeführt werden. Geplante Präsenzveranstaltungen wurden abgesagt.

Radfahrende

Im Rahmen eines Verkehrssicherheitstages wurden Präventions- und Kontrollmaßnahmen im Bereich der Schlossstraße durchgeführt. Dort wurde durch das Straßenverkehrsamt ein Überholverbot von Radfahrern mit entsprechenden Markierungen eingerichtet. Ziel der Maßnahme war es, die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über die Veränderungen aufzuklären, da sowohl bei den Radfahrenden als auch bei anderen Verkehrsteilnehmern starke Verunsicherung festgestellt wurde. Um Nachhaltigkeit zu erzielen, wurden die Maßnahmen wiederholt.

Menschen mit Handicap

Blinde und sehbehinderte Menschen gehören zu der Gruppe der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, auf die in besonderem Maße Rücksicht genommen werden muss. So wurden in Kooperation mit der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Handicap durchgeführt, die beispielsweise durch missbräuchliche Nutzung und das achtlose Abstellen/Liegenlassen von E-Scootern gefährdet werden. Anlässlich der Wiedereröffnung des Dialogmuseums nach dessen Umzug wurde ein Infostand betrieben. Dabei wurden Präventionsgespräche und Kontrollen durchgeführt.



Während des Weihnachtsmarktes wurde ein Infostand betrieben, an dem Präventionsgespräche im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Scootern geführt wurden, wie über Alkoholkonsum, Fehlverhalten während der Fahrt sowie das Abstellen.

Radfahrerschulung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Unter den Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die in Deutschland Asyl suchen, sind zahlreiche Minderjährige, die sich ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten im Bundesgebiet aufhalten. Das Sorgerecht wird von den Jugendämtern ausgeübt. Um die Mobilität dieser Kinder und Jugendlichen zu verbessern, konnten Fahrräder aus Spenden angeschafft werden. Die Fähigkeit, sich in einer verkehrsreichen Großstadt gefahrlos bewegen zu können, ist häufig nicht vorhanden. Um Verkehrsunfälle zu verhindern, wurden auch im Jahr 2021 Radfahrerschulungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber durchgeführt.

2.4. VERNETZENDE PRÄVENTION

2.4.1. KOMMUNALPROGRAMM SICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS)

KOMPASS steht für "**KOM**munal**Progr**Am**M** **S**icherheits**S**iegel" und ist ein Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport an die hessischen Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Die Stadt Frankfurt am Main nimmt derzeit noch nicht offiziell an der Initiative KOMPASS teil. Nichtsdestotrotz stehen die polizeilichen KOMPASS-Beraterinnen in beständigem Kontakt und Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main. Der inhaltliche Schwerpunkt lag in verschiedenen Stadtteilen.

Um die Verzahnung von Praxis und Wissenschaft im Bereich Prävention voranzutreiben, wurden verschiedene Fachtagungen besucht. Zudem war die KOMPASS-Beraterin Ansprechpartnerin für das Forschungsprojekt „Migration und Sicherheit in der Stadt“. Das Forschungsprojekt wurde Ende 2021 abgeschlossen. Als Vertreterinnen der Polizei Frankfurt am Main nahmen die KOMPASS-Beraterin und die Leiterin des Stabsbereichs Prävention an der Abschlussveranstaltung teil.

Ein weiterer Themenschwerpunkt lag auf der fachlichen Unterstützung und Koordination der Präventionsbeauftragten und der mittlerweile mehr als 20 SvO. Die Erstellung der Rahmenkonzeption für deren Einsatz in Hessen wurde weitergeführt.



Auch bei der Erstellung der entsprechenden Umsetzungskonzeption waren die KOMPASS-Beraterinnen beteiligt. Ab dem 01.01.2022 ist die Koordinierungsstelle SvO bei KOMPASS angegliedert.

Die Teilnahme präventiver Akteure des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main am 26. Deutschen Präventionstag (DPT) wurde durch die KOMPASS-Beraterinnen geplant und organisiert. Der DPT stellt eine wichtige Komponente bei der Verbindung von Präventionsforschung und Präventionspraxis dar. Die Teilnahme dient der Qualifizierung und Sensibilisierung präventiver Akteure. Bedingt durch die Pandemielage musste diese Veranstaltung rein digital durchgeführt werden.

Neben der Teilnahme am Deutschen Präventionstag haben die KOMPASS-Beraterinnen an verschiedenen „Prävinaren“ teilgenommen. Die erlangten Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen aus verschiedenen Forschungsbereichen innerhalb der Prävention wurden gesichtet, ausgewertet, komprimiert zusammengefasst und den Präventionsakteuren der Behörde zur Verfügung gestellt.

Die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und die Erfahrungen anderer Präventionsakteure aus verschiedenen Bereichen bewirken, dass sich die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main stetig weiterentwickelt, so dass Risikofaktoren zukünftig noch effektiver im Vorfeld minimiert und Schutzfaktoren gestärkt werden können.

2.4.2. NETZWERK GEGEN GEWALT (REGIONALE GESCHÄFTSSTELLE FRANKFURT AM MAIN)

Bei der Durchführung von Online-Veranstaltungen und Arbeitskreisen konnte auf die technische Unterstützung der Kooperationspartner zurückgegriffen werden. Durch den Erwerb einer Lizenz für das Onlinekonferenzsystem Webex konnte die Regionale Geschäftsstelle ab Februar 2021 auch eigenständig Onlineveranstaltungen und digitale Besprechungen anbieten.

Die aufgrund der Pandemie im Jahr 2021 unterbrochene Etablierung des Theaterstücks „Mein Körper gehört mir“ der Theaterwerkstatt Osnabrück, das für die Grundschule konzipiert wurde und sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigt, wurde weiter vorangetrieben. Gespräche mit dem Schulpsychologischen Dienst und der Sparkassenkulturstiftung wurden geführt. Eine Online-Informationsveranstaltung für die Frankfurter Grundschulen findet im Februar 2022 statt.



Zum Schwerpunktthema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurden gemeinsam mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main, der Beratungsstelle pro familia und dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main mehrere Online-Veranstaltungen für Pädagogen, Eltern und Lehrer, wie die Veranstaltungsreihe „Polizei und Pädagogik – Gemeinsam gegen sexuelle Übergriffe im Netz“, angeboten.

Mit „Papilio-Integration“ soll ein Fortbildungsprogramm in den Kindertagesstätten installiert werden. Diese Fortbildung beschäftigt sich unter anderem mit der Fragestellung, warum sich schon Kinder rassistisch äußern. Im Rahmen der Fortbildung sollen Erzieherinnen und Erzieher für kulturelle Unterschiede sensibilisiert und ihnen eine praktische Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Eltern vermittelt werden. Eine erste digitale Informationsveranstaltung gemeinsam mit der Regionalen Geschäftsstelle Osthessen des Netzwerks gegen Gewalt findet im Februar 2022 statt.

Das jährliche Jugendschutzmeeting, das in der Regel als Präsenzveranstaltung mit Unterstützung der zentralen Jugendkoordination und der Internetprävention im Polizeipräsidium Frankfurt am Main stattfindet, wurde auch im Jahr 2021 als Onlineveranstaltung angeboten. Thema des diesjährigen Jugendschutzmeetings war "Verschwörungsmythen und -erzählungen – vom kreativen Blick auf die Welt bis hin zum kollektiven Wahn".

Auch der jährliche Fachtag des Arbeitskreises Medien Rhein-Main, der normalerweise im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main stattfindet, wurde dieses Jahr online durchgeführt. Inhaltlich wurde der Frage nachgegangen, wie Beziehungsarbeit digital mit Kindern, Jugendlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelingen kann.

Anlässlich des jährlich stattfindenden „Behaupte Dich gegen Mobbing“-Tages wurde ebenfalls eine Onlineveranstaltung durchgeführt. In diesem Zusammenhang stellte das Schultheater Studio seinen Theaterworkshop „GEWALTiges Theater“ vor.

Anlässlich der geplanten Fashion Week 2022 sollte zu Jahresbeginn eine Präsenzveranstaltung zu den Diskriminierungsformen „Lookismus“ und „Bodyismus“ für pädagogische Fachkräfte stattfinden. Aufgrund der Pandemie wurde die Veranstaltung in den Frühling 2022 verschoben. In diesem Rahmen soll unter anderem gemeinsam mit dem Gallus-Zentrum ein Jugendfotoprojekt unter dem Titel „Was macht mich besonders“ durchgeführt werden.

Die „Gemeinsame Infonachricht des Präventiven Jugendschutzes Frankfurt am Main und des Netzwerks gegen Gewalt – Regionale Geschäftsstelle Frankfurt am Main“ wurde auch im Jahr 2021 monatlich zu verschiedenen Themen der Medienkompetenzvermittlung veröffentlicht.



2.4.3. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen ein wichtiges Bindeglied. Innerhalb der Polizei werden sie als eine unterstützende Servicedienststelle in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr konnten die Migrationsbeauftragten trotz der erschwerten Umstände ihre Beratungs- und Unterstützungskompetenz in verschiedenen Bereichen einbringen.

Bei sämtlichen türkischen Moscheen in Frankfurt am Main wurde eine technische Sicherheitsberatung durch die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle mit Unterstützung der Migrationsbeauftragten durchgeführt. Den weiteren Moscheen werden, sobald es die Pandemie-Bestimmungen erlauben, ebenfalls erneut Sicherheitsberatungen angeboten.

Die Migrationsbeauftragten haben bei Gefährdungssituationen im Rahmen von Beziehungsgewalt und allgemeinen Bedrohungslagen unterstützt. In mehreren Fällen von häuslicher Gewalt, oftmals mit Motiven von Ehrgehalt, konnte beratend unterstützt werden. Hierbei bewährte sich die enge Zusammenarbeit mit der Sachrate Beziehungsgewalt und dem Gefährdungslagenmanagement. Fallbezogen konnten Kooperationen zu Frauenhäusern, zum Sozial- und zum Jugendamt unterstützt, organisiert und durchgeführt werden. Opferbetreuung im Einsatzgeschehen sowie Begleitung und Beratung bei interkulturellen Konflikten gehörten zu den Herausforderungen im Berichtsjahr. In unterschiedlichen Fällen wurde der Kontakt zu betroffenen Familien hergestellt, die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern tangierter Migrantenvereine organisiert und die Begleitung der Behördenleitung gewährleistet.

Auch intern nahmen Dienststellen die Unterstützung der Migrationsbeauftragten in Anspruch. Es meldeten sich Bedienstete mit Migrationshintergrund und berichteten über polizeiinterne Diskriminierungserfahrungen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um individuelle Fälle, die nur mit höchster Sensibilität gelöst werden können. Dieser Beratungsbedarf wird zukünftig an die neu eingerichtete Antidiskriminierungsstelle herangetragen.

AK MIGPOL

Aus der Notwendigkeit heraus, ein Forum für einen konstruktiven Austausch außerhalb von Konfliktlagen zu initiieren, wurde der Arbeitskreis MIGPOL Anfang Oktober im Polizeipräsidium Frankfurt am Main gegründet. Bisher möchten sich zehn Multiplikatoren aus arabischen und türkischen Migranten-Dachorganisationen an gemeinsamen Projekten beteiligen.

2.4.4. POLITIKWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die politikwissenschaftliche Fachberatung ist für die Konzipierung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie der Vernetzung mit kommunalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuständig. Im Jahr 2021 standen dabei vor allem die Themen der zunehmenden Radikalisierung der Proteste gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen, die Verbreitung von Verschwörungserzählungen sowie die Kommunikationsstrategien der sogenannten Neuen Rechten im Mittelpunkt.

Für die interne Prävention wurden unter anderem Vorträge zum Thema Fake News und Verschwörungsideologien für eine Online-Weiterbildungsveranstaltung gehalten. Für die Transparenzveranstaltungen zu rassistischen, antisemitischen und rechtsextremen Chatinhalten in der hessischen Polizei wurde ein Vortrag zusammen mit der politikwissenschaftlichen Fachberatung im Polizeipräsidium Südhessen ausgearbeitet. Bei den zentralen Transparenzveranstaltungen auf Landesebene wurde der Vortrag mehrfach von der politikwissenschaftlichen Fachberatung der Behörde gehalten.

Die Vernetzung mit außerpolizeilichen Kooperationspartnern wurde weitergeführt. Bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. wurde in Zusammenarbeit mit der IK ein Vortrag zum Thema „Corona-Proteste und Antisemitismus“ gehalten.

Mit der Partnerschaft für Demokratie Frankfurt am Main wurde ein Workshop zum Thema „Rechte Bedrohungsallianzen und der Corona-Protest“ angeboten. Die Kontakte zur Bildungsstätte Anne Frank e. V., dem AmkA und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V. konnten intensiviert werden. Mit dem AmkA wird gegenwärtig eine Fortbildungsreihe für pädagogisches Fachpersonal aus Frankfurt am Main abgestimmt.

2.4.5. ISLAMWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die islamwissenschaftliche Fachberatung steht bei islambezogenen und religiös begründeten Radikalisierungen für Fragen zur Verfügung und unterstützt die IK dabei, die interkulturelle Kompetenz bei Polizeibediensteten zu stärken. Es werden Analysen zu islambezogenen Themen gefertigt und Fachvorträge gehalten.

Ein Schwerpunkt der islamwissenschaftlichen Fachberatung lag im Jahr 2021 in der Weiterbildung und Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und Onlinefortbildungen. So wurden beispielsweise gemeinsam mit der politikwissenschaftlichen Fachberatung die Arbeitsfelder zur Radikalisierungsprävention bei der Frankfurter Demokratiekonferenz in einem digitalen Format vorgestellt.



Zusammen mit Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftlern der hessischen Polizei wurden die Materialien für das IKAI zur Fortbildung von hessischen Polizeibediensteten weiterentwickelt.

Auch die wissenschaftliche Tätigkeit in Form von Publikationen sowohl für Fachzeitschriften als auch im polizeilichen Intranet war im Jahr 2021 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der islamwissenschaftlichen Fachberatung. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel „Weibliche Genitalverstümmelung – Impulse für eine multifaktorielle und kultursensible Prävention in Deutschland“, der in der Kriminalistik, einer unabhängigen Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis, erschienen ist (Ausgabe 10/2021, S. 543-548).